Natura 2000 und nachhaltiger Tourismus in sensiblen Gebieten

Empfehlungen zum Management des Tourismus in Natura 2000-Gebieten im Sinne einer nachhaltigen Tourismusentwicklung

Christine Garbe
Ulrike Pröbstl
Michael Meyer
Bernd Räth

BfN
Bundesamt für Naturschutz

Titelbilder: Rolf Spittler

Autoren:

Bernd Räth, Michael Meyer
Ökologischer Tourismus in Europa (Ö.T.E.) e.V.
Am Michaelshof 8-10
53177 Bonn

Christine Garbe
AeraNova Consult
Schulzendorfer Str. 87
13467 Berlin

Prof. Dr. Ulrike Pröbstl
Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung (AGL)
St.-Andrä-Str. 8
82398 Etting-Polling

Die Autoren danken Valerie Bold, Kerstin Koch, Wiebke Unbehaun und Björn Wedig für Ihre tatkräftige Unterstützung bei der Durchführung des Projektes.

Fachbetreuung im BfN: Barbara Engels/Georg Fritz
Fachgebiet II 1.2 Gesellschaft, Recht, Tourismus und Sport

Die BfN –Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich.
Eine elektronische Version dieser Veröffentlichung ist im Internet
unter der Adresse www.bfn.de einsehbar.

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
Telefon: 0228/8491-0
Fax: 0228/8491-200
URL: www.bfn.de

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

Nachdruck auch in Auszügen nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: BMU-Druckerei

Gedruckt auf 100 % Altpapier

Bonn – Bad Godesberg 2005

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung ..... **V**

Abstract ..... **VII**

1 Zielsetzung und Vorgehensweise **1**

1.1 Aufgaben und Ziele 1

1.2 Methodisches Vorgehen 2

2 Europäisches Netzwerk Natura 2000 und internationale Richtlinien für biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung **4**

2.1 Europäisches Netzwerk Natura 2000 4

2.1.1 Intention 4

2.1.2 Verschlechterungsverbot 5

2.1.3 FFH-Verträglichkeitsprüfung 6

2.1.4 FFH-Managementplan 8

2.1.5 Monitoring und Berichtspflicht 9

2.2 Richtlinien für biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung 9

2.2.1 Ziel der Richtlinien 9

2.2.2 Zusammenhang CBD-Tourismusrichtlinien und Natura 2000 10

3 Ergebnisse der Befragungen **12**

3.1 Ermittlung der zentralen Fragestellungen durch die mündlichen Expertenbefragungen 12

3.1.1 Bedeutung der natürlichen und landschaftlichen Ausstattung für die touristische Entwicklung 12

3.1.2 Konflikte zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung 12

3.1.3 Informationstand bezüglich Natura 2000 16

3.1.4 Chancen und Barrieren für eine touristische Entwicklung 18

3.1.5 Steuerung von Tourismus und Naturschutz in den Natura 2000-Gebieten 19

3.1.6 Fazit 21

3.2 Ergebnisse der standardisierten Befragung 21

3.2.1 Auswahl der Regionen und Gesprächspartner 21

3.2.2 Ausschöpfung und Einordnung der Stichprobe 23

3.2.3 Kenntnisstand zu Natura 2000 26

3.2.4 Akzeptanz von Natura 2000 27

3.2.5 Konflikte zwischen Tourismus und Natur- und Landschaftsschutz 30

3.2.6 Chancen und Nachteile durch Natura 2000 32

3.2.7 Management- und Bewirtschaftungsplan 34

3.2.8 Zusammenfassung der Ergebnisse 38

4 Ergebnisse der Gebietsuntersuchungen **39**

4.1 Lage der untersuchten Gebiete 39

4.2 Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer 40
4.2.1 Beschreibung des Raums 40
4.2.2 Schutzgebiete 41
4.2.3 Tourismus in Schleswig-Holstein und in der Nationalparkregion 43
4.2.4 Ergebnis der Bereisung 44
4.2.5 Fazit 48

4.3 Nationalparkregion Nordeifel 50
4.3.1 Beschreibung des Raums 50
4.3.2 Schutzgebiete 52
4.3.3 Tourismus in der Nationalparkregion Eifel 53
4.3.4 Ergebnis der Bereisung 55
4.3.5 Fazit 57

4.4 Nördlicher Schwarzwald 57
4.4.1 Beschreibung des Raums 58
4.4.2 Schutzgebiete 58
4.4.3 Tourismus im Nördlichen Schwarzwald 60
4.4.4 Ergebnis der Bereisung 61

4.5 Bayerischer Alpenraum im Bereich des Landkreises Traunstein 62
4.5.1 Beschreibung des Raums 62
4.5.2 Schutzgebiete 64
4.5.3 Tourismus im Bayerischen Alpenraum 65
4.5.4 Ergebnis der Bereisung 66

5 Managementerfordernisse hinsichtlich Tourismus und Naturschutz 68

5.1 Problemsicht 68

5.2 Lösungsansätze 70
5.2.1 Integrative Erfassung aller Nutzungen 72
5.2.2 Partizipatorischer Planungsprozess 72
5.2.3 Schutz und Sicherung vereinbarter Ziele 75
5.2.4 Ausblick 75

5.3 Anwendbarkeit der Richtlinien für biologische Vielfalt und Tourismus-entwicklung auf das Management von Natura 2000-Gebieten 75
5.3.1 Integrative Erfassung aller Nutzungen 76
5.3.2 Partizipatorischer Planungsprozess 77

6 Anhänge 80

6.1 Literatur 80

6.2 Gesprächsleitfaden Experteninterviews „Management von Natura 2000-Gebieten im Sinne einer nachhaltigen Tourismusentwicklung“ 83

6.3 Fragebogen der schriftlichen Expertenbefragung 85

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufbau und wesentliche Inhalte einer Verträglichkeitsstudie 7
Abbildung 2: Zusammensetzung des Rücklaufs in Prozent und der Anteil der Stichprobe an der Grundgesamtheit 24
Abbildung 3: Zuordnung der Befragten zu Fachgebieten 25
Abbildung 4: Einschätzung der Befragten zu der zukünftigen touristischen Entwicklung ihrer Region 25
Abbildung 5: Kenntnisstand betreffend Natura 2000 26
Abbildung 6: Informationsdefizite nach Bereichen 27
Abbildung 7: Stimmung in unterschiedlichen Institutionen und Wirtschaftsbereichen hinsichtlich Natura 2000 28
Abbildung 8: Gründe für die hohe Akzeptanz von Natura 2000 29
Abbildung 9: Gründe für niedrige Akzeptanz von Natura 2000 30
Abbildung 10: Konfliktgrad zwischen Naturschutz und bestimmten Freizeitnutzungen 31
Abbildung 11: Konflikte zwischen Tourismus und Natura 2000 32
Abbildung 12: Chancen für den Tourismus durch Natura 2000 33
Abbildung 13: Nachteile für den Tourismus durch Natura 2000 34
Abbildung 14: Wichtigste Aufgaben der Managementpläne im Rahmen von Natura 2000 35
Abbildung 15: Beteiligung an der Aufstellung der Managementpläne 36
Abbildung 16: Mögliche Einbindung der Akteure im Rahmen der Managementplanung 37
Abbildung 17: Karte des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer 41
Abbildung 18: Marschenlandschaft auf Eiderstedt 42
Abbildung 19: Halbinsel Eiderstedt 44
Abbildung 20: Karte des Nationalparks Eifel 50
Abbildung 21: Urwald im Nationalpark Eifel 51
Abbildung 22: Rursee im Nationalpark Eifel 53
Abbildung 23: Die Lage des Nationalparks zu den Ballungsräumen in Nordrhein-Westfalen 54
Abbildung 24: Informationstafel im Deutsch-Belgischen Naturpark 54
Abbildung 25: Natura 2000-Gebiete im Naturpark Schwarzwald Mitte /Nord 59
Abbildung 26: Lage des Untersuchungsgebietes Landkreis Traunstein 63
Abbildung 27: Lage des Natura 2000-Gebietes „Östliche Chiemgauer Alpen“ 64
Abbildung 28: Entwicklung der Übernachtungszahlen in Ruhpolding und Reit im Winkl seit Mitte des letzten Jahrhunderts 66
Abbildung 29: Elemente der Natura 2000-Managementplanung 68
Abbildung 30: Screening zur Ermittlung der Managementerfordernisse 71
Abbildung 31: Akteure mit Einfluss auf die touristische Entwicklung 78

Tabellenvereichnis

Tabelle 1: Versand und Rücklaufquote der Fragebögen 23

Tabelle 2: Tätigkeitsbereiche der Fachgebiete (Touristische Vertreter waren bei den Verbänden und der gewerblichen Wirtschaft enthalten) 24

Tabelle 3: Flächenanteile der gesetzlichen Naturschutzkategorien im Naturpark Schwarzwald Mitte /Nord 59

Tabelle 4: Entwurf eines mehrstufigen, dem Planungsprozess angepassten Kommunikationskonzeptes (in Anlehnung an PRÖBSTL 2003) 74

Kurzfassung

Ziel dieser Studie war es, einen Beitrag zur Steuerung möglicher Konflikte zwischen Natura 2000 und touristischen Belangen zu leisten sowie Wege zur Kooperation zwischen Naturschutz und Tourismus aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang sollte beleuchtet werden, inwieweit die „Richtlinien für biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung“ der Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD) in Managementpläne für Natura 2000-Gebiete Eingang finden können.

Die **Vogelschutz-** und die **FFH-Richtlinie** (79/409/EWG und 92/43/EWG) bilden die Grundlage für das europäische Schutzgebietssystem **„Natura 2000“**, welches zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa beitragen soll. Kernstück ist das sogenannte Verschlechterungsverbot, welches Maßnahmen oder Veränderungen, die zur Beeinträchtigung der Erhaltungsziele führen könnten, untersagt. Unter den zu schützenden Lebensraumtypen ist für die besonders gefährdeten Gebiete ein Managementplan erforderlich, welcher Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Lösungen im Falle möglicher Belastungen durch touristische und andere Nutzungsformen vorschlägt.

Methodisches Vorgehen

Zur Ermittlung und Eingrenzung der Problemfelder im Zusammenhang mit Tourismus in Natura 2000-Gebieten und zur Auswahl geeigneter Regionen zur näheren Untersuchung wurden mit rund 30 überregionalen **Experten** aus Landesumweltministerien, Landesumweltämtern, Umweltverbänden, aus der Forschung und Planung sowie den Bereichen Tourismus und Freizeit **Interviews** durchgeführt.

Anhand der Ergebnisse wurde eine **standardisierte Befragung** in acht ausgewählten Großregionen durchgeführt, welche einerseits über eine hohe touristische Bedeutung verfügen und andererseits Natura 2000-Gebiete aufweisen. Anschließend wurden **vier Modellregionen** (Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer / Halbinsel Eiderstedt, Nationalparkregion Nordeifel, Nördlicher Schwarzwald, Bayerischer Alpenraum / Landkreis Traunstein) bereist und die gewonnenen Informationen weiter vertieft. Mit dem Ziel konkrete Beispiele für Konflikte, Ursachen und Lösungsansätze zu benennen und Ansätze für die Konzeption und Durchführung von Managementplänen zu erhalten, wurden vor allem Betroffene der lokalen Ebene aus den Sektoren Verwaltung, Naturschutz und Tourismus befragt.

Auf einem **Expertenworkshop** wurden die Ergebnisse der Befragungen sowie die entwickelten Managementempfehlungen präsentiert und abschließend diskutiert.

Anforderungen an zukünftige Managementplanung hinsichtlich Tourismus und Naturschutz

Der **Informationsstand** bezüglich Natura 2000 in wirtschaftsnahen oder touristischen Institutionen ist ohne Eigeninitiative der Akteure meist unzureichend. Dementsprechend ausgeprägt ist die Skepsis gegenüber Naturschutz und seinen Auswirkungen; so befürchtet man bspw., dass die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten mit Entwicklungsbarrieren verbunden ist. Von fast allen an der konkreten Umsetzung des Natura 2000-

Konzeptes Beteiligten werden genauere Handlungsanweisungen, Finanzierungsvorschläge, Umsetzungsmodelle und Informationen zur praktischen Umsetzung gewünscht.

Die **Akzeptanz** der örtlichen Akteure zum Thema Natura 2000 ist eher negativ einzustufen. Sie erkennen die möglichen Konflikte zwischen Tourismus, Natur- und Landschaftsschutz, z.B. das unsachgemäße Verhalten der Besucher oder das Übertreten von Schutzauflagen, schätzen aber die vom Tourismus ausgehenden Beeinträchtigungen als weniger oder maximal genauso belastend ein, wie die von anderen Nutzungen ausgehenden Einflüsse.

Auch die Bereisung der Modellregionen deckte Problemfelder auf, die mit den erarbeiteten Lösungsansätzen und Handlungsempfehlungen bei der Erstellung der Managementpläne Berücksichtigung finden sollten. So kann bestehenden und potenziellen Konflikten entgegengewirkt werden.

Die **Erwartungen** an einen Natura 2000-Managementplan in touristischen Destinationen sind sehr hoch. Grund dafür ist die Hoffnung, mit Hilfe dieses Plans gleichzeitig seit längerem bestehende Probleme (Interessenskonflikte, Nutzungsbeschränkungen etc.) lösen zu können. Daher wünschen sich die Beteiligten eine Art Leitfaden oder Planungshilfe.

Um einerseits unterschiedlichen Ansprüchen und Anforderungen zu genügen, sowie andererseits Informationsdefizite zu bewältigen, wird deshalb zu Beginn der Managementplanung ein sogenanntes **"Screening"** empfohlen. Dieser partizipatorisch angelegte Planungsprozess verfolgt nachstehende Ziele: die Ermittlung erforderlicher lokaler Interessengruppen, die Abgrenzung spezieller Aufgabenstellungen und bereits im Vorfeld die Benennung und Lokalisierung von Interessenskonflikten.

Die frühzeitige Beteiligung aller betroffenen Akteure vor Ort ist ebenfalls von großer Bedeutung. Die **Partizipation** wird u.a. durch Bildung von Arbeitskreisen, Runden Tischen oder Workshops erreicht, welche unter verantwortlicher Leitung der zuständigen Behörden bereits im Rahmen eines Screenings veranstaltet werden sollten.

Die Schaffung von **Transparenz** in der Bedeutung, dem Stellenwert und der Verbindlichkeit der Natura 2000-Managementpläne ist in diesem Zusammenhang von großer Wichtigkeit. Neben der Verbesserung des Informationsstandes, der **Kommunikation** und der Partizipation sollte das Management auch Maßnahmen zur **Steuerung touristischer Aktivitäten**, z.B. durch Besucherlenkung und -aufklärung vorsehen. Erforderlich ist ebenso die Schaffung von **Planungssicherheit** bei den Natura 2000-Konzepten wie z.B. das Aufzeigen von Konfliktslösungsstrategien.

Bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Erhaltungsmaßnahmen sind neben wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernissen auch regionale und örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen. Entsprechend sollte der Managementplan so angelegt werden, dass er eine **integrative Betrachtungsweise,** sowie die Beteiligung nach dem „**Bottom-up-Prinzip“** vorsieht.

Abstract

This research study aims at providing a contribution to solve possible conflicts between Natura 2000 and tourism-related interests and at identifying ways of cooperation between environmental protection and tourism. In this context, a possible integration of the UNEP/CBD “Guidelines for Biodiversity and Tourism Development” into Natura 2000 management plans also needs to be evaluated.

The **Birds directive** (79/409/EWG) and the **Habitats Directive** (92/43/EWG) provide the basis for the European Protected Areas System called **“Natura 2000”**, which aims to maintain biodiversity in Europe. The core piece of this directive is the avoidance of habitat deterioration, which prohibits any type of measures or changes that could limit the goals set to maintain biodiversity in the designated areas. Among the types of habitats to be protected by Natura 2000 and especially for endangered areas, a management plan is important to propose measures for the development and maintenance, as well as to provide solutions in case of possible strains through tourism or other extensive uses.

Methodological procedure

In order to identify and specify certain problematic focal points in the context of tourism in Natura 2000 sites, and for an adequate selection of suitable regions/locations, a number of **expert interviews** have been conducted. The target group consisted of approximately 30 national experts from State Ministries of Environment, State Environmental Agencies, Environmental associations as well as from science, regional planning and development, and tourism and recreation.

According to the results of the conducted expert interviews, a **standardized inquiry** was implemented in eight selected regions. These regions all have high tourism relevance and at the same time feature Natura 2000 sites. Following the inquiry, field visits to **four selected model regions** (Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer/Halbinsel Eiderstedt, Nationalparkregion Nordeifel, Nördlicher Schwarzwald, Landkreis Traunstein im Berchtesgadener Land) were conducted and the gathered information was intensified during these visits.

The main target was to appoint precise examples of conflicts, their causes and possible solutions as well as to acquire approaches for the conception and implementation of management plans. Therefore especially affected people at the local level from the administrative, nature conservation and tourism sectors were interviewed.

The results of the interviews, as well as the developed management recommendations were finally presented and discussed during an **expert workshop**.

Demands on future management planning with regard to tourism and nature protection

Without self-initiatives of the involved stakeholders, the **level of information** regarding Natura 2000 in economy- and tourism-related institutions mostly is not adequate. Accordingly, scepticism towards nature protection and its impacts is rather distinctive, e.g. con-

cerning the declaration of Natura 2000-sites to be connected with development barriers. All stakeholders who are involved in the implementation of Natura 2000 concepts require more precise instructions, finance proposals, implementation models and information about methods of practical implementation.

The **acceptance** of Natura 2000 among local actors is estimated to be rather negative. People do realize the potential conflicts between tourism, nature- and environmental protection, which might occur e.g. due to general misbehaviour or lacking respect towards protection conditions. However, the adverse effects caused by tourism are generally seen to be less or equally cumbering as the effects caused by other forms of utilization.

Also, the visits to the model regions uncovered problems that need to be considered – along with solution-oriented approaches and instructions - when developing the management plans. This might help to avoid or improve potential and existing conflicts.

The **expectations** of a Natura 2000 management plan for tourist destinations are extremely high, because it is hoped to solve also long-term problems (interest conflicts, utilization limitation, etc.) by this plan. So the stakeholders see the management plan as a kind of guideline or planning aid.

In order to satisfy the different claims and demands in spite of the information deficits, a **"screening"** is recommended at the beginning of the management planning.

The targets of this participatory planning process are as follows: the identification of essential local interest groups, the demarcation of particular tasks and an early specification and localisation of conflicts of interest.

The involvement of concerned local people at an early stage is also of major importance. Means of achieving p**articipation** are e.g. the creation of working groups, round tables or workshops. They should take place under the responsible direction of competent authorities already within the scope of a screening.

The creation of **transparency** in terms of meaning, significance and binding character of Natura 2000 management plans is of particular importance. Among the improvement of the level of information, **communication** and participation, the management should also include measures concerning the control and **steering of tourism activitie**s e.g. by visitor management and education. Moreover, the creation of **planning reliability** within Natura 2000 concepts, such as the identification of conflict solution strategies is also necessary.

When developing and implementing suitable maintenance measures, it is important to take into consideration economic, social and cultural requirements as well as regional and local specialties. This means that the management plan has to be designed in a way that envisions an **integrative approach** and participation through the **bottom-up approach**.

1 Zielsetzung und Vorgehensweise

1.1 Aufgaben und Ziele

Viele der attraktiven Erholungslandschaften in Deutschland sind häufig auch ökologisch wertvolle naturnahe Lebensräume, die im Hinblick auf das Europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000“ eine besondere Bedeutung haben. Beispiele hierfür sind zahlreiche Mittelgebirgslandschaften, die Küstenbereiche und die Alpen. Hier existieren bereits heute Probleme und Zielkonflikte zwischen den Belangen des Naturschutzes einerseits und den Belangen der touristischen Entwicklung andererseits, die sich in Zukunft noch verstärken werden. Des weiteren wurden im Februar 2004 auf der 7. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über Biologische Vielfalt (CBD) in Kuala Lumpur "Richtlinien für biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung“ verabschiedet. Mit ihrer vielfältigen und detaillierten Ausarbeitung zum Management von nachhaltigem Tourismus sind sie einerseits geeignet, den Aufbau eines verträglichen Tourismus in sensiblen Gebieten zu begleiten, andererseits aber auch bereits bestehende Tourismusformen auf ihre Verträglichkeit hin zu überprüfen.

Die vorliegende Studie will einen Beitrag zu Steuerung der Konflikte zwischen Natura 2000 und touristischen Belangen leisten und Wege zur Kooperation zwischen Naturschutz und Tourismus aufzeigen. In diesem Zusammenhang soll auch beleuchtet werden, inwieweit die Tourismusrichtlinien in Managementpläne für Natura 2000 Eingang finden können.

Ziel des Projektes ist es, Ursachen für Konflikte, ihre Ausprägungen, aber auch Ansätze für eine Konfliktlösung zu liefern. Es wird exemplarisch aufgezeigt, wie der Tourismus in die vorgeschriebenen Managementpläne für Natura 2000-Gebiete integriert werden könnte.

Zielgruppen des Projektes sind Entscheidungsträger für Natura 2000, d.h. die Umweltministerien der Länder und ihre nachgeordneten Behörden sowie diejenigen Forstbehörden, die u.a. für die Genehmigung der Managementpläne zuständig sind. Darüber hinaus werden die unterschiedlichen, durch die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten betroffenen Interessengruppen (Tourismus, Naturschutz, Bevölkerung etc.) angesprochen. Dadurch kann ein Beitrag zur Verbesserung der Akzeptanz von Natura 2000-Gebieten geleistet werden.

1.2 Methodisches Vorgehen

Zur Eingrenzung der zentralen Fragestellungen, aus deren Beantwortung Empfehlungen für das Management von Tourismus in Natura 2000-Gebieten abgeleitet werden, wurde die folgende Vorgehensweise gewählt:

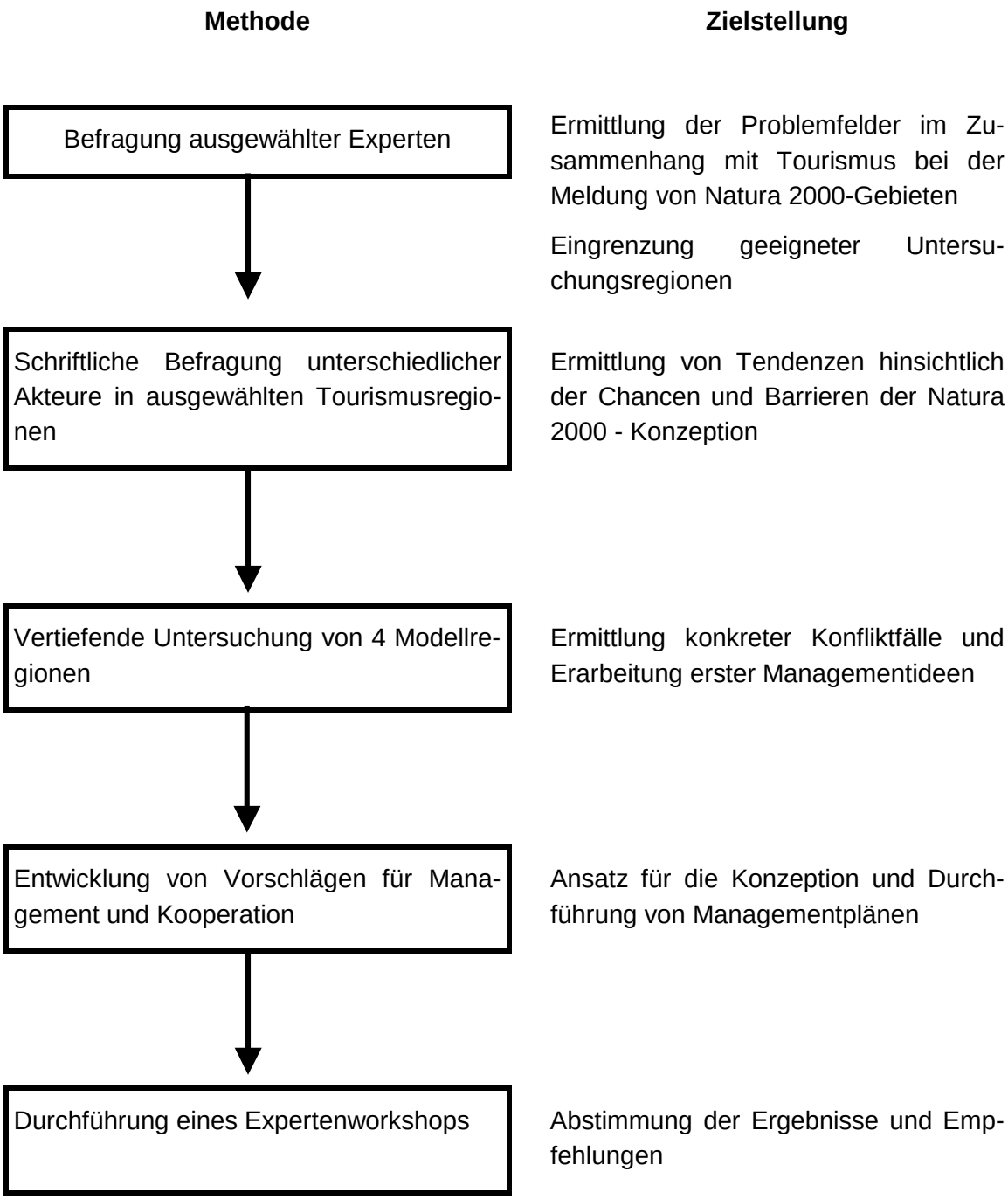

Für die Durchführung der mündlichen **Experteninterviews** wurde ein einheitlicher Gesprächsleitfaden (siehe Anhang; Kapitel 6.2) entwickelt, der die zentralen Problemfelder und Fragestellungen aus touristischer und naturschutzfachlicher Sicht anspricht und anschließend vertieft. Insgesamt wurden für diese mündliche Befragung 29 Experten aus den folgenden Bereichen befragt:

- Entscheidungsträger Natura 2000 (Landesumweltministerien, Landesumweltämter etc.)
- FFH Experten innerhalb der Umweltverbände
- Vertreter aus dem Bereich Tourismus und Freizeit (Tourismus- und Freizeitverbände etc.)
- Vertreter aus Hochschule / Forschung zu Tourismus
- Fach-Gutachter und Planer bzgl. Natura 2000-Gebiete
- Vertreter aus Schutzgebieten.

- Die Ergebnisse dieser Interviews wurden dann in Form einer breit angelegten **standardisierten Befragung** (siehe Kapitel 3, Fragebogen Anhang, Kapitel 6.3) gespiegelt. Ziel war es, vor allem Tendenzen hinsichtlich der Barrieren und Potenziale von Natura 2000-Gebieten zu ermitteln. Die standardisierte Befragung fand in 8 ausgewählten Großregionen statt, die über eine hohe touristische Bedeutung verfügen und außerdem Natura 2000-Gebiete umfassen.

Diese Untersuchungen wurden deshalb durchgeführt, da Konflikte in und mit Natura 2000-Gebieten sich auf die Attraktivität einer ganzen Tourismusdestination auswirken können.

Die Befragung bezieht sich jeweils auf die gesamte (touristische) Region. Damit werden zum einen alle potenziell Betroffenen und Zuständigen eingebunden. Zum anderen werden unterschiedliche touristische Regionen und darin mehrere Natura 2000-Gebiete abgedeckt und somit ein repräsentativeres Bild erstellt.

Die Ergebnisse dieser standardisierten Befragung wiederum wurden durch eine detailliertere **Untersuchung von 4 Modellregionen** (siehe Kapitel 4) weiter vertieft, um konkrete Beispiele für Konflikte, Ursachen und Lösungsansätze benennen zu können. Die Befragung wurde dabei im wesentlichen auf die Zielgruppe der Betroffenen aus den Sektoren Naturschutz und Tourismus auf der lokalen Ebene ausgerichtet.

Auf Grundlage der Ergebnisse der verschiedenen Befragungen wurden Vorschläge für die Kooperation als Ansatz für die Konzeption und Durchführung von Managementplänen erstellt. Diese Vorschläge wurden aus den Ergebnissen der Befragung und den „Richtlinien für biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung" der Konvention über die Biologische Vielfalt heraus entwickelt.

Die festgestellten vorläufigen Ergebnisse der Befragungen sowie die Managementempfehlungen wurden abschließend auf einem breit angelegten **Expertenworkshop** präsentiert. Wesentliche Zielsetzung dabei war die Ergänzung fachlicher Hinweise aus praxisbezogener Sicht sowie die Gewinnung von Partnern und Multiplikatoren für die Umsetzung und Anwendung der Projektergebnisse.

2 Europäisches Netzwerk Natura 2000 und internationale Richtlinien für biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung

2.1 Europäisches Netzwerk Natura 2000

2.1.1 Intention

Die schon länger in Deutschland existierenden Schutzgebietskategorien nach nationalem Recht (z.B. Nationalpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet) wurden auf Initiative der Europäischen Union um weitere Schutzgebietskategorien nach EU-Recht ergänzt:

- Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (die sog. Vogelschutzrichtlinie) sowie
- FFH-Gebiete gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (die sog. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder auch FFH-Richtlinie).

Zur Kernbestimmung beider Richtlinien gehört die Ausweisung besonderer Schutzgebiete, die zusammen das europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000“ bilden werden. Durch „Natura 2000“ werden auch Lebensraumtypen und Arten geschützt, die in Deutschland zwar recht häufig vorkommen, aus EU-weiter Sicht jedoch eines besonderen Schutzes bedürfen.

Beide Richtlinien sehen eine Umsetzung in nationales Recht vor (Art. 18 bzw. 23). Bis dahin, bzw. bei unvollständiger Umsetzung gelten die Richtlinien unmittelbar.

Ziel der **Vogelschutzrichtlinie** ist der langfristige Schutz und die Erhaltung aller wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in Europa. Für ausgewählte, in Anhang I der Richtlinie genannte, Vogelarten, die aufgrund ihres geringen Bestandes bzw. ihrer begrenzten Verbreitung bedroht sind, haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, die am besten geeigneten Gebiete als besondere Schutzgebiete (SPA = Special Protection Area bzw. Europäische Vogelschutzgebiete) auszuweisen. Auch die Brut-, Mauser-, Überwinterungs- und Rastgebiete der Zugvogelarten bei der Wanderung müssen hierbei berücksichtigt werden. Darüber hinaus gibt es weitere Regelungen, z.B. zum direkten Artenschutz.

Ziel der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum) ist es, die biologische Vielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen zu sichern. Hierzu soll u.a. ein Netz besonderer Schutzgebiete (SAC = Special Area of Conservation bzw. „FFH-Gebiete“) für bestimmte seltene oder gefährdete Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten aufgebaut werden. Dahinter steht die Erkenntnis, dass viele Arten nicht nur von einem intakten Lebensraum abhängig sind, sondern für ihr langfristiges Überleben auf einen Lebens-

raumverbund und Austausch angewiesen sind. Darüber hinaus soll die Auswahl der zu schützenden Arten und Lebensraumtypen typische Merkmale der sechs verschiedenen biogeographischen Regionen in Europa (atlantisch, alpin, boreal, kontinental, mediterran, makaronesisch) berücksichtigen.

Die zu schützenden Lebensraumtypen und Arten sind in den Anhängen der FFH-Richtlinie aufgelistet. Für die in Anhang I genannten Lebensraumtypen und die in Anhang II genannten Arten müssen die besonderen Schutzgebiete “FFH-Gebiete“ ausgewiesen werden (s.o.).

Arten und Lebensräume, deren Erhaltung im Gebiet der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt, werden als „prioritär“ bezeichnet und sind in den Listen mit einem * gekennzeichnet.

Darüber hinaus werden in der FFH-Richtlinie spezielle Schutzmaßnahmen für in Anhang IV aufgelistete, bedrohte Tier- und Pflanzenarten formuliert. Diese Arten unterliegen verschiedenen Verboten der Störung, des Handels oder der Jagd. Das Vorkommen dieser Arten ist zu überwachen und es sind gegebenenfalls auch gezielte Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Anhang V enthält schließlich eine Aufstellung von Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung bei Bedarf besonderen Regelungen unterworfen werden kann.

Die FFH-Richtlinie enthält darüber hinaus genaue Bestimmungen über das Gebietsmeldeverfahren, das Gebietsmanagement, dem Vorgehen bei möglichen Eingriffen, das Monitoring sowie über den alle 6 Jahre für die EU zu erstellenden Bericht.

Aus beiden Richtlinien ergeben sich Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung des Raums und seiner Nutzungen. Die Beschreibungen zu den „Natura 2000-Gebieten“ sind in den meisten Mitgliedstaaten, Ländern und Regionen im Internet abrufbar. Das Gebietsmeldeverfahren für FFH-Gebiete wird in Deutschland jedoch erst im Laufe des Jahres 2005 abgeschlossen sein. Es wird auch noch die Meldung weiterer Vogelschutzgebiete erwartet.

2.1.2 Verschlechterungsverbot

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, zu verhindern, dass sich die Lebensraumtypen und die Habitate der Arten verschlechtern. Dieses "Verschlechterungsverbot" bezieht sich ausschließlich auf die ausgewiesenen Gebiete, d.h. auf die Lebensraumtypen nach Anhang I und die Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II sowie auf die nach der Vogelschutzrichtlinie zu schützenden Vogelarten und ihre Lebensräume innerhalb dieser Gebiete.

Das Verschlechterungsverbot bedeutet, dass in einem Natura 2000-Gebiet „alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig“ sind (BNatSchG § 33 Abs. 5).

Die Aufzählung „Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen“ bedeutet, dass damit alle denkbaren Beeinträchtigungen berücksichtigt werden sollen.

In jedem Einzelfall ist dazu die Erheblichkeit und der Bezug zu den Erhaltungszielen zu beachten. Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung ist bei zu erhaltenden Tieren, Pflanzen oder Lebensraumtypen meist sehr unterschiedlich.

Grundlage für die Beurteilung einer Verschlechterung sind - bezogen auf alle in den Anhängen aufgeführten Arten und Lebensraumtypen - die Erhaltungsziele, die darauf abgestimmt sein sollten, einen günstigen Erhaltungszustand dieser zu erhalten oder wiederherzustellen. Die Erhaltungsziele werden von den Fachbehörden für jedes einzelne Gebiet differenziert (z.B. in einem Managementplan) festgelegt.

Insgesamt ergibt sich aus dem Verschlechterungsverbot die Verpflichtung zu einer nachhaltigen Entwicklung des Natura 2000-Gebietes, die eine natur- und landschaftsverträgliche Steuerung aller Nutzungen mit einschließt. Sie bedeutet nicht eine automatische Beschränkung der bisherigen Nutzung. Für Pläne und Projekte, die zu einer möglichen Beeinträchtigung führen können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Außerdem ist zu beachten, dass rechtskräftige Bebauungspläne, Planfeststellungen, Genehmigungen und sonstige Gestattungen, die Bestandsschutz vermitteln, unberührt bleiben.

2.1.3 FFH-Verträglichkeitsprüfung

Trotz des Zieles, die geschützten Lebensräume ohne Verschlechterungen zu erhalten, war sich die Europäische Gemeinschaft darüber im Klaren, dass im Einzelfall dennoch Veränderungen, unter anderem aufgrund wirtschaftlicher Entwicklungen erforderlich werden können. Dazu kann z.B. der Bau von Straßen, Schienenverbindungen oder anderen Infrastruktureinrichtungen gehören. Diese Entwicklungen werden durch die Richtlinie nicht völlig ausgeschlossen. Vielmehr sind entsprechende Pläne und Projekte dann einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen (BNatschG § 34). Zu den prüfpflichtigen Plänen gehören zum Beispiel Regionalpläne, Flächennutzungspläne oder Bebauungspläne (BNatschG § 35). Als Projekte werden unter anderem alle die Vorhaben bezeichnet, die einer behördlichen Entscheidung, Anzeige, Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung bedürfen.

Eine Verträglichkeitsprüfung ist dann durchzuführen, wenn im Rahmen einer Vorabschätzung erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können. Diese Prognose erfolgt durch die für die Genehmigung oder Planaufstellung zuständige Behörde.

Im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung sind alle Einflüsse zu bewerten, die sich auf die spezifischen Erhaltungsziele beziehen. Weiterhin ist zu prüfen, ob es sich um erhebliche Beeinträchtigungen handelt, die das Erhaltungsziel betreffen oder die für das Gebiet erforderlichen Entwicklungs- und Optimierungsmaßnahmen unmöglich machen. Pläne und Projekte, die keine erheblichen Beeinträchtigungen bedingen, sind zulässig.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist auch erforderlich, wenn nicht im Gebiet selbst, sondern in seiner Umgebung eingegriffen wird, was auch mit erheblichen Auswirkungen auf das Gebiet und seine Erhaltungsziele verbunden sein kann. Durch baubedingte Grundwasserabsenkungen beispielsweise könnten negative Effekte in einem angrenzenden geschützten Feuchtgebiet entstehen. Die Verträglichkeitsprüfung hat auch diesen „Umgebungsschutz“ zu untersuchen. Dazu zählen unter anderem Einflüsse wie Lärm, Licht, Erschütterung oder Luftbelastungen.

Die Verträglichkeitsprüfung muss weiterhin die „Summenwirkung“ berücksichtigen, d. h., ob das Projekt oder der Plan in Verbindung mit bereits bestehenden Belastungen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen könnte. Hierbei sind bestehende und geplante Projekte mit einzubeziehen, sofern diese hinreichend konkretisiert sind.

Stellt die zuständige Behörde fest, dass eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist, wird vom Verursacher bzw. Projektträger in der Regel bei einem Gutachter eine FFH-Verträglichkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese Studie beschreibt das Projekt sowie seine möglichen Folgen (vgl. Abb. 1) in Text und Karten.

Abbildung 1: Aufbau und wesentliche Inhalte einer Verträglichkeitsstudie

Inhalte einer FFH-Verträglichkeitsstudie

1. Anlass, rechtliche Grundlagen und Definitionen
2. Verwendete Unterlagen, Daten und methodisches Vorgehen
3. Beschreibung des Projektes/Plans
4. Darstellung des FFH-Gebietes/Europäischen Vogelschutzgebietes und der Erhaltungsziele für das FFH- oder Vogelschutzgebiet
5. Darstellung der im Auswirkungsbereich des Projektes/Plans vorkommenden prioritären und/oder nichtprioritären Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und prioritärer und/oder nichtprioritärer Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und ihrer Lebensräume bzw. der vorkommenden Arten der Vogelschutzrichtlinie nach Anhang I und ihrer Lebensräume sowie von Rastplätzen regelmäßig auftretender Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie)
6. Darstellung und Bewertung der Auswirkungen (unter Hervorhebung der Auswirkungen auf prioritäre Lebensraumtypen bzw. Arten) unter Berücksichtigung von Entwicklungs- und Optimierungsmaßnahmen
7. Auswirkungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten/Plänen
8. Einschätzung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen des Schutzzweckes und der Erhaltungsziele
9. Ergebnis der Verträglichkeitsstudie

Auf der Grundlage der FFH-Verträglichkeitsstudie führt anschließend die zuständige Behörde die Verträglichkeitsprüfung durch. Kommt die Verträglichkeitsprüfung zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist das Vorhaben zunächst unzulässig. Es kann nur dann zugelassen und durchgeführt werden,

- Wenn es keine zumutbaren Alternativen mit geringeren Beeinträchtigungen an anderer Stelle gibt und
- Wenn gleichzeitig das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses – einschließlich solcher sozialer und/oder wirtschaftlicher Art – notwendig ist (BNatschG § 34 Abs. 3).

In diesem Fall sind spezielle Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, die den Schutzzweck von „Natura 2000“ insgesamt sichern und die „Lücke“ im europaweiten Netz schließen.

Bei Gebieten mit besonders gefährdeten (d.h. prioritären) Lebensräumen und Arten ist in bestimmten Fällen vor der Zulassung die Europäische Kommission zu beteiligen.

2.1.4 FFH-Managementplan

Aus der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ergibt sich für die Mitgliedstaaten die Verpflichtung, die Natura 2000-Gebiete nachhaltig zu sichern bzw. zu schützen. Diese Verpflichtung wurde in das Bundesnaturschutzgesetz übernommen (BNatSchG § 32 Abs. 3) und ist von den Bundesländern umzusetzen.

Hierfür bieten sich verschiedene Möglichkeiten an:

- Die Ausweisung als Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiet),
- Vertragliche Vereinbarungen z.B. in Form des Vertragsnaturschutzes auf der Grundlage landwirtschaftlicher Förderprogramme oder der Arten- und Biotopschutzprogramme oder
- Verwaltungsvorschriften und Verfügungsbefugnisse.

Es sind also auch Schutzmaßnahmen ohne Rechtsverordnung möglich, sofern dadurch ein gleichwertiger Schutz gewährleistet ist. Deshalb führt die FFH-Richtlinie nicht automatisch zur Ausweisung nach einer nationalen Schutzgebietskategorie.

Welche Form des Schutzes geeignet ist und welche Maßnahmen und ggf. auch Einschränkungen erforderlich sind, muss im Einzelfall vor dem Hintergrund der zu schützenden Arten und Lebensräume, der aktuellen Nutzung sowie dem Erhaltungszustand entschieden werden. Ein geeignetes Mittel dazu stellt der Bewirtschaftungs- oder Managementplan dar.

Ein Managementplan ist vor allem dann erforderlich, wenn es darum geht, Lebensräume und Arten zu erhalten, die auf eine Pflege oder spezielle Nutzung angewiesen sind. Dieser stellt auch die Grundlage für abzuschließende Verträge, z.B. mit einzelnen Grundbesitzern, dar.

Zu den wichtigsten Inhalten des Managementplans laut FFH-Richtlinie gehören:

- Eine Gebietsbeschreibung ggf. einschließlich früherer Landnutzungsformen,
- Erfassung und Bewertung des Ist-Zustandes,
- Definition von Schutzzielen und von Hemmnissen, die diesen Zielen entgegenstehen,
- Zusammenstellung von Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Entwicklung,
- Aufzeigen einer Gebietssicherung und umsetzungsbezogenen Schutzkonzeption,
- Eine Kostenplanung,
- Vorschläge für das Monitoring und die Erfolgskontrolle.

Der Managementplan schlägt neben den erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auch mögliche Nutzungsbeschränkungen vor und setzt sich mit bestehenden

Belastungen oder Beeinträchtigungen auseinander. Er kann dabei auch auf bestehende Planungen wie dem Landschaftsplan oder Pflege- und Entwicklungspläne aufbauen.

Die Europäische Gemeinschaft empfiehlt, in die Erstellung des Managementplans alle betroffenen Nutzergruppen in einem „Bottom-up-Approach“ mit einzubeziehen. Deshalb sollten die Managementpläne auch allgemeinverständlich formuliert werden, die unterschiedlichen Nutzungsinteressen mitberücksichtigen und die Kosten geplanter Maßnahmen beschreiben.

2.1.5 Monitoring und Berichtspflicht

Eines der wesentlichen Elemente der Richtlinie, aber auch jeder modernen Naturschutzkonzeption, ist eine gezielte Erfolgskontrolle. So beinhalten auch die FFH- und die Vogelschutz-Richtlinie verschiedene Formen der Berichtspflicht und des Monitoring:

- Nach Artikel 11 der FFH-Richtlinie ist eine allgemeine Überwachung des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensraumtypen der Anhänge, insbesondere der prioritären Arten, durchzuführen. Dies gilt auch unabhängig von den Natura 2000-Gebieten.
- Die Mitgliedstaaten müssen gemäß Artikel 17 Abs. 1 der FFH-Richtlinie alle 6 Jahre einen umfassenden Bericht zum Erhaltungszustand der Gebiete und der dort vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie zum Erfolg getroffener Maßnahmen erstellen. Hierzu kann der Managementplan eine wichtige Grundlage bilden.
- Weiterhin ist entsprechend Artikel 16 Abs. 2 alle zwei Jahre ein Bericht zum Artenschutz im Zusammenhang mit den genehmigten Ausnahmen, zum Beispiel bezogen auf Transport- und Fangverbote zu Forschungszwecken, zu erstellen.
- Die Mitgliedstaaten übermitteln gemäß Art. 12 der Vogelschutzrichtlinie der Kommission alle 3 Jahre einen zusammenfassenden Bericht über die Anwendung der aufgrund dieser Richtlinie erlassenen einzelstaatlichen Vorschriften, aus der die Kommission dann einen zusammenfassenden Bericht erstellt.

In Deutschland sind (bedingt durch die föderalistische Struktur) entsprechend des BNatschG 2002 §32 die Bundesländer dafür zuständig, die sich aus den Richtlinie ergebenden Anforderungen zu erfüllen. Dies umfasst auch das Monitoring und die Berichtspflicht, wobei der Bund für die Bündelung der Länderberichte und deren Weitersendung an die EU verantwortlich ist.

2.2 Richtlinien für biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung

2.2.1 Ziel der Richtlinien

Die Richtlinien für biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung der Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD) sind das Ergebnis einer Diskussion zwischen vielen unterschiedlichen Interessensvertretern im Naturschutz und Tourismus. Die Richtlinien wurden durch mehrere Konsultationsprozesse verbreitet, um möglichst vielen Interessengruppen

die Möglichkeit zu geben, ihre Änderungsvorschläge, Kritikpunkte usw. einzubringen . Die Richtlinien wurden durch die 7. Vertragsstaatenkonferenz im Februar 2004 verabschiedet und bilden somit einen festen Bestandteil zur Umsetzung der Konvention über biologische Vielfalt ohne jedoch eine Verpflichtung der Staaten darzustellen.

Die Richtlinien haben einen praktischen Wert für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien im Tourismus. Neben praktischen Empfehlungen zu Instrumenten des Managements im Tourismus (z.B. Verträglichkeitsprüfung) beinhalten die Richtlinien Empfehlungen zu dem Managementprozess, z.B. Beteiligung und Einbindung von Interessengruppen und Betroffenen. Wesentliches Ziel der Richtlinien ist somit, einen Weg zur Realisierung und Durchsetzung einer nachhaltigen Tourismusentwicklung unter Berücksichtigung des Schutzes der Biologischen Vielfalt aufzuzeigen.

Die Richtlinien sind kein behördenverbindlicher Regelkatalog, sondern geben Empfehlungen. Die Anwendung und Umsetzung dieser Empfehlungen erfolgen auf freiwilliger Basis.

Die nachfolgende Übersicht fasst den wesentlichen Charakter der Richtlinien zusammen:

Anspruch	▪ Instrumentelle Umsetzung der im Rahmen der Weltumweltkonferenzen aufgestellten Forderung „Schutz der biologischen Vielfalt“ und „nachhaltige Entwicklung“ ▪ Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt
Adressat	▪ Entscheidungsträger in den Bereichen Tourismus und biologische Vielfalt ▪ In erster Linie staatliche Stellen
Geltungsbereich	▪ Weltweit und für alle Tourismusformen ▪ Schwerpunktsetzung auf sensible Gebiete
Charakter	▪ Fachliche Unterstützung für das Tourismusmanagement in sensiblen Gebieten ▪ Werkzeugkoffer ▪ Basieren auf Freiwilligkeit, da nicht rechtlich bindend

2.2.2 Zusammenhang CBD-Tourismusrichtlinien und Natura 2000

Das Konzept des europäischen Netzwerks Natura 2000 versteht sich als ein europäisches Umsetzungsinstrument des „Ökosystemaren Ansatzes“ der Biodiversitätskonvention.

Im Rahmen der Biodiversitätskonvention bedeutet der ökosystemare Ansatz eine ganzheitliche Herangehensweise an den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen, in dem ein Ausgleich zwischen den legitimen Ansprüchen auf Schutz, nachhaltige Nutzung und gerechten Vorteilsausgleich versucht wird. Ziel des Ansatzes ist ein integriertes, alle Erfordernisse abwägendes Management von Ökosystemen auf der Grundlage geeigneter wissenschaftlicher Methoden und aller verfügbaren Informationen. Dabei wird anerkannt,

dass Menschen mit ihrer kulturellen Vielfalt ein fest zugehöriger Bestandteil vieler Ökosysteme sind.

Nach Artikel 2 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ist ein Ökosystem definiert als *"ein dynamischer Komplex von Gemeinschaften aus Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen sowie deren nicht lebender Umwelt, die als funktionelle Einheit in Wechselwirkung stehen".*

In dieser Definition ist kein Betrachtungsmaßstab festgelegt, so dass der ökosystemare Ansatz je nach Problemlage auf allen Ebenen der natürlichen Organisation Anwendung finden kann, von einem Weiher über ein Waldgebiet bis hin zu großräumigen Lebensraumtypen wie dem borealen Nadelwald oder der gesamten Biosphäre.

Der ökosystemare Ansatz schließt andere Management- und Schutzstrategien (z.B. Biosphärenreservate, Schutzgebiete und Artenschutzprogramme) nicht aus. Vielmehr soll er helfen, diese und andere Methoden bei der Lösung komplexer Probleme sinnvoll aufeinander abzustimmen.

Die präzisierte Bedeutung des ökosystemaren Ansatzes geht weit über den naturwissenschaftlichen Hintergrund des Ökosystembegriffs hinaus. Es handelt sich vielmehr um einen ganzheitlichen, sektorenübergreifenden und vielfältige Interessen berücksichtigenden Ansatz, wie er auch für die Biodiversitätskonvention in ihrer Gesamtheit charakteristisch ist.

Die Definition und weitere Ausführung des ökosystemaren Ansatzes zu Grunde legend, kann festgestellt werden, dass das Konzept Natura 2000 und das der SBD Tourismusrichtlinien nicht sehr differieren. Allerdings geht die CBD in ihren Forderungen zum gerechten Vorteilsausgleich und Berücksichtigung der Einwände verschiedener Interessengruppen weiter, als es für Natura 2000 vorgeschlagen wird.

Eine Verknüpfung der „Internationalen Richtlinien für biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung“ mit den Zielen des Natura 2000 Konzeptes hin zu einer Umsetzung z.B. im Rahmen der Managementpläne erscheint nicht nur sinnvoll, sondern setzt somit auch die Ziele der CBD hinsichtlich einer nachhaltigen Tourismusentwicklung um.

3 Ergebnisse der Befragungen

3.1 Ermittlung der zentralen Fragestellungen durch die mündlichen Expertenbefragungen

Zur Ermittlung und Eingrenzung der Problemfelder im Zusammenhang mit Tourismus in Natura 2000-Gebieten und zur Auswahl geeigneter Regionen zur näheren Untersuchung wurden mit 29 überregionalen Experten aus Landesumweltministerien, Landesumweltämtern, Umweltverbänden, aus der Forschung und Planung sowie den Bereichen Tourismus und Freizeit Interviews durchgeführt. Die folgenden Abschnitte geben die zusammengefassten, allgemeinen Tendenzen zum Thema Tourismus und Natura 2000 wieder, die sich aus den Expertenbefragungen ergeben haben. Bei den hier dargestellten Ergebnissen handelt es sich um fachliche Aussagen aus dem persönlichen Erfahrungshintergrund der einzelnen Experten. Diese sind aber nicht zwangsläufig auf die entsprechende Behörde oder Verband übertragbar.

3.1.1 Bedeutung der natürlichen und landschaftlichen Ausstattung für die touristische Entwicklung

Die Naturausstattung und die Landschaft spielen eine zentrale Rolle bei der Auswahl innerdeutscher Reiseziele. Dementsprechend wird das naturräumliche Potenzial und die daran gebundenen Aktivitäten als zentral für die touristische Entwicklung bewertet.

Die Übernachtungszahlen wurden insgesamt als stagnierend bis rückgängig bewertet. Zwar liegen diese nach Aussagen der Experten in einzelnen Räumen sehr hoch, z.B. NLP Harz. Dennoch wurde in einigen Regionen, z.B. Schleswig-Holstein oder Nordrhein-Westfalen, der Trend zu weniger Übernachtungen und Kurzaufenthalten festgestellt. Auch wenn die Motive und Zufriedenheit der Gäste aufgrund fehlender Kenntnisse über relevante Untersuchungen nicht eingeschätzt werden konnte, waren die befragten Experten insgesamt eher positiv gestimmt. Allerdings wurden auch qualitative Mängel bei der Servicequalität, Gastfreundlichkeit, dem Preis-Leistungsverhältnis sowie in der Angebotsgestaltung genannt.

Die durch die befragten Experten genannten Trends weisen ebenfalls in Richtung einer Zunahme des Tagestourismus und einer generellen Verkürzung der Aufenthaltsdauer. Des Weiteren wurde eine Zunahme naturorientierter Aktivitäten wie Radfahren und Wandern sowie Wasserwandern beobachtet. In den Gebieten mit Wintersportmöglichkeiten sind dies vor allem Nordic Walking und Tourenskigehen.

3.1.2 Konflikte zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung

Der überwiegende Anteil der befragten Experten sah die grundsätzliche Problematik darin, dass Gebiete mit einer hohen ökologischen und naturschutzfachlichen Wertigkeit ebenfalls für den Tourismus besonders interessant sind und eine entsprechende touristische Nachfrage erzeugen.

Als **potenzielle Barrieren** wurden zum einen Schutzaspekte und –ziele benannt (z.B. Naturschutz und Schutz seltener Arten). Andere bewerteten die lokale Übernutzung durch hohe Besucherzahlen (z.B. Berchtesgaden / Königsee, Sächsische Schweiz / Bastei, Harz / Brocken) bzw. das Vorhandensein begrenzter Ressourcen (z.B. Trinkwasser auf Nordseeinseln) als Grenzen einer touristischen Entwicklung. Allerdings kann festgestellt werden, dass konkrete Konflikte zwischen Tourismus und Naturschutz vor allem an einigen wenigen Brennpunkten, dann aber besonders stark auftreten: so kommt es zum Beispiel während des Vogelflugs an einigen Brennpunkten im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft zu einem hohen Besucheraufkommen, das zu Störungen an den Vogelrastplätzen führt.

Als weitere Problempunkte wurden die häufig unzureichende Personalausstattung der Schutzgebietsverwaltungen und fehlende Rahmenplanungen genannt, die ein Management sowie eine Kontrolle der Besucherströme und –aktivitäten in großflächigen Schutzgebieten oftmals erheblich erschweren.

Im Hinblick auf die aktuelle Nutzung in den Gebieten stellten die befragten Experten übereinstimmend fest, dass das Verhältnis von Tourismus und Natura 2000 nach wie vor durch die bereits allgemein beschriebenen und bekannten Interessenkonflikte zwischen Tourismus / Sport und Naturschutz geprägt wird. Gleichzeitig wurde die negative öffentliche Stimmung gegenüber Natura 2000 als Erschwernis in der praktischen Naturschutzarbeit gesehen.

Einige Experten stellten fest, dass die aktuelle Konfliktlage in Zusammenhang mit der Gebietsausweisung nicht so sehr durch Widerstände seitens touristischer Interessen geprägt ist. Vielmehr seien die Auseinandersetzungen mit anderen Interessengruppen wie Landwirtschaft, Verkehr, Gewerbe und Industrie weitaus brisanter.

Als wesentliche Aspekte wurden die bereits dargestellte mangelnde **Akzeptanz** und die diffusen Befürchtungen auf öffentlicher Seite benannt. Hier nahm ein Teil der befragten Naturschutzexperten die eigenen Verwaltungsaktivitäten in die Kritik. Die Bedeutung der öffentlichen Information und Aufklärung ist in den ersten Phasen der Gebietsausweisung nicht ausreichend ernst genommen worden. Aus diesem Grunde wird die aktuelle Diskussion um Natura 2000 in erster Linie durch politische Auseinandersetzungen geprägt. Als „Fehler“ wurde insbesondere das Vorgehen vieler Landesverwaltungen gesehen, nicht die Vorteile und Chancen zu kommunizieren, sondern die Europäischen Richtlinien in den Vordergrund zu stellen. Dadurch ist in der Öffentlichkeit die weit verbreitete Auffassung entstanden, etwas von oberster Stelle übergestülpt zu bekommen, das sich jeglichen Einflusses entzieht.

Spezielle **Konflikte zwischen Tourismus und Naturschutz** wurden von allen befragten Experten genannt. Diese Probleme machen deutlich, dass insbesondere die Ausübung von Sportaktivitäten in der Natur häufig im Konflikt zu den Zielen und Interessen des Naturschutzes steht. Die folgenden Aktivitäten stehen dabei besonders im Vordergrund:

- Paddeln und Kanuwandern (auf Flüssen und Bächen),
- Klettern,
- Badenutzung an sensiblen Gewässern,
- Flugsport (Gleitschirmfliegen, Segelflug),

- Alpinski auf wertvollen Wald-, bzw. Wiesenflächen,
- Skilanglauf in Lebensräumen störungsanfälliger Wildtiere (z.B. Auerhuhn).

Darüber hinaus kann eine Zunahme der diffusen Naturnutzung insbesondere durch moderne, naturorientierte Sportarten wie Schneeschuhwandern und Tourenskigehen beobachtet werden.

Zwar treten die häufig mit Beispielen belegten Konflikte eher punktuell und linear auf, dennoch ist die Lösung der Problematik insbesondere durch die Zunahme individuell ausgeübter Aktivitäten vielerorts nur schwer möglich. Ein Problem wurde darin gesehen, dass bestehende Auflagen und Abgrenzungen häufig durch Erholungssuchende nicht eingehalten werden (z.B. durch Verlassen der Wege, Müll in der Landschaft) bzw. Unterschutzstellungen nicht akzeptiert werden. Darüber hinaus ist aufgrund der hohen Besucherfrequenz in einzelnen Räumen latent ein Erschließungsdruck vorhanden, z.B. im Hinblick auf die Anlage von Radwegen oder die Erweiterung von Parkplätzen.

Die Konflikte in diesem Zusammenhang sind in erster Linie durch unterschiedliche Interessen und Entwicklungsvorstellungen geprägt. Von den meisten der befragten Experten wurden die genannten konkreten Konfliktfelder als saisonales Problem dargestellt, das sich insbesondere in den nachfragestarken Zeiten besonders scharf äußert (z.B. Baden in der Sommersaison, Skifahren im Winter).

Vielfach wird in bereits kooperativ organisierten Gebieten (z.B. in Naturparken, Nationalparken) an den meisten Brennpunkten versucht eine Lösung für den Konflikt in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zu finden. Vor allem bei Sportarten, die durch eine starke Verbandsstruktur gekennzeichnet sind, wie etwa dem Klettern oder Kanufahren, konnten durch Broschüren und Aufklärungsarbeit bereits sehr gute Ergebnisse erzielt werden. Bei den Individualsportarten wie Baden, Wandern, Nordic Walking etc. beklagen jedoch vor allem die Vertreter des Naturschutzes eine mangelnde Information der Erholungssuchenden. So sind oftmals bestehende Nutzungsregelungen, z.B. in Naturschutzgebietsverordnungen, überhaupt nicht bekannt.

Generell hat sich gezeigt, dass sich Lenkungsmaßnahmen und Besucherinformationen vor allem in solchen Bereichen, die seitens der Bevölkerung bewusst als wertvoll wahrgenommen werden, wie etwa in den Nationalparken, deutlich besser vermitteln lassen als außerhalb dieser Gebiete. Grundsätzlich ist ein allgemeiner Trend weg von restriktiven hin zu kooperativen und sensibilisierenden Maßnahmen festzustellen.

Als zentrale **Aktivitäten zur Konfliktlösung** wurden von den befragten Experten die folgenden Maßnahmenpakete benannt:

- Verhandlungen und Absprachen mit den jeweils zuständigen Organisationen (Tourenanbieter, Gemeinden, Sportverbände) zur Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung (z.B. zeitliche Koordinierung von geführten Wanderungen, Ausweisung von Anlegeplätzen an Flüssen),
- Besucherinformation und –aufklärung (z.B. Informationstafeln, Einsatz von Rangern),
- Besucherlenkung,
- Kommunikation der Qualitäten eines Gebietes aufgrund der vorhandenen Naturschätze und des Schutzbedarfs.

Der Einsatz ordnungspolitischer Maßnahmen wurde als letzte Möglichkeit benannt, um die gebotenen Schutzziele durchzusetzen.

Als wesentliche **Erfolgsfaktoren** wurden aber bereits vorhandene Kommunikationsstrukturen und erprobte Kommunikationswege (z.B. integrierte Naturschutzstationen in Schleswig-Holstein), die Lage innerhalb eines Großschutzgebietes mit einem gut ausgestatteten Rangersystem sowie die Verhandlungsbereitschaft - insbesondere Kompromissbereitschaft - der Partner angesehen. So gibt es positive Beispiele, in denen Verhandlungen zum Erfolg geführt haben (z.B. Skifahren im Harz), als auch negative Beispiele, in welchen keine Einigung erzielt werden konnte (z.B. Kanusport auf der Ems). Wenig Erfolg konnten in der Regelung des Badesports an Stillgewässern sowie des Angelsports verzeichnet werden. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass der Erfolg der Maßnahmen von dem Status des Schutzgebietes (gesetzliche Bestimmungen) sowie der Intensität des touristischen Entwicklungsdrucks abhängt. Eine Kombination aus gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche der Schutzstatus vorschreibt, Verordnungen und Anreiz (z.B. finanzielle Unterstützung über Vertragsnaturschutz) wurde als günstig bewertet.

Die **Einbindung touristischer Interessengruppen** ist in Großschutzgebieten in der Regel über die Kuratorien und Beiräte gewährleistet. Die Expertengespräche zeigten auf, dass die über eine Gremienarbeit hinausgehende Kooperation zwischen Tourismus und Naturschutz in konkreten Projekten, wie z.B. den Aufbau von Informationszentren (wie das Wattforum in Tönning / Schleswig-Holstein) oder anderen touristischen Angeboten, zu einer erhöhten Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung und bei unterschiedlichen Interessensgruppen geführt hat.

Außerhalb der Großschutzgebiete, insbesondere im Zusammenhang mit der beginnenden Aufstellung von Managementplänen, wird eine unterschiedliche Praxis gehandhabt. Hier scheint das Modell vorzuherrschen konkrete Planungen, Konzepte und Lösungen aus Sicht des Naturschutzes zunächst mit den Gemeindeverwaltungen abzustimmen. Inwieweit eine Einbeziehung touristischer Vertreter erfolgt, wurde dabei vom Einzelfall abhängig gemacht. Anders scheint sich das im Bereich der sportlichen Nutzung zu verhalten. Hier wurde die Kontaktaufnahme und Verhandlung mit Sportverbänden als wichtiges Instrument zur Einbindung touristischer Interessen benannt. Die Umsetzung wird jedoch vielerorts als noch ungenügend eingestuft.

Neben den gesetzlich festgeschriebenen Trägern öffentlicher Belange werden inzwischen häufig, auch aufgrund von Ministerialerlassen, die Tourismusverbände im Rahmen der Genehmigungsverfahren gehört. In Tourismusgemeinden ist der Bereich Erholung und Tourismus ohnehin auch über die Gemeindeverwaltung repräsentiert. Eine Beteiligung der touristischen Interessenvertreter sahen die befragten Experten insbesondere in Großschutzgebieten über die entsprechenden Institutionen (Kuratorien bzw. Beiräte) als gegeben an. Außerdem wurde deutlich, dass im Rahmen der Erstellung von Regionalkonzepten und –plänen überwiegend kommunikative Planungsverfahren durchgeführt werden. Daraus leitet sich allgemein die Hoffnung ab, dass dies auch bei der Erstellung von Managementplänen der Fall sein wird.

3.1.3 Informationstand bezüglich Natura 2000

Die Informationslage zum Thema Natura 2000 sowie FFH- und Vogelschutzgebiete hat sich als sehr heterogen dargestellt.

Während erwartungsgemäß alle Experten aus den Bereichen Umwelt, Naturschutz und Forst über die Thematik informiert waren, hatten die Experten aus dem Bereich Tourismus nur wenig Bezug zum Natura 2000 Netzwerk und kannten weder dessen ideellen Hintergrund noch die rechtlichen Auswirkungen. Eine der Ursachen hierfür wird darin gesehen, dass die Bereiche Tourismus und Umwelt häufig an unterschiedlichen Stellen in den Behörden betreut werden. Teilweise wurde – vor allem von an Behörden angesiedelten Experten im Bereich des Naturschutzes – auch der Begriff „Bürokratie“ mit diesem Thema verbunden, weil der Verwaltungsaufwand in ihrem Arbeitsgebiet erheblich gewachsen ist.

Die meisten Experten aus dem Naturschutzbereich verbinden mit Natura 2000 ein europäisches Leitbild für den Naturschutz. Insbesondere bei den befragten Vertretern der Landesumweltministerien und –ämter war die Bewertung dieses Ansatzes durchgehend positiv. Deutlich unterschiedliche Einschätzungen traten allerdings in der praktischen Anwendung und Umsetzung auf. Teilweise wurde die Tatsache, dass mit Natura 2000 eine zusätzliche Schutzkategorie geschaffen wird, als verwirrend insbesondere für die Öffentlichkeit eingeschätzt. In diesem Zusammenhang wurde eine Zusammenfassung und Bündelung der Schutzgebietssysteme als wünschenswert angesehen. Andere wiederum, sahen in der Strategie eine Möglichkeit für die Naturschutzpolitik, die reagierende Position aufzugeben und stärker aktiv konzeptionell tätig zu werden.

Die meisten Experten konnten spontan einige Natura 2000-Gebiete in ihrem Wirkungskreis nennen, von denen viele auch touristisch eine besondere Bedeutung besitzen. Die Bedeutung der gemeldeten Gebiete für den Tourismus wird unterschiedlich bewertet: Flüsse (z.B. Rur), Küstenbereiche (z.B. Nord- und Ostseeküste) und Stillgewässer (z.B. Schaalsee, Maare) haben nach Auffassung der befragten Experten eine höhere Bedeutung. Hier wird das Konfliktpotenzial entsprechend größer eingeschätzt, da die überwiegenden Nutzungen oftmals Naturschutzzielen entgegenstehen können (z.B. Paddeln, Baden, Wassersport). In den Heide-, Moor, und Waldgebieten wird eine touristische Bedeutung insbesondere in Richtung Wandern und Naturbeobachtung gesehen. Inwieweit tatsächliche Konflikte auftreten, wird des Weiteren in Abhängigkeit von der bisherigen touristischen Nutzung sowie der Nähe zu Ballungsräumen gesehen.

Den befragten Experten waren die grundsätzlichen rechtlichen Konsequenzen bekannt. Als rechtliche Konsequenz wurden vor allem das Verschlechterungsverbot und die FFH-Verträglichkeitsprüfung genannt. Die Antworten haben aber auch aufgedeckt, dass die Vorgaben der EU und des Bundes keine wirklich klaren übertragbaren und auf die praktische Anwendung bezogenen Hilfen zu diesem Thema anbieten, weshalb die flächenbezogenen rechtlichen Konsequenzen im Einzelfall zu lösen sind.

Der mit der FFH-Richtlinie vorgegebene offene Gestaltungsspielraum, in welcher Art die Gebiete zu sichern bzw. zu schützen seien, wurde dann auch unterschiedlich von eher verunsichernd bis hin zu positiv bewertet. Die Ansätze der Länder, wie die Unterschutzstellung der Gebiete erfolgen soll, scheinen unterschiedlich zu sein. In Nordrhein-Westfalen werden die Natura 2000-Gebiete generell einen gesetzlichen Schutzstatus er-

halten, in Bayern und Baden-Württemberg soll die Sicherung der Gebiete durch eine Einbindung in die vorhandenen Schutzgebiete erfolgen. Wo dies nicht gegeben ist, wird eine Sicherung über den Vertragsnaturschutz angestrebt.

Die meisten Experten erhalten **Informationen** zu Natura 2000 durch die jeweils übergeordneten Behörden (EU-Kommission, Bundesamt für Naturschutz etc.), oder durch Eigeninitiative aus Fachpresse und Internet. Dabei haben die befragten Naturschutz-Experten die Informationen über die EU, die zuständigen Landesumweltbehörden sowie durch die Rundschreiben von Umweltverbänden, der Bundesumweltbehörden oder der naturschutzrelevanten Fachpresse (z.B. Natur & Landschaft) erhalten. Die befragten Touristiker dagegen verfügten entweder über keine Informationen bzw. erhielten entsprechende Informationen über die Arbeit in ihren Verbandsgremien.

Die Bewertung der zur Verfügung stehenden Informationen fiel daher auch unterschiedlich aus. Die befragten Naturschutzexperten sahen die Menge an Informationen von „ausreichend" bis „zu umfangreich" an. Die befragten Tourismusexperten waren über die erhaltenen Informationen nicht zufrieden und sahen erhebliche Informationslücken. Als häufiges Problem wurden die fehlenden zeitlichen Kapazitäten genannt, die vorhandenen Informationen zu sichten und auszuwerten. Dieses Dilemma scheint insbesondere in diesem Zusammenhang kritisch zu sein, da die Landesumweltbehörden (Ministerien und Landesämter) eine wesentliche Rolle in der Weitergabe der Informationen spielen. Im Bezug mit der Informationsvermittlung wurde von den befragten Experten nahezu übereinstimmend eine fehlende Akzeptanz des Natura 2000-Schutzgebietssystems auf regionaler und lokaler Ebene festgestellt.

Insbesondere die Experten aus den für die Umsetzung zuständigen Behörden fordern zudem (Materialien für) eine deutlich bessere Information für Betroffene, Landeigner und die allgemeine Öffentlichkeit. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass in der allgemeinen Öffentlichkeit ein restriktiver Flächenschutz durch die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten befürchtet wird. Dies trifft auch auf einige der befragten Tourismusexperten zu.

Die aus Sicht der befragten Experten bestehenden **Informationsdefizite** beziehen sich insbesondere auf Hilfestellungen zur praktischen Umsetzung:

- Konkrete Beschreibung der Zielsetzung: was will Natura 2000? Wo sind die Problemschnittstellen für Tourismus? Wo sind gemeinsamen Perspektiven?
- Verschlechterungsverbot (rechtliche Konsequenzen und Anwendungsverfahren),
- Bestandsschutz (Definition),
- Finanzielle Förderungsmöglichkeiten,
- Aufstellung von Managementplänen (Verfahren, Kriterien und Inhalte),
- Durchführung von Monitoring (wie soll die Überprüfung der Nutzungsauswirkungen vorgenommen werden).

Zusätzlich zu den handlungsorientierten Informationen wurde von einzelnen Experten eine generelle Veränderung der Informationspolitik und Kommunikationsstrategie gefordert. Als besonders wichtig wurde es angesehen, das öffentliche Bild von Natura 2000 positiv zu beeinflussen.

3.1.4 Chancen und Barrieren für eine touristische Entwicklung

Grundsätzlich konnten die befragten Experten die zu erwartenden **Auswirkungen von Natura 2000 auf den Tourismus** nur schwer einschätzen. Auch aufgrund der fehlenden Praxis bei der Managementplanung oder Verträglichkeitsprüfung haben viele Einschätzungen eher spekulativen Charakter.

Erwartungsgemäß wurden deshalb die potenziellen Folgeeffekte im Zusammenhang mit Natura 2000 uneinheitlich bewertet. Vor allem bei den Experten des Tourismus herrscht eine gewisse Skepsis gegenüber dem neuen Instrument und möglichen Restriktionen. Die Experten mit positiven Erfahrungen aus kooperativen Planungen in Naturparken und Nationalparken stehen den möglichen Entwicklungen weniger kritisch gegenüber.

Ein Grossteil der befragten Naturschutzexperten verband mit Natura 2000 tendenziell mehr **positive Effekte** für den Tourismus als negative Einschränkungen der Entwicklung. Inwieweit Einschränkungen für den Tourismus erfolgen könnten, wurde in Abhängigkeit von den zu erarbeitenden Schutzzielen für die betreffenden Gebiete gesehen. Darüber hinaus wurde deutlich gemacht, dass bestehende Nutzungen und Aktivitäten durch die Regelungen des Bestandsschutzes gesichert sind. Bei Neu- oder Umplanungen allerdings sind Genehmigungsprüfungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Hier wurde die theoretische Möglichkeit gesehen, dass der Status der zu treffenden Unterschutzstellung und der Charakter der Erhaltungsziele bestimmten touristischen Nutzungen entgegenstehen kann.

Allerdings wurde von einem Teil der befragten Experten aus dem Tourismusbereich betont, dass insbesondere auf lokaler Ebene keine Chance mit Natura 2000, sondern eher Entwicklungsbarrieren verbunden werden. Dementsprechend wurde der Ausbau der positiven Überzeugungsarbeit durch die zuständigen Umweltverwaltungen gefordert.

Bei der Einschätzung der **werblichen Chancen** waren die Experten gespalten: einige sahen generell positive Chancen für das Destinationsmarketing. Andere wiederum knüpften hieran Bedingungen, wie eine entsprechende Angebotsgestaltung. Eine dritte Gruppe sah den Begriff als zu kompakt an, um damit erfolgreich in der touristischen Werbung kommunizieren zu können. Einigkeit bestand darin, dass die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten nur dann für das Tourismusmarketing eingesetzt werden kann, wenn sich die Gebiete ohnehin auf Naturerholung und sanften Tourismus spezialisiert haben.

Hinsichtlich der Möglichkeit Natura 2000 als „Prädikat“ oder „Markenzeichen“ zu nutzen, vertraten die befragten Experten übereinstimmend eine eher skeptische Position. So wurde argumentiert, dass:

- Bereits viele Label und Gütezeichen auf dem Markt sind, wodurch Verwirrung und Vertrauensverlust auf der Nachfrageseite entstehen können. Dementsprechend wurde eine stärkere Bündelung der bestehenden Markenzeichen gefordert,
- Der Begriff zu übergeordnet und abstrakt ist, um die Auszeichnung sowie Kommunikation regionaler Qualitäten und Besonderheiten zu gewährleisten. Hier wurde ein eindeutiger Leistungs- und Qualitätsbezug zu der Region als Voraussetzung angesehen,
- Zu viele Gebiete als Natura 2000-Flächen mit zu vielen unterschiedlichen Aspekten und touristischer Relevanz bestehen,

- Die bestehenden Großschutzgebiete (insbesondere Nationalparke und Naturparke) bereits als Marken für Naturerleben gelten und genutzt werden.

Aus Sicht der befragten Experten ist Natura 2000 eher als ein Begriff zu sehen, der die besonderen natürlichen Reize und Qualitäten einer Landschaft transportiert. Dementsprechend sollte ein Einsatz dieses Qualitätsbegriffes kritisch überprüft und eher auf lokaler Ebene im Bereich der Angebotsgestaltung, Information und Werbung genutzt werden.

Von einem deutlichen Anteil der befragten Experten wurde keine steigenden **Besucherzahlen** mit der Festsetzung eines Natura 2000-Gebietes verbunden. Positive Effekte auf die touristische Nachfrage wurden eher damit verbunden, wenn Natura 2000 bzw. die naturräumliche Ausstattung und Besonderheit des Gebietes im Rahmen der Angebotsgestaltung genutzt werden. Als Voraussetzung für Nachfragesteigerungen wurde entsprechend die emotionale und informative Aufbereitung der besonderen Gebietsqualitäten für die potenziellen Besucher bezeichnet.

3.1.5 Steuerung von Tourismus und Naturschutz in den Natura 2000-Gebieten

In den meisten Bundesländern befindet sich das Schutzgebietskonzept Natura 2000 noch im Aufbau, so dass bislang nur wenige Erfahrungen bei der Umsetzung der Richtlinien und deren Auswirkungen auf den Tourismus vorliegen.

Die befragten Experten sind sich jedoch relativ einig, dass sich die Meldung der Natura 2000-Gebiete bislang nicht bzw. nur sehr wenig auf die Nutzung ausgewirkt hat, da die Umsetzung bzw. Beachtung des **Verschlechterungsverbotes** in den meisten Bereichen noch aussteht. Durch die vorgeschriebenen FFH-Verträglichkeitsprüfungen werden vor allem von Seiten des Tourismus Hindernisse bei der weiteren touristischen Entwicklung erwartet, z.B. bei der Erweiterung oder Neuanlage einer touristischen Anlage innerhalb eines FFH-Gebietes.

Die bislang erfolgten Ansätze zur **Steuerung** einer verträglichen Tourismusentwicklung erfolgten nach Auskunft sowohl von den Experten des Tourismus als auch des Naturschutzes vielfach innerhalb der Bauleitplanung und dem Genehmigungsverfahren für neue bauliche Anlagen. Daher wird von Seiten des Tourismus gehofft, dass sich die Natura 2000 Ausweisungen bezogen auf bereits bestehende Anlagen wenig bemerkbar machen werden. Generell bestehen bereits vielerorts Konflikte zwischen Naturschutz und Tourismus, laut der Befragung auch in Natura 2000-Gebieten, da sich diese ja auch oftmals mit bereits vorhandenen Brennpunkten überlagern. Ein Beispiel ist die Skilanglaufnutzung in Auerwildhabitaten im Schwarzwald.

Die meisten Bundesländer haben das Instrument der **Managementpläne** in den Behörden bereits vorgestellt oder erarbeiten derzeit Vollzugsanweisungen in Form von Leitfäden. Einige Regionen haben bereits erste Managementpläne erarbeitet oder erproben Herangehensweisen in Pilotprojekten (z.B. Bayern, NRW). In vielen Regionen erfolgen derzeit Ausschreibung und die Vergabe dieser Pläne. Teilweise werden auch für die räumliche Entwicklung und Abstimmung die bereits erprobten Planverfahren in den Großschutzgebieten und Regionen eingesetzt. Diese werden bei Fortschreibung um entsprechende Aspekte hinsichtlich FFH und Natura 2000 ergänzt.

Dort wo noch keine Initiativen zur Managementplanung vorliegen werden als Gründe das derzeit noch schwebende Verfahren der Gebietsausweisung sowie die fehlenden finanziellen und personellen Mittel in den Naturschutzverwaltungen angeführt. Alle befragten Experten zeigten, sofern sie nicht ohnehin für die Erstellung von Managementplänen zuständig sind, eine große Bereitschaft an solchen Planungen mitzuwirken. Die Experten des Naturschutzes wünschen sich bei diesen kooperativen Planungen aber vielfach eine stärkere Kooperations- bzw. Verhandlungsbereitschaft von Seiten des Tourismus, die den Schutz der Natur auch als touristisches Potenzial versteht.

Aus Sicht der befragten Experten aus dem Bereich Freizeit, Erholung und Tourismus kommen ihre Belange in den bisherigen Plänen und Konzepten zu kurz. Als Ursache hierfür werden eingeschränkte finanzielle Mittel der Naturschutzverwaltungen und fehlendes Know-How genannt.

Allerdings wurde ein gemeinsamer Informationstand in Form gemeinsamer Zielsetzungen für Tourismus und Naturschutz als wichtig für eine abgestimmte Gebietsentwicklung bewertet. Daher wurde eine intensivere Auseinandersetzung mit den touristischen Interessenvertretern und bei Bedarf weiteren Formen der Landschaftsnutzung (z.B. Landwirtschaft) gefordert. Bisherige Ansätze seien eher wissenschaftlich orientiert und weisen Defizite im Hinblick auf die Umsetzung und den Praxisbezug auf. In diesem Bereich sehen viele Experten auch die Europäische Union in der Pflicht, kompakte und praxisnahe Managementpläne einzufordern und zu unterstützen. Diese sollten sich stärker an Bewirtschaftungsfragen als an Datensammlungen orientieren.

Bei der Entwicklung des Managementplans und den darin enthaltenen Lösungsvorschlägen erwarten die Experten den Einsatz **kooperativer Modelle**. Dabei stehen die Sensibilisierung der unterschiedlichen Nutzergruppen durch Information und eine gezielte Besucherlenkung im Vordergrund. Die touristische Nutzung soll dabei in weniger sensiblen Bereichen konzentriert werden, so dass parallel auch ungestörte Zonen für den Artenschutz eingerichtet werden können. Rein restriktive Planungen sollen vermieden werden. Auch hier sollen die jeweiligen Naturparke und Nationalparke eine beispielgebende Pilotfunktion übernehmen. Allerdings können diese Pilotprojekte nach Meinung der Experten nicht ohne weiteres auf kleinere Flächen außerhalb der Großschutzgebiete übertragen werden. Als besonders schwierig stellt sich die Situation im Bereich des Badebetriebs an naturschutzfachlich sensiblen Gewässern dar, da vor allem außerhalb der Großschutzgebiete nur wenig Möglichkeiten der Einflussnahme existieren; reine Absperrmaßnahmen aber auch nicht als zielführend erachtet werden.

Einige Experten sahen den Einsatz von Rangern in den betreffenden Gebieten (insbesondere bei großflächigen Gebieten), vermehrte Besucherinformation sowie Maßnahmen der Besucherlenkung als erforderlich an, um möglichen Beeinträchtigungen der natürlichen Qualität vorzubeugen.

Die **Wirksamkeit** entsprechender Maßnahmen wurde unterschiedlich eingeschätzt. In Gebieten mit einer hohen Betreuung der Besucher konnten Lenkungsmaßnahmen gut durchgesetzt werden. Grundsätzlich wurde der Erfolg entsprechender Maßnahmen in Abhängigkeit von der lokalen Situation sowie der Vereinbarkeit der bestehenden Interessen gesetzt. Bei Verhandlungen und Abstimmungen der geplanten Maßnahmen mit vielen Interessensvertretern ist aus Sicht der Experten ein langer Zeitraum erforderlich bis eine Einigung erzielt wird.

Als weiteres, ergänzendes Instrument, um vorausschauend Interessenskonflikte zu minimieren, wurde die Regional- und Landschaftsplanung genannt. So werden in einzelnen Bundesländern Landschaftsrahmenpläne und –programme aktualisiert und entsprechende Raum- und Regionalpläne erarbeitet. Bei ortsbezogenen Steuerungsmaßnahmen wird, wie bereits ausgeführt, eine Verhandlungslösung angestrebt, bevor ordnungsrechtliche Mittel eingesetzt werden.

3.1.6 Fazit

Zusammenfassend lassen sich folgende Ergebnisse festhalten, die auch für die Erstellung von Managementplänen von Bedeutung sind:

- Wirtschaftsnahe oder touristische Institutionen sind meistens unzureichend mit entsprechenden Informationen über Natura 2000 versorgt. Ein guter Informationsstand war zumeist auf Eigeninitiative zurück zu führen. Dementsprechend ausgeprägt ist die Skepsis gegenüber der Naturschutzkonzeption und deren Auswirkungen.
- Die Menge der zur Verfügung stehenden Informationen ist ausgesprochen umfangreich, die Aufbereitung im Hinblick auf mögliche Wechselwirkungen zu touristischen oder wirtschaftlichen Belangen sowie deren Interessenslage jedoch nicht angemessen. Dementsprechend ist es abhängig von den zeitlichen Kapazitäten, inwieweit die Informationen gesichtet, ausgewertet und in praktisches Handeln (z.B. Weiterleitung der Informationen) umgesetzt werden können. Daraus leiten sich auch Defizite in der Umsetzung ab.
- Von fast allen mit der konkreten Umsetzung des Natura 2000-Konzeptes beschäftigten Experten werden genauere Handlungsanweisungen, Finanzierungsvorschläge, Umsetzungsmodelle und Informationen zur praktischen Umsetzung gewünscht, da die bisherigen Materialien zu diesen Bereichen nur wenig Aussagen machen.
- Für den Erfolg der Steuerung von Tourismusvorhaben wird eine gemeinsame Abstimmung der Zielvorstellungen und Maßnahmen zwischen Vertretern des Naturschutzes und des Tourismus als zentral angesehen. Die Managementpläne sollten aus diesem Grunde die vorhandenen touristischen Nutzungen mit einbeziehen.
- Für die Steuerung touristischer Aktivitäten werden Maßnahmen der Besucherlenkung sowie der Besucherinformation und –aufklärung als wichtig angesehen. Ordnungspolitische Maßnahmen sollten erst als letzte Option genutzt werden.

3.2 Ergebnisse der standardisierten Befragung

3.2.1 Auswahl der Regionen und Gesprächspartner

Unter Auswertung der Ergebnisse der mündlichen Expertenbefragung wurde im zweiten Schritt in ausgewählten Regionen sowohl mit Naturschutz- als auch Tourismusrelevanz eine schriftliche, standardisierte Befragung von Vertretern aus Tourismus, Forstwirtschaft

und Natur- und Umweltschutz durchgeführt. Sie sollte die bisher gewonnenen Erkenntnisse aus der Expertenbefragung weiter präzisieren, Aufschluss geben über den Kenntnisstand der Beteiligten, der Akzeptanz der von Natura 2000 verfolgten Ziele, die vor Ort bestehenden Konflikte zwischen Tourismus und Naturschutz und über die Anwendung des Managementplans.

Hierzu gliedert sich der Fragebogen in die folgenden Themenkomplexe (vgl. Anhang):

- Einordnung der Untersuchungsregionen,
- Kenntnisstand zu Natura 2000,
- Akzeptanz von Natura 2000 in den Untersuchungsregionen,
- Konflikte zwischen Tourismus und Natur- und Landschaftsschutz,
- Chancen und Nachteile für den Tourismus durch Natura 2000,
- Inhalte und Aufstellungsprozess des Management- und Bewirtschaftungsplan.

Im Rahmen der mündlichen Interviews wurden auch die Experten nach geeigneten Gebieten für eine nähere Untersuchung befragt. Diese Angaben sind in die Gebietsauswahl mit eingeflossen. Folgende Kriterien wurden für die Auswahl generell angesetzt:

➔ Großräumige Landschaften in den unterschiedlichen biogeografischen Regionen Deutschlands (Alpine Region, Mittelgebirge, Wald, Offenland, Seenlandschaft, Küste) mit folgenden Anforderungen:

- Dauerhafte landschaftliche Schönheit,
- Bedeutung als Urlaubsregion (eigenständige Bedeutung im touristischen Marketing),
- Vielfältige Formen touristischer Aktivitäten (auch zweisaisonale Ausprägung).

Schließlich wurden folgende 8 Regionen für die schriftliche standardisierte Befragung ausgewählt:

Baden-Württemberg:	- Schwarzwald (Grindenschwarzwald, Kaltenbronn)
Bayern:	- Bayerischer Alpenraum (Landkreise Traunstein, Berchtesgadener Land)
Sachsen:	- Erzgebirge (Oberwiesenthal, Fichtelberg, Großer Kranichsee
Schleswig-Holstein:	- Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (Landkreis Nordfriesland mit Schwerpunkt nordfriesische Inseln Amrum, Föhr, Sylt)
Mecklenburg–Vorpommern:	- Nordvorpommersche Boddenlandschaft, - Mecklenburgische Seenplatte / Nationalpark Müritz
Nordrhein-Westfalen:	- Nationalparkregion Nord-Eifel, - Sauerland

3.2.2 Ausschöpfung und Einordnung der Stichprobe

Es wurden insgesamt 420 Adressen angeschrieben. Der Fragebogenversand erfolgte per E-mail. Dabei konnten 405 Adressaten erreicht werden. Bis zum 05. April 2004 antworteten 129 Vertreter aus Tourismus, Natur-/Umweltschutz und Forstwirtschaft. Somit liegt die Ausschöpfung bei 31,9 %. Der höchste Rücklauf wurde aus Oberbayern, der Müritz, dem Sauerland und dem Schwarzwald erzielt. Aus den Tourismusregionen Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, dem Erzgebirge, der Vorpommerschen Boddenlandschaft bzw. Seenplatte und der Eifel ist der Rücklauf unterdurchschnittlich.

Tabelle 1: Versand und Rücklaufquote der Fragebögen

Region	**Versand n**	**Rücklauf n**	**Ausschöpfung %**
Eifel	42	12	28,6
Sauerland	54	20	37,0
Schwarzwald	85	31	36,5
Müritz	25	11	44,0
Vorpommersche Boddenlandschaft	29	8	27,6
Mecklenburgische Seenplatte	20	5	25,0
Erzgebirge	79	20	25,3
Oberbayern	19	12	63,2
Wattenmeer S-H	51	10	19,6
Gesamt	404	129	31,9

In der Stichprobe sind die Vertreter aus den Tourismusregionen Schwarzwald und Sauerland und dem Erzgebirge mit einem Anteil von 55 % in der Grundgesamtheit am stärksten vertreten. Dies entspricht auch dem Verhältnis zur Gesamtstichprobe (rund 54 %). Mit rund drei Viertel der Grundgesamtheit der Befragten dominieren Regionen, in denen das Landschaftsbild vorwiegend von Mittelgebirgen und waldreichen Landschaften geprägt ist. Die Anteile der Befragten aus Küstenregionen sind stichprobenbedingt unterrepräsentiert (14 %), ebenso wie Fluss- und Seenlandschaften (13 %). Diese Tatsache wurde in den nachfolgenden Auswertungen und der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt.

Abbildung 2: Zusammensetzung des Rücklaufs in Prozent und der Anteil der Stichprobe an der Grundgesamtheit

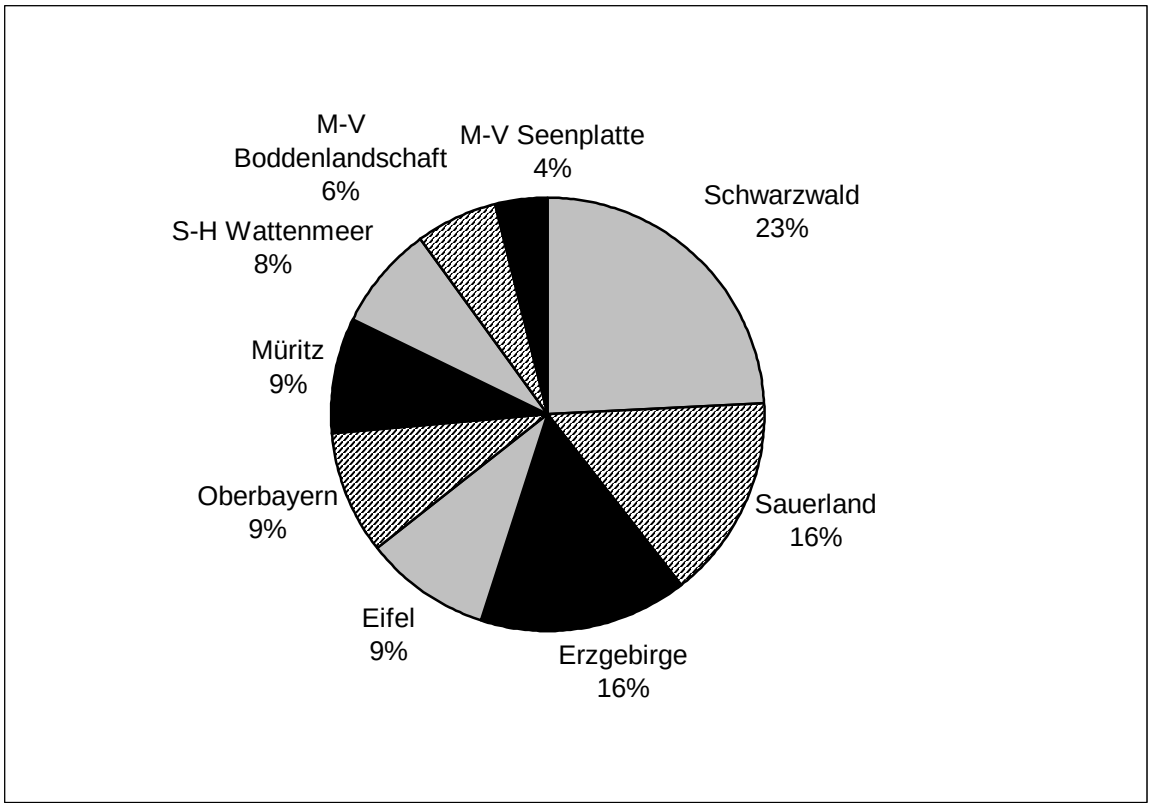

Die Grundgesamtheit setzt sich zu gleichen Teilen aus Institutionen des Tourismus auf der einen Seite und des Natur- und Umweltschutz sowie der Forstwirtschaft auf der anderen Seite zusammen (Abb. 3). Stichprobenbedingt entstammen die befragten Institutionen zu drei Viertel aus der öffentlichen Verwaltung. Gewerbliche Betriebe sind nur schwach vertreten (Tab. 2).

Tabelle 2: Tätigkeitsbereiche der Fachgebiete (Touristische Vertreter waren bei den Verbänden und der gewerblichen Wirtschaft enthalten)

Tätigkeitsbereich	**(n=117, k.A.=12)**	
	n	**%**
Öffentliche Verwaltung	88	75,2
Verband/Verein	23	19,7
Gewerbliche Wirtschaft	2	1,7
Sonstige	4	3,4

Abbildung 3: Zuordnung der Befragten zu Fachgebieten

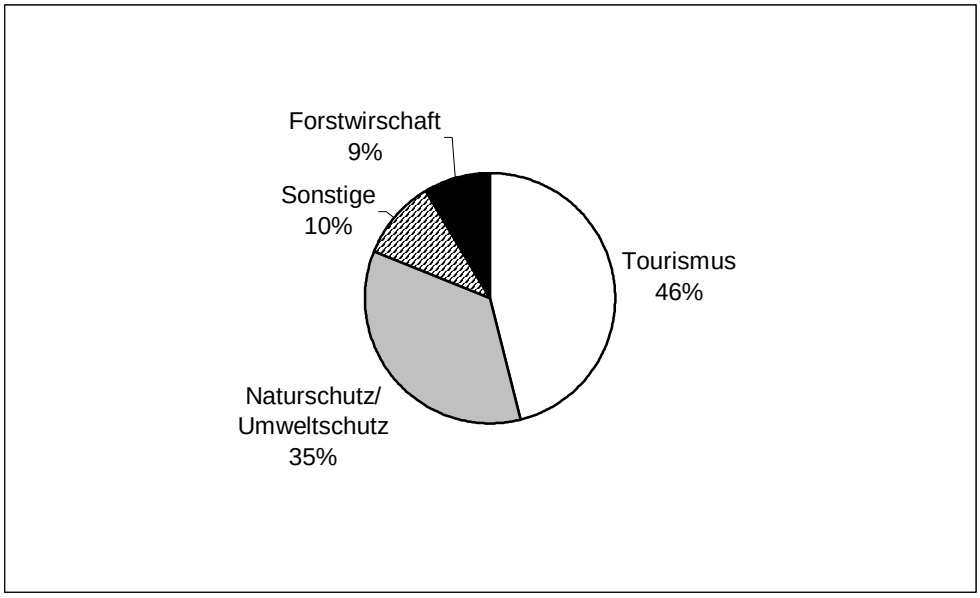

Nach der räumlichen und institutionellen Einordnung der Grundgesamtheit erfasst ein zweiter Fragekomplex (Abb. 4) die erwartete touristische Entwicklung der einzelnen Untersuchungsregionen.

Knapp 50 % der Befragten gehen davon aus, dass der Tourismus in ihrer Region zunehmen wird. Nur 10 % rechnen mit einer negativen Tourismusentwicklung. Von Rückgängen in der Tourismusentwicklung berichten besonders Befragte aus dem Schwarzwald und Oberbayern. Von einer Stagnation auf dem Tourismussektor ist die Urlaubsregion Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer betroffen. Durchweg positive touristische Entwicklung melden die Tourismusregionen Müritz und die Vorpommersche Boddenlandschaft.

Abbildung 4: Einschätzung der Befragten zu der zukünftigen touristischen Entwicklung ihrer Region

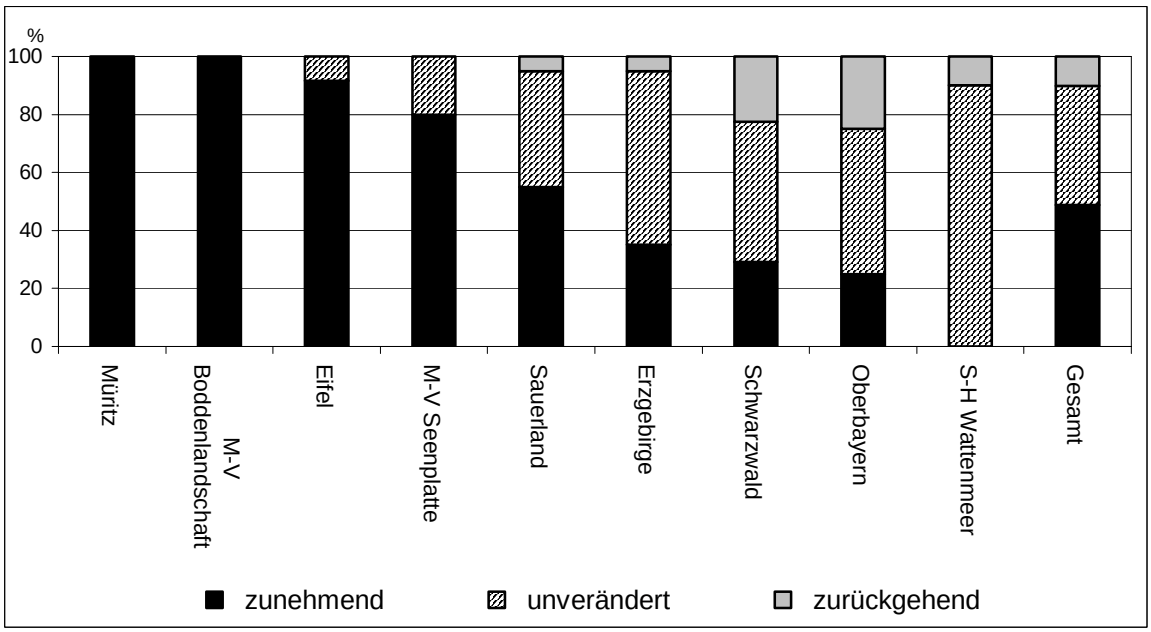

3.2.3 Kenntnisstand zu Natura 2000

Der Kenntnisstand zum Thema Natura 2000 differiert stark. So ist der Anteil der Befragten mit "wenigen bis gar keinen Kenntnissen" genauso hoch wie der Anteil der Befragten mit guten bis umfassenden Kenntnissen in dieser Thematik (rund 40 %). Informationsdefizite bestehen insbesondere seitens der Tourismusbranche. Hier haben zwei Drittel der Befragten geringe bis gar keine Kenntnisse über dieses Thema. Der Wissensstand der Vertreter der Forstwirtschaft und des Natur- und Umweltschutzes ist vergleichsweise hoch. Regionale Unterschiede im Kenntnisstand der Befragten konnten nicht nachgewiesen werden. Knapp zwei Drittel der Befragten konnten einzelne Natura 2000-Gebiete in ihrer Region benennen (Abb.5).

Abbildung 5: Kenntnisstand betreffend Natura 2000

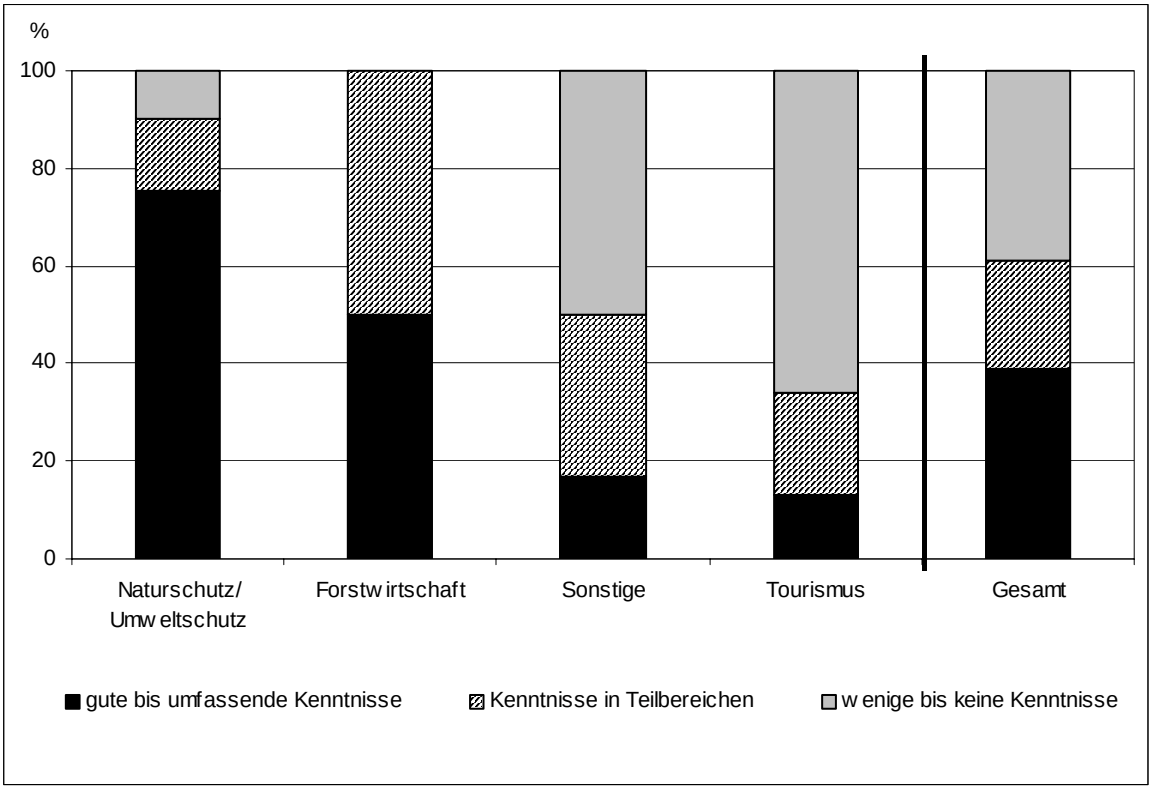

Die großen Unterschiede im Wissensstand der einzelnen Befragungsteilnehmer spiegeln sich auch in den Antworten auf die Frage wider, welche Informationen zu Natura 2000 fehlen bzw. gewünscht werden. Informationsbedarf besteht insbesondere im Bereich grundlegender Fragestellungen. Rund 70 % der Teilnehmenden benannten Informationsbedarf zu den Themen Tourismus in Natura 2000-Gebieten und finanzielle Förderungsmöglichkeiten. Etwa die Hälfte äußerte Interesse an weiteren Informationen zu der Aufstellung und den Inhalten von Managementplänen sowie zum Bestandsschutz der Infrastruktur für Freizeit und Tourismus in bestehenden und potenziellen Natura 2000-Gebieten. Nach institutioneller Zugehörigkeit betrachtet, zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede. Entsprechend des niedrigen Kenntnisstands im Tourismussektor, werden von diesem auch quantitativ die meisten Informationen nachgefragt. Neben allgemeinen Informationen zu Tourismus in Natura 2000-Gebieten interessiert sich der Tourismussek-

tor verstärkt für Sicherungsinstrumente für bestehende touristische Infrastruktur und der Ausübung der ortstypischen Freizeitaktivitäten.

Gemäß der Zuständigkeit stehen seitens des Natur- und Umweltschutzes das Thema Managementplan, das damit in enger Verbindung stehende Monitoring und die finanziellen Förderungsmöglichkeiten im Mittelpunkt der Anfragen. Mehr als die anderen interessiert sich die Forstwirtschaft für das Thema Verschlechterungsverbot, da dieses Thema vor allem im Wald sehr kontrovers diskutiert wird.

Abbildung 6: Informationsdefizite nach Bereichen

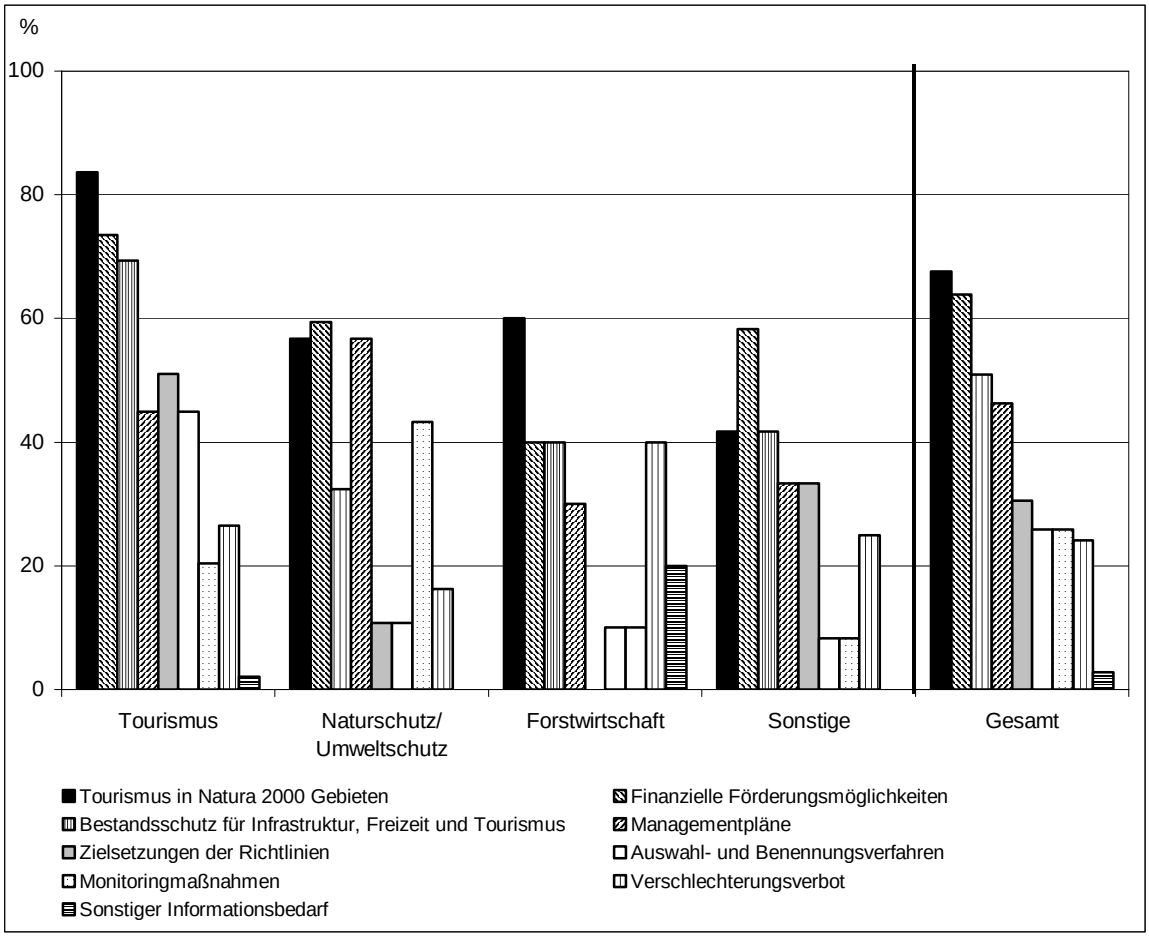

3.2.4 Akzeptanz von Natura 2000

Neben positiven ökologischen Effekten kann die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten auch Auswirkungen auf wirtschaftliche Bereiche besitzen. Über die Einschätzung einer möglichen Betroffenheit des touristischen Sektors lagen jedoch bislang noch keine oder unzureichende Kenntnisse bzw. Einschätzungen vor. Aus diesem Grund wurden die Befragten auch um ihre Einschätzung bezüglich der Einstellung der betroffenen und beteiligten Akteure in ihren Regionen gegenüber Natura 2000 gebeten (Abb. 7). Es zeigt sich, dass sie die Haltung eines Großteils der Akteure als unentschlossen bzw. abwartend beschreiben. Eine eindeutig positive Einstellung gegenüber Natura 2000 ist nur seitens des Natur- und Umweltschutzes zu erkennen. Als eher ablehnend schätzen sich die Vertreter

von Gewerbe und Industrie sowie der Fischerei und der Landwirtschaft, aber auch der Forstwirtschaft ein.

Abbildung 7: Stimmung in unterschiedlichen Institutionen und Wirtschaftsbereichen hinsichtlich Natura 2000

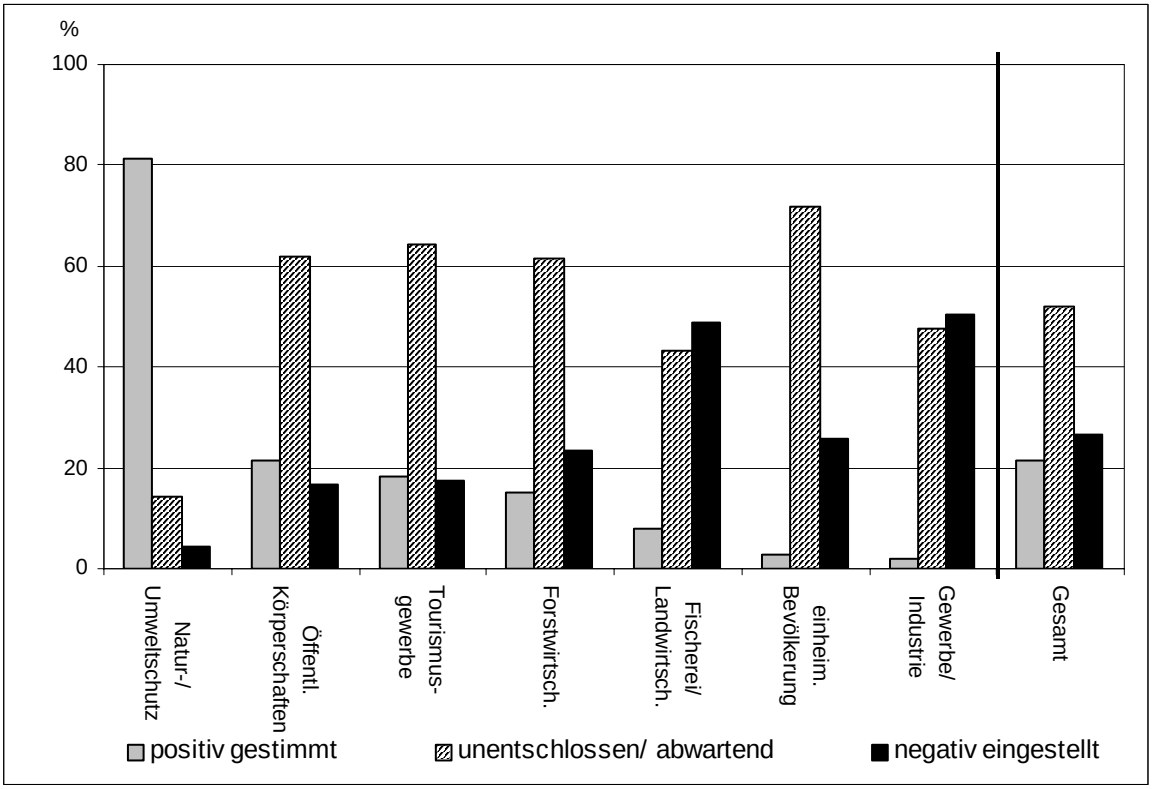

Wie die Expertenbefragung ergab, wurde die Bedeutung von Information und Aufklärung der Öffentlichkeit sowie der Kommunikation der mit Natura 2000 verbundenen Chancen und Potenziale von der für die Umsetzung zuständigen Verwaltung unterschätzt. Der große Anteil unentschlossener und abwartender Akteure bietet ein großes Potenzial, die Akzeptanz der Natura 2000-Gebiete zu erhöhen. Auf welche Maßnahmen eine hohe Akzeptanz bzw. auf welche Ursachen eher negative Einstellungen zurückzuführen sind, steht im Mittelpunkt des nächsten Fragenkomplexes (Abb. 8).

Eine eher positive Einstellung der Akteure in ihrer Region registrierten nur 25 % der Befragten. Wichtigster Grund für diese positive Grundeinstellung ist, dass Akteure nur geringe Befürchtungen hinsichtlich Nutzungseinschränkungen (58 %) haben. Ein Drittel begründete dies mit der guten Argumentation der mit Natura 2000 verbundenen Chancen und der Einbindung der Akteure vor Ort in die Entscheidungsfindung.

Die Meinung der unterschiedlichen Interessengruppen zu diesem Thema differiert dabei stark. Wird bei den Vertretern des Natur- und Umweltschutzes und der Tourismusbranche die Sicherheit vor Nutzungseinschränkungen im Mittelpunkt gesehen, erfolgt für die Forstwirtschaft die Argumentation der Chancen als meinungsbildend.

Abbildung 8: Gründe für die hohe Akzeptanz von Natura 2000

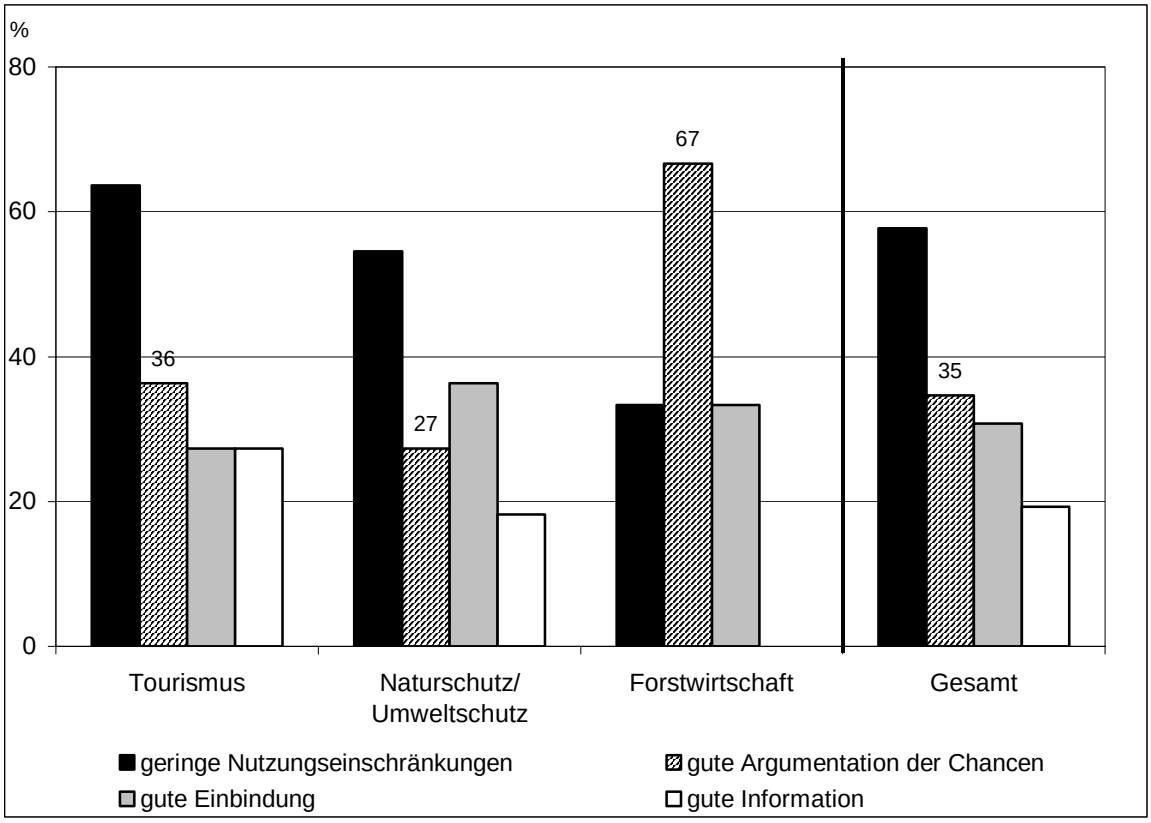

Sehr viel größer ist allerdings die Gruppe, welche die Einstellung der beteiligten und betroffenen Akteure als eher negativ einschätzt (75 %).

Die Ablehnung wird einstimmig von allen Interessengruppen vor allem auf hohe Befürchtungen hinsichtlich eventueller Nutzungseinschränkungen zurückgeführt. Bei den Vertretern der Tourismusbranche kommt verstärkt das Problem der mangelnden Information hinzu. Die Hinweise auf schlechte Information, mangelhafte Beteiligung der Akteure und die schlechte Kommunikation von potenziellen Chancen, die sich im Zusammenhang mit Natura 2000 ergeben können, begünstigt die ablehnende Positionierung eines Großteils der Befragten (Abb. 9).

Das Thema Nutzungseinschränkungen spielt bei der Akzeptanzfrage eine wichtige Rolle. So kann die individuelle problembezogene Aufklärung über potenzielle Nutzungseinschränkungen sowie die Schaffung von langfristiger Planungssicherheit zu einer breiteren Akzeptanz führen.

Abbildung 9: Gründe für niedrige Akzeptanz von Natura 2000

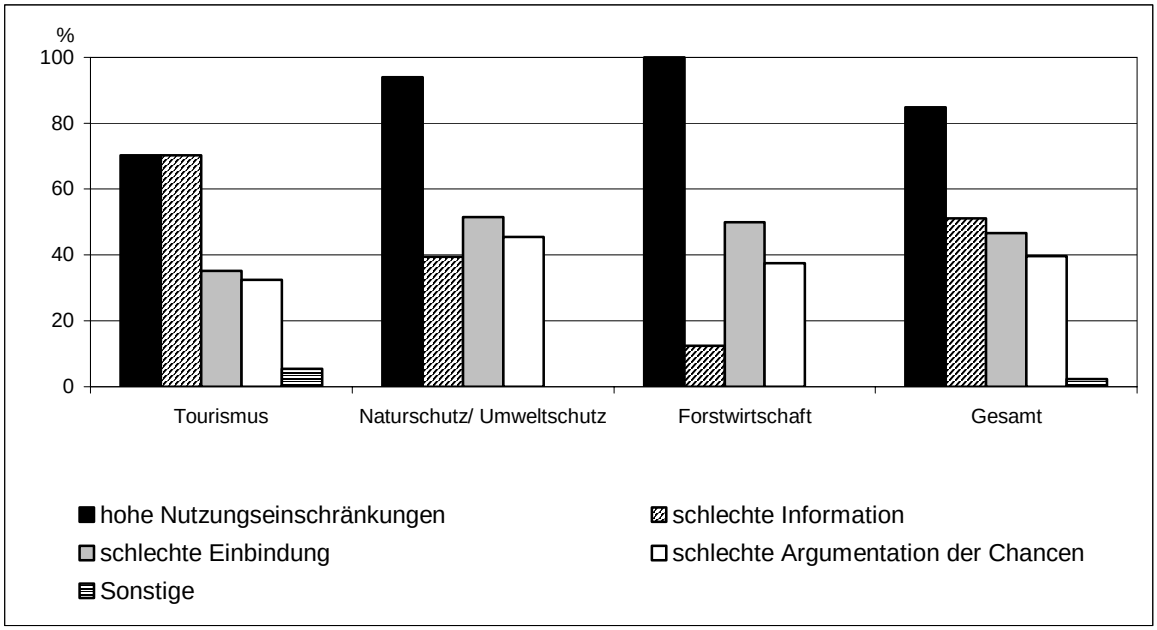

3.2.5 Konflikte zwischen Tourismus und Natur- und Landschaftsschutz

Im Zusammenhang mit Natura 2000 stellt sich die Frage der Konflikte zwischen der touristischen Nutzung des Raums und dem Natur- und Landschaftsschutz.

Aus diesem Grund wurden die Befragten gebeten, eine Einschätzung zum Grad möglicher Konflikte einzelner Freizeitaktivitäten mit dem Schutzanspruch von Natur und Landschaft in Natura 2000- und angrenzenden Gebieten abzugeben. Im Allgemeinen gehen die Befragten von geringen Konflikten zwischen touristischen Nutzungen und dem Schutz von Natur und Landschaft aus. Im Vergleich zu den Auswirkungen anderer wirtschaftlicher Nutzungen in der Region sind drei Viertel der Befragten der Meinung, dass die vom Tourismus ausgehenden Belastungen für Natur und Landschaft geringer sind (44 %) oder gerade mal gleich stark (32 %). Nur im Hinblick auf das ökologisch sensible Gefüge auf Felsformationen und in Uferrandzonen wird ein hohes Konfliktpotenzial in Freizeitaktivitäten wie Klettern und Kanu- bzw. Kajakfahren gesehen. Durch die Unterschiedlichkeit der untersuchten Regionen sind nicht alle Befragten in der Lage gewesen, die Gefahrenpotenziale für Natur und Landschaft für alle genannten touristische Nutzungen abzuschätzen (Abb. 10).

Abbildung 10: Konfliktgrad zwischen Naturschutz und bestimmten Freizeitnutzungen

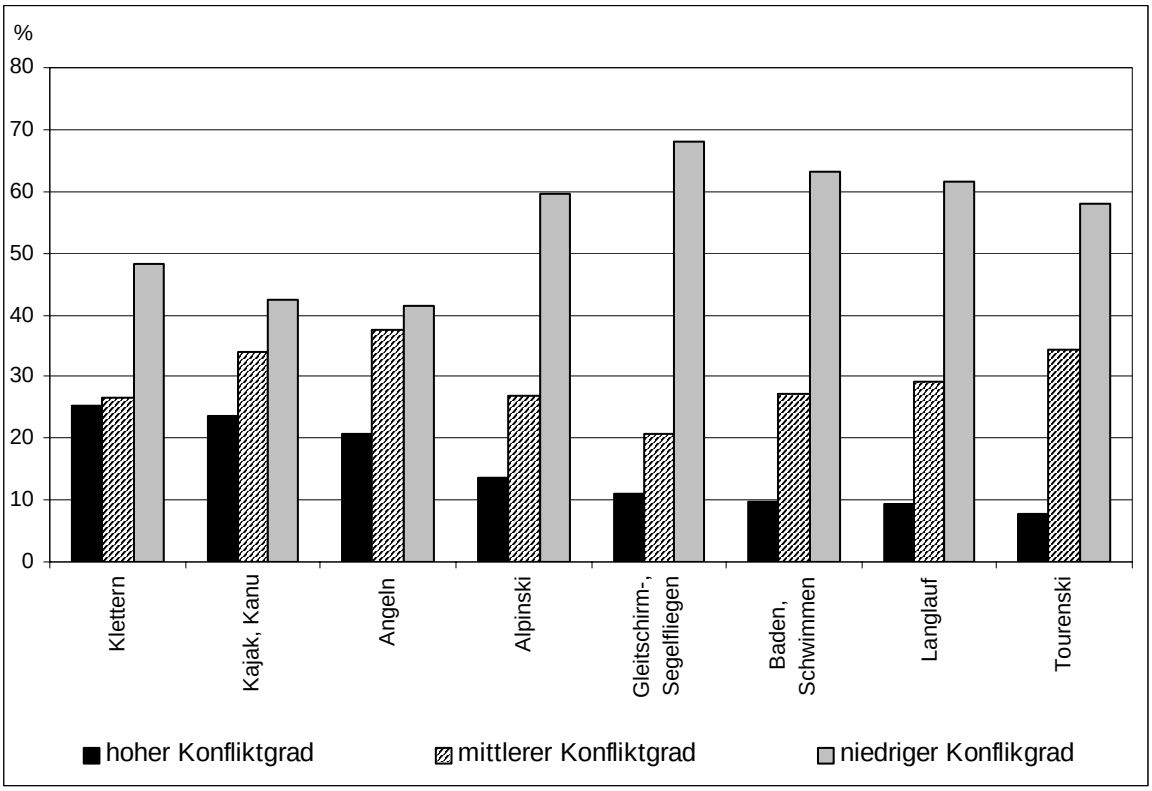

Die Beeinträchtigungen durch den Tourismus resultieren nach Angaben von 61 % der Befragten vor allem aus dem unsachgemäßen Verhalten von Touristen und Einheimischen, z.B. durch Störungen der Brut- und Futterstätten von Tieren und der Verschmutzung durch Abfälle (Abb. 11). Knapp die Hälfte der Befragten sieht auch in der Übertretung der bestehenden Schutzauflagen eine Ursache. Dazu gehören die Entnahme von Pflanzen und Pflanzenteilen, die Schädigung der Uferzonenvegetation sowie wilde Feuerstellen. Nur gut ein Viertel befürchtet indirekte Einflüsse durch den Ausbau der touristischen Betriebe und Infrastruktur (z.B. Flächenverbrauch, Versiegelung und Wasserverbrauch).

Es bestehen geringe regionale Unterschiede. So sorgt die hohe Nutzungsintensität, insbesondere in ballungsraumnahen Tourismusregionen wie z.B. der Eifel, für Konfliktpotenzial. Im Sauerland entstehen Konflikte insbesondere durch die Überlagerung verschiedener touristischer Aktivitäten. Stärker als in anderen Regionen löst wildes Campieren an der Müritz und der Mecklenburgischen Seenplatte Konflikte zwischen Tourismus und Natur und Landschaft aus.

Abbildung 11: Konflikte zwischen Tourismus und Natura 2000

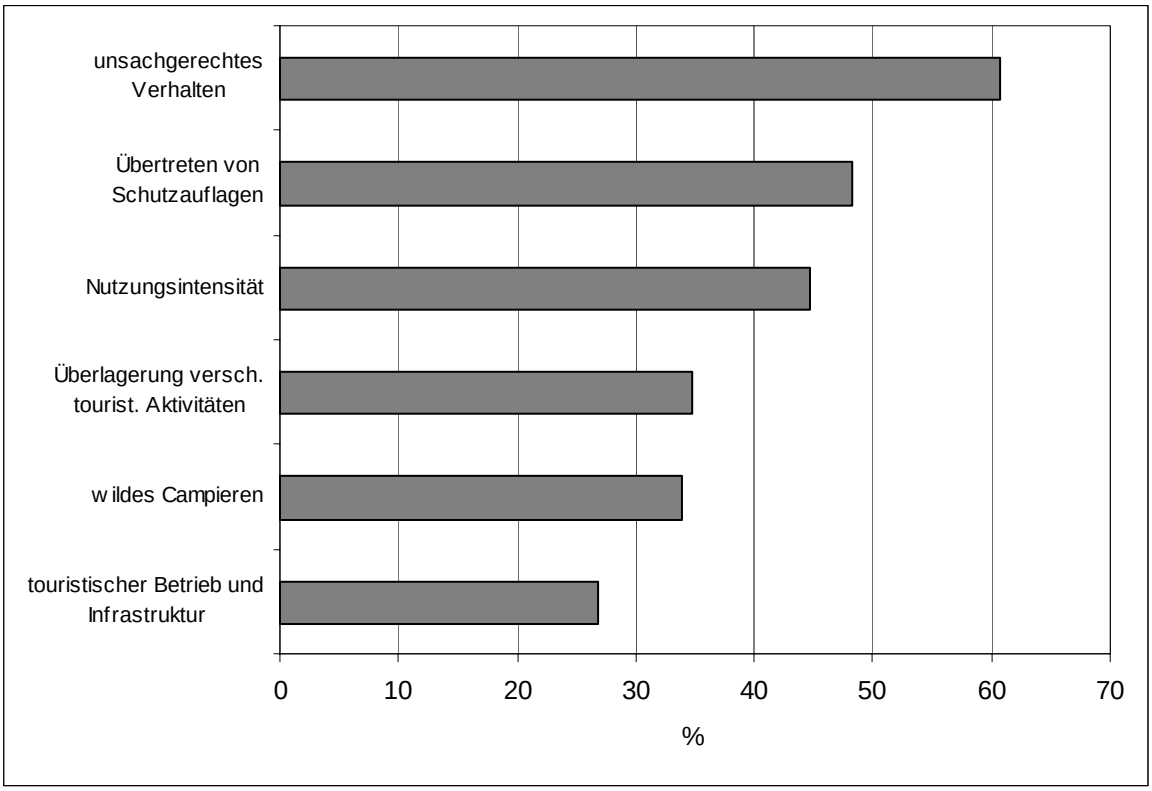

3.2.6 Chancen und Nachteile durch Natura 2000

Die Frage, welche Chancen bzw. Nachteile sich für die Tourismusregionen aus der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten ergeben, wurde sehr differenziert beantwortet.

Zwei Drittel der Befragten sehen in der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten eine Chance für eine stärkere Zusammenarbeit von Tourismus und Naturschutz und für die Bewahrung der natürlichen, tourismusrelevanten Landschaft (Abb. 12). Verbunden mit einer Bewusstseinsbildung für Natur und Landschaft in der Bevölkerung werden Synergieeffekte für die Wertsteigerung des Gebietes und die Prädikatisierung der Landschaft erwartet.

40 % der Befragten rechnen mit finanziellen Vorteilen durch die mit der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten verbundenen Fördermöglichkeiten. Ein positiver Impuls durch die Ausweisung weiterer Natura 2000-Flächen, um Mehreinnahmen im Tourismussektor zu erzielen, wird kaum gesehen (19 %). Ebenso erwartet nur ein geringer Anteil (15 %) anderweitige werbliche Vorteile bedingt durch die Ausweisungen. Daraus kann geschlossen werden, dass der monetäre Anreiz seitens des Tourismus, die Ausweisung weiterer Natura 2000-Flächen zu unterstützen, äußerst gering ist. Signifikante Unterschiede in der Einschätzung der mit Natura 2000 verbunden Chancen zwischen den unterschiedlichen Tourismusregionen und den Fachbereichen konnten nicht nachgewiesen werden.

Abbildung 12: Chancen für den Tourismus durch Natura 2000

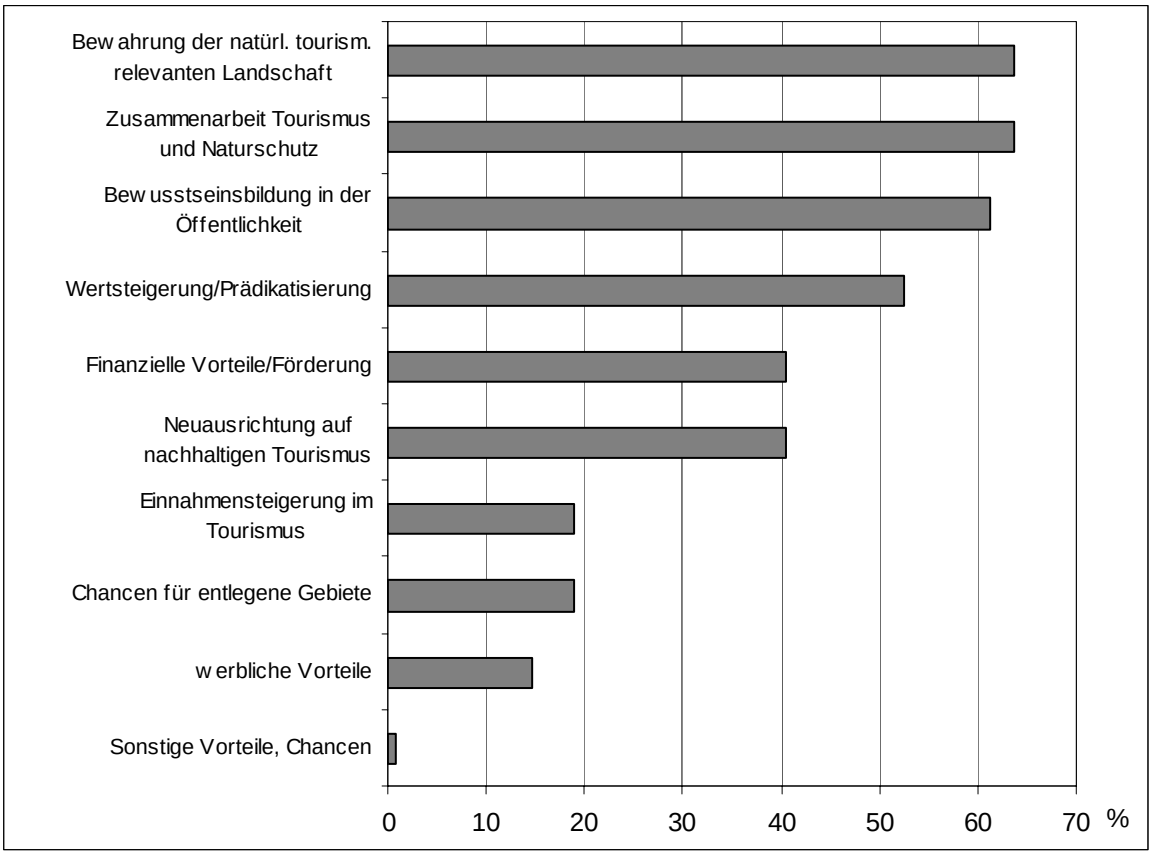

Befürchtungen, dass aus den vorgeschriebenen FFH-Verträglichkeitsprüfungen Hindernisse für die weitere touristische Erschließung (Abb. 13) resultieren, äußern 57 % der Befragten. Ähnlich viele befürchten Einschränkungen bei der Ausübung bestimmter Freizeitaktivitäten (46 %). Dabei wird das Verhältnis von Natura 2000 und Tourismus von dem bereits bestehenden Konflikt zwischen Tourismus, Sport und Naturschutz bestimmt (siehe auch die Ergebnisse der Expertenbefragung). Trotz der oben genannten Befürchtungen rechnet jedoch nur ein geringer Anteil von 16 % mit nachteiligen und grundlegenden Veränderungen des bestehenden Tourismusangebotes. Kaum einer verbindet mit der Ausweisung weiterer Natura 2000-Gebiete die Befürchtung von sinkenden Erträgen im Tourismus.

So geht gut ein Drittel der Befragten davon aus, dass eine Ausweisung von Natura 2000-Gebieten überhaupt keine nachteiligen Auswirkungen auf bestehende Nutzungen und Aktivitäten hat. Dies bestätigten auch die Expertengespräche. Die Auswertungen nach Institutionen und Tourismusregionen ergaben keine signifikanten Unterschiede bezüglich erwarteter nachteiliger Auswirkungen.

Abbildung 13: Nachteile für den Tourismus durch Natura 2000

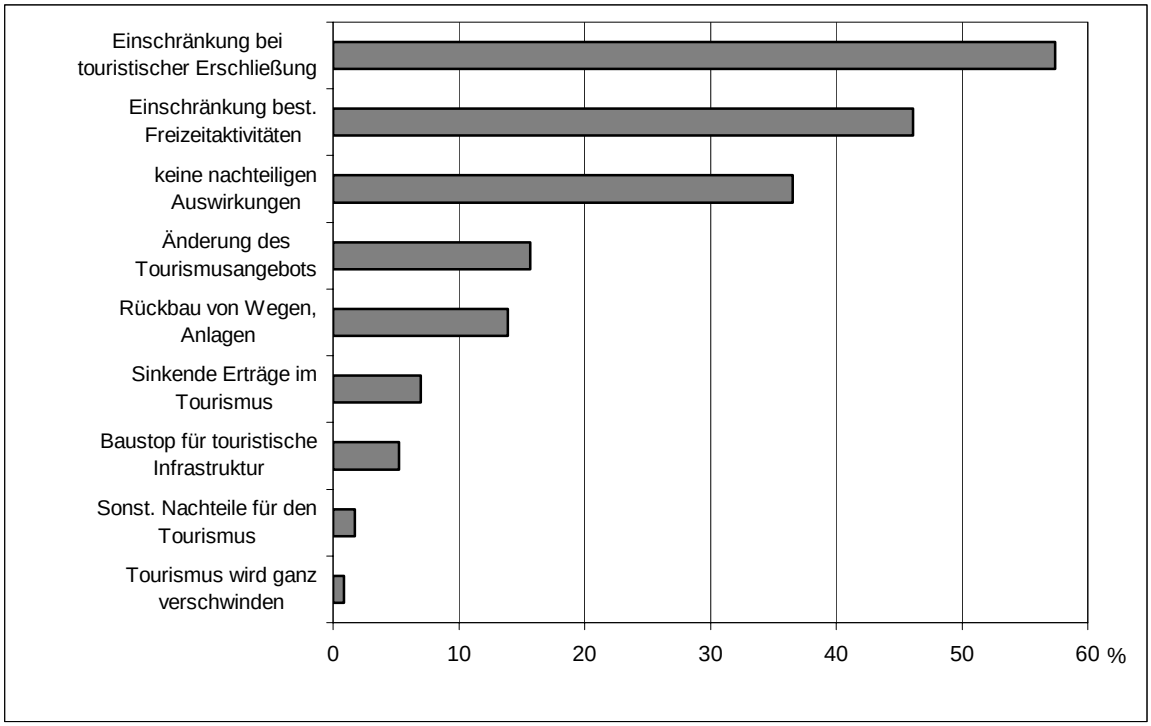

3.2.7 Management- und Bewirtschaftungsplan

Der letzte Themenkomplex des Fragebogens behandelt das Thema Managementplan. Aus der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ergibt sich die Verpflichtung, die Natura 2000-Gebiete nachhaltig zu sichern. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bietet hierfür drei Instrumente an:

- Die Ausweisung von Schutzgebieten,
- Vertragliche Vereinbarungen,
- Verwaltungsvorschriften und Verfügungsbefugnisse.

Es ist im Einzelfall zu prüfen, welches der Instrumente für welche Form des Schutzes an einem bestimmten Ort geeignet ist. Eine geeignete Möglichkeit ist die Aufstellung von Management- und Bewirtschaftungsplänen nach § 6 der Habitatrichtlinie. Ihre Aufgabe ist es:

- Das Schutzgebiet und den Ist-Zustand zu beschreiben,
- Schutzziele zu definieren,
- Gefährdungspotenziale zu analysieren,
- Geeignete Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sowie Nutzungseinschränkungen festzulegen.

Ergebnis ist ein Schutzkonzept einschließlich einer Kostenplanung sowie eines Konzeptes für das Monitoring und die Erfolgskontrolle. Für den Aufstellungsprozess der Management- und Bewirtschaftungspläne ist eine breite Beteiligung vorzusehen.

In der Erklärung von El Teide (Mai 2002) haben sich die EU-Umweltminister u.a. dazu verpflichtet:

- Die Unterrichtung und das Wissen über Natura 2000 zu fördern;
- Die Entwicklung von Partnerschaften unter Einbeziehung des breiten Spektrums der am Erhalt und an der Verwaltung der Natura-2000-Gebiete Beteiligten zu fördern.

Nach Ansicht der Befragten ist Information und Aufklärung das bedeutsamste, den Tourismus betreffende Aufgabenfeld des Managementplans (Abb. 14). Als ebenfalls sehr wichtig werden Lenkungsmaßnahmen und Vereinbarungen für Sport und Tourismus sowie Konzepte für die Pflege und Bewirtschaftung der Gebiete erachtet, die dem Schutz von Natur und Landschaft dienen.

Damit weichen die von den Praktikern genannten Anforderungen an den Managementplan von dessen zuvor beschriebenen Kernaufgaben ab und orientieren sich an aktuellen lokalen Problemstellungen. Die originären Aufgabenfelder des Managementplans wie Erhalt und Überwachung rangieren im Interesse der Befragten auf den hinteren Plätzen. Dem Managementplan werden offensichtlich weitere Aufgaben zugeordnet, die nicht zu den sich aus der Richtlinie selbst ergebenden Aufgabenfeldern gehören.

Abbildung 14: Wichtigste Aufgaben der Managementpläne im Rahmen von Natura 2000

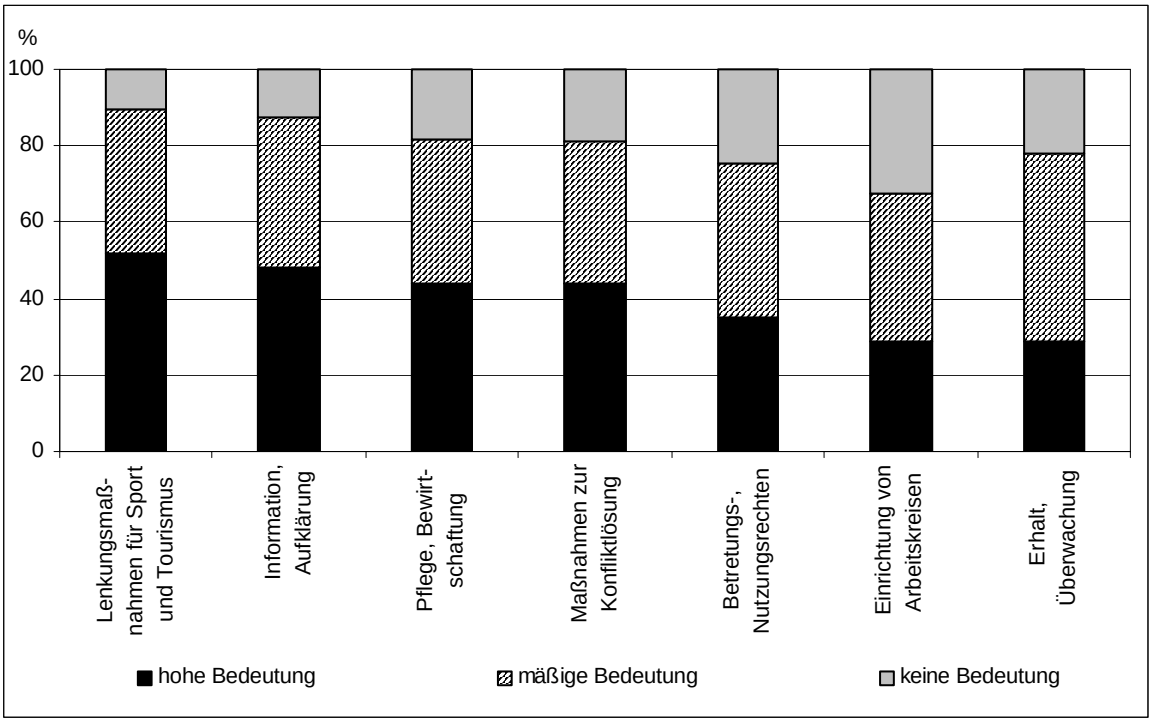

Die Europäische Gemeinschaft empfiehlt, alle betroffenen Nutzergruppen in einem „Bottom-up-Approach“ an der Erstellung der Managementpläne zu beteiligen. Eine frühzeitige und kontinuierliche Beteiligung bildet die Grundlage für eine hohe Akzeptanz und Identifikation mit den geplanten Projekten. Durch eine umfassende Beteiligung aller Akteure können potenzielle Konflikte frühzeitig erkannt, angegangen und somit eventuellen Widerständen der Bevölkerung und betroffener Wirtschaftsbereiche vorgebeugt werden. Aus diesem Grunde wurden die Vertreter aus den befragten Institutionen gebeten, eine Ein-

schätzung zu geben, wie wichtig ihnen die Mitarbeit bestimmter Zielgruppen erscheint (Abb. 15).

Rund zwei Drittel der befragten Vertreter aus Tourismus, Forstwirtschaft, Natur- und Umweltschutz halten eine Beteiligung der Gemeindeverwaltungen sowie der Landkreise und Bezirke an der Aufstellung der Managementpläne für unverzichtbar. Gespräche mit Experten ergaben, dass von der öffentlichen Hand nicht nur eine fachliche Prozessteilnahme erwartet wird, sondern auch die Übernahme der Prozessmoderation und –kommunikation. Von dieser Rolle fühlt sich die öffentliche Hand vor allem personell zunehmend überfordert.

Weiterhin als wichtig erachtet wird die Beteiligung von Tourismusverbänden, Landwirtschaftsbetrieben, Waldbesitzern des Waldbesitzerverbandes und des Bauernverbands. Die Einbindung der örtlichen Bevölkerung, sofern sie nicht über die bereits genannten Gruppen repräsentiert wird, wird von nur einem Drittel der Befragten als unverzichtbar eingestuft. Auch die Beteiligung der Wirtschaftsbetriebe und –verbände wird vorwiegend als nicht wichtig bis wichtig erachtet. Den Einschätzungen der Experten in der vorangegangenen Leitfadenbefragung zufolge, dürften aber gerade die Auseinandersetzungen z.B. mit der letztgenannten Gruppe brisant sein.

Trotz des bestehenden Konfliktpotenzials zwischen sportlichen Aktivitäten und Naturschutz wird eine Beteiligung der örtlichen Sportvereine und der Sportverbände von der Hälfte der Befragten für unwichtig gehalten. Die Gründe dafür lassen sich aus den Antworten schwer ableiten. Sportverbände waren in der Befragung nicht mitbeteiligt worden. Sie berichten jedoch häufig über eine aus ihrer Sicht unzureichende Einbindung (vgl. DEUTSCHER SPORTBUND, 2001).

Abbildung 15: Beteiligung an der Aufstellung der Managementpläne

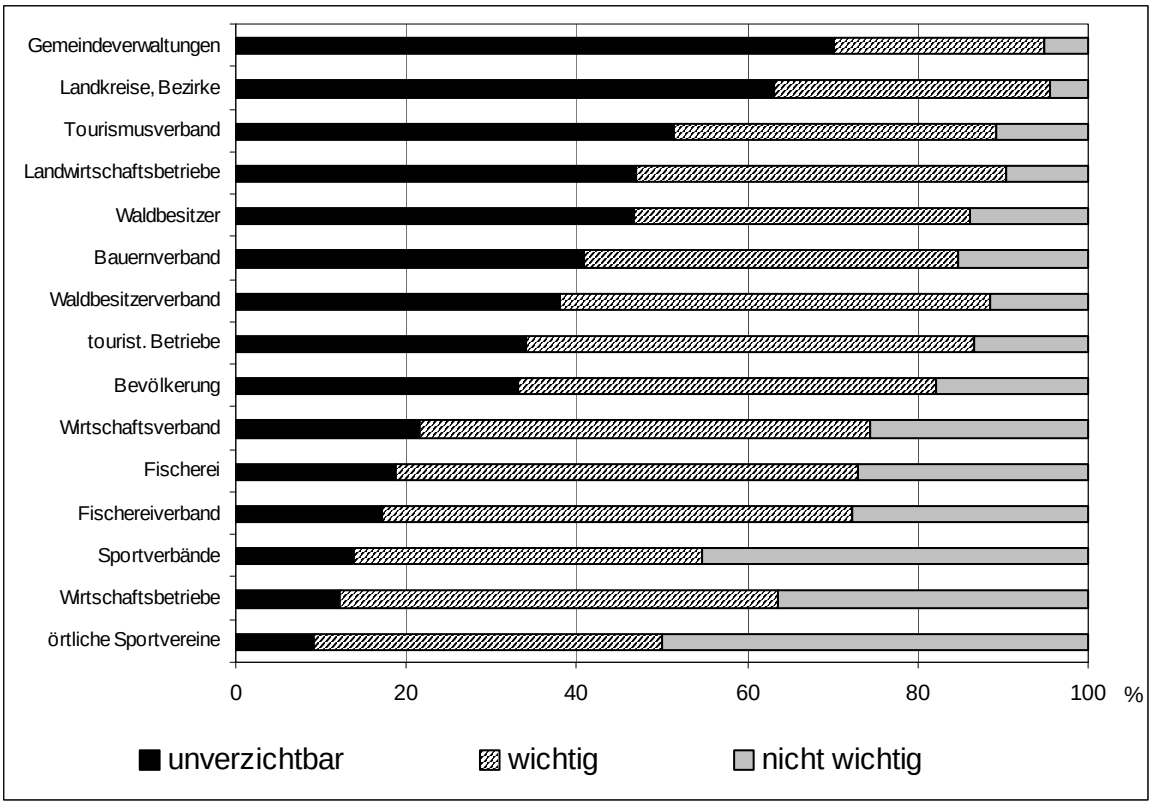

Sowohl die Gespräche mit Experten, als auch die Ergebnisse dieser Befragung deuten einerseits darauf hin, dass sich die betroffenen Akteure derzeit in ihrer Einstellung gegenüber Natura 2000 noch unentschlossen und abwartend verhalten.

Andererseits zeigt sich, dass Information, Aufklärung, umfassende Beteiligung und die frühzeitige Einbindung der Akteure die Akzeptanz der Natura 2000-Gebiete und der Schutzauflagen erhöhen kann.

Nach Ansicht der Befragten eignen sich insbesondere Runde Tische (68 %) dazu, die Akteure in den Planungs- und Aufstellungsprozess einzubinden. Öffentliche Informationsveranstaltungen halten nahezu 58 % der Befragten für sinnvoll. Sie bieten die Möglichkeit einen großen Kreis von Akteuren anzusprechen, zu informieren und ein erstes Stimmungsbild zu erfassen. Einzelgespräche zwischen Planern und Betroffenen eignen sich insbesondere zur Vermittlung zwischen einzelnen eventuell festgefahrenen Positionen. Diese Form halten über 41 % der Befragten für sinnvoll. Vertreterversammlungen werden hingegen nicht für geeignet gehalten (Abb. 16).

Die Präferenzen der befragten Vertreter der einzelnen Institutionen differieren hinsichtlich der geeigneten Einbindungsform.

Vertreter des Natur- und Umweltschutzes ziehen Einzelgespräche zwischen Planern und Betroffenen (56 %) den öffentlichen Informationsveranstaltungen (46 %) vor. Deutlich mehr als die übrigen Befragten präferieren die Vertreter der Forstbranche Geländebegehungen mit Fachleuten und Planern, um lokale Problemstellungen zu erörtern und die betroffenen Akteure einzubinden.

Abbildung 16: Mögliche Einbindung der Akteure im Rahmen der Managementplanung

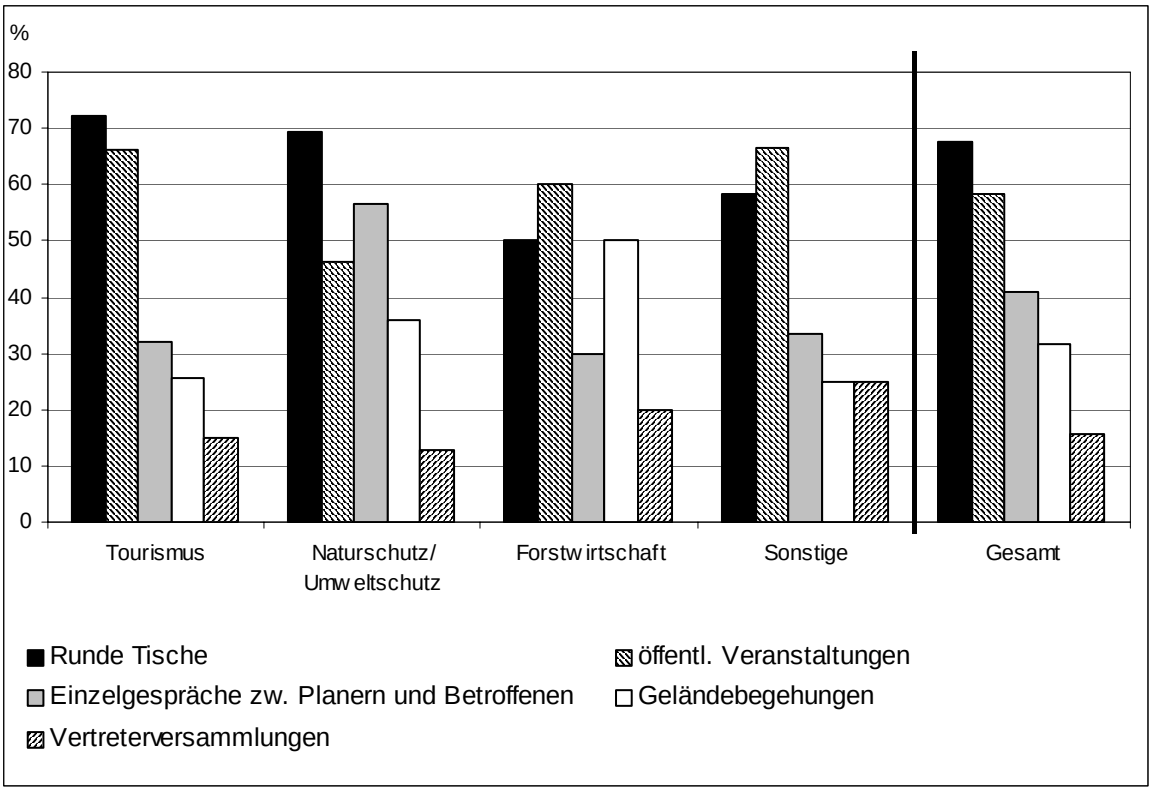

Insgesamt ist bei dieser Beurteilung aber zu berücksichtigen, dass zur Zeit in den Regionen noch so gut wie keine Erfahrungen mit Natura 2000-Managementplänen vorliegen und daher die Einschätzungen der Befragten wohl eher auf der Grundlage ihrer bisherigen Erfahrungen in der regionalen Zusammenarbeit beruhen.

3.2.8 Zusammenfassung der Ergebnisse

Mit der Einrichtung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 ist eine neue Herausforderung auf die für den Natur- und Landschaftsschutz zuständigen Behörden zugekommen. Besonders in den attraktiven Erholungslandschaften Deutschlands liegen wertvolle und naturnahe Lebensräume, die für das Schutzgebiet Natura 2000 eine wichtige Rolle spielen. In diesen Regionen bestehen vielfältige Nutzungs- und Interessenkonflikte zwischen den einzelnen Interessengruppen aus Tourismus, Wirtschaft und Natur- und Umweltschutz. So ergab die schriftliche standardisierte Befragung von verschiedenen Institutionen in Tourismus, Forstwirtschaft und Natur- und Umweltschutz, dass drei Viertel der Befragten die Grundstimmung der örtlichen Akteure zum Thema Natura 2000 eher negativ einstufen.

Gleichzeitig herrschen seitens der Befragten große Wissensunterschiede und hoher Informationsbedarf; dies gilt insbesondere für die Vertreter der Tourismusbranche.

Große Wissensdefizite und ein hoher Anteil an als unentschlossen eingeschätzter Akteure bieten ein großes Potenzial für eine differenzierte Meinungsbildung. Ein wichtiger Ansatz wird sein, die verbreiteten Befürchtungen, dass die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten mit weitreichenden Nutzungseinschränkung verbunden ist, offensiv anzugehen.

Dazu gehört:

- Die frühzeitige Einbindung der betroffenen und beteiligten Akteure vor Ort,
- Die Kommunikation der Ziele und der Notwendigkeit von Natura 2000, der mit Natura 2000 verbundenen Chancen auch für den Tourismus,
- Die individuelle problembezogene Beratung Betroffener und
- Die frühzeitige Schaffung von Planungssicherheit.

Gerade seitens der Tourismusbranche besteht Aufklärungsbedarf in Hinblick auf künftige Entwicklungspotenziale in Natura 2000-Gebieten. Eine Beratung sollte daher sowohl die Chancen als auch die Hemmnisse offen darlegen. Die Befragten erkennen die möglichen Konflikte zwischen Tourismus und Natur- und Landschaftsschutz, z.B. das unsachgemäße Verhalten der Besucher. Sie schätzen die vom Tourismus ausgehenden Beeinträchtigungen als weniger belastend oder maximal genauso hoch belastend ein, als die von anderen Nutzungen ausgehenden Einflüsse. Ein konkreter Handlungsdruck wird nicht gesehen. Um einen schleichenden Verschlechterungsprozess zu unterbinden und eine nachhaltige Tourismusentwicklung der Regionen zu fördern ist eine professionelle, mediative Kommunikation und Beteiligungsstrategie im Planungsprozess notwendig. Die Verantwortung der Prozessorganisation und der Mediation sowie die fachliche Betreuung der Managementpläne überfordert unter derzeitigen Bedingungen die betroffenen Gemeinden und bestehenden Institutionen.

4 Ergebnisse der Gebietsuntersuchungen

4.1 Lage der untersuchten Gebiete

Auf Basis der mündlichen und schriftlichen Expertenbefragungen erfolgte eine Auswahl von vier Regionen für eine vertiefende Recherche vor Ort. Dabei handelt es sich um:

- **Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer / Halbinsel Eiderstedt** im Landkreis Nordfriesland, eine Region im Küstenbereich. Hier gab es konkrete Hinweise auf eine ungenügende Informationslage gegenüber der lokalen Bevölkerung und betroffenen Interessengruppen über beabsichtigte Meldungen von Natura 2000-Gebieten. Dies schlägt sich in großer Verunsicherung und Verärgerung nieder. Die Landesregierung Schleswig-Holstein beabsichtigt, nahezu die gesamte Halbinsel Eiderstedt als Vogelschutzgebiet im Sinne der EU-Vogelschutzrichtlinie auszuweisen und in der laufenden dritten Tranche als Natura 2000-Gebiet zu melden.
- **Nationalparkregion Nordeifel** (Nordrhein-Westfalen). Der gerade gegründete Nationalpark Nordeifel hat die Kapazitäten aller Beteiligten in der Vorbereitungsphase sehr gefordert. Rückmeldungen Beteiligter zufolge existieren dort aber kaum Kenntnisse zu Natura 2000, obwohl entsprechende Gebiete bereits ausgewiesen sind. Kritisch zu sehen sind beispielsweise daran angrenzende touristisch stark genutzte Regionen wie z.B. der Rur-Stausee.
- **Nördlicher Schwarzwald** (Baden-Württemberg). Ausgewählt wegen seines vergleichsweise hohen Anteils an Natura 2000-Gebieten und seiner speziellen Rahmenbedingungen, (besondere klimatische Verhältnisse, großflächigen unzerschnittenen Lebensräumen in hoher Qualität auf mehr als einem Drittel der Fläche) eingebunden in einen Moderationsprozess durch den Naturpark sowie gute Gebietsbetreuung durch das Naturschutzzentrum Ruhestein.
- **Bayerischer Alpenraum / Landkreis Traunstein** (Bayern). Als einzige Untersuchungsregion mit alpin geprägtem Charakter und einer starken Betroffenheit bewirtschafteter Lebensräume. Dazu hat sich aktuell wegen des hohen Anteils an Nachmeldungen ein hohes Konfliktpotenzial bei den Betroffenen gebildet.

  Mit der Bereisung der Regionen und persönlichen Gesprächen mit unterschiedlichen Interessenvertretern aus dem Naturschutz, dem Tourismus sowie der Verwaltung sollten die verschiedenen Sichtweisen zu Natura 2000 sowie deren Einbindung in das Gebietsmanagement ermittelt werden. Angesprochen wurden Themen wie:

- Allgemeine Akzeptanz, Informationslage zu Natura 2000,
- Konkrete Problembereiche wie: Tourismus und Naturschutz; Nutzungskonflikte in Natura 2000-Gebieten; Auswirkungen auf / durch touristische Infrastruktur,
- Positive Lösungen / Fehlschläge,
- Informationslage, gezielt zu erforderlichen Managementanforderungen,
- Formale Beteiligung, Einbindung von Konzepten, Pflege- und Entwicklungsplänen, Managementplänen für Schutzgebiete, Natura 2000-Aktivitäten zum Management,

- Formen der Kommunikation zu anderen beteiligten und betroffenen Interessengruppen,
- Wünsche zur Verbesserung, bzw. gelöste Konflikte in der Kommunikation und Beteiligung (Art und Weise der Lösung),
- Visionen.

Nachfolgend werden die verschiedenen Räume kurz charakterisiert und besondere Aufgaben und Problemstellungen hervorgehoben. Die Zusammenstellung erfolgte auf der Grundlage der Ortsbesichtigungen und der Auswertung von vorhandenen Daten aus den Regionen.

4.2 Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

4.2.1 Beschreibung des Raums

Der **Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer** reicht von der deutsch-dänischen Staatsgrenze im Norden bis zur Einmündung der Elbe im Süden.

Das Wattenmeer der Nordsee, als Übergangszone zwischen offener See und Festland, von der niederländischen über die deutsche bis zur dänischen Küste, zählt zum vogelreichsten Gebiet Europas. Es ist Brutgebiet für heimische Vögel sowie Durchzugs- und Rastgebiet für Gastvögel. So ziehen ca. 10 Millionen Vögel auf ihrer jährlichen Reise von den Brutgebieten der Arktis hier durch zu ihren Überwinterungsgebieten in Westeuropa und Westafrika (EUROPARC, 2002).

Die Region ist Brutgebiet für ca. 30 Vogelarten (EUROPARC, 2002): Feuchtwiesen- und Sumpfvögel (Kiebitz, Rotschenkel, Lachmöwe, Uferschnepfe, Kampfläufer, Enten und Wiesenpieper) sowie weitere wie Brandgans, Eiderente, Austernfischer, Sand- und Seeregenpfeifer, Säbelschnäbler und weitere Möwen- und Seeschwalbenarten. Ein bedeutendes Säugetier im Wattenmeer ist der Seehund, der hier ein großes Nahrungsangebot findet und auf den Sandbänken zu sehen ist.

Vorzufindende Landschaftstypen sind Wattflächen, Inseln, Halligen, Dünen, Sandbänke, Priele, Salzwiesen und Meer.

Die Salzwiesen, die Übergangsbereiche zwischen Meer und Land, beherbergen ca. 250 Tierarten (EUROPARC, 2002), die außer in diesem speziellen Lebensraum nirgendwo anders auf der Erde vorkommen (endemische Tierarten). Sie sind neben den Stränden auch die eigentlichen Brutgebiete der Vögel.

Die **Halbinsel Eiderstedt** ist eine von Kleiböden geprägte Seemarsch-Halbinsel und entstand aus mehreren Inseln, die nach und nach eingedeicht wurden. Sie ist von drei Seiten komplett vom Gebiet des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer umschlossen. Die Halbinsel ist ein traditionelles Weidemastgebiet; von den 270 km^2 landwirtschaftlich genutzter Fläche sind etwa zwei Drittel (ca. 180 km^2) Grünland. Die Beweidung und die hohen Wasserstände schaffen auf Eiderstedt eine besondere Kulturlandschaft, in der sich auch Wiesenvögel und Gänse heimisch fühlen.

Eiderstedt ist eine bedeutende Region für die Vogelwelt als Brut- und Rastgebiet. Anzutreffen sind Trauerseeschwalbe (als eine der bedrohtesten Arten), des weiteren Nonnengans, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel und Austernfischer. Ferner brüten in hohen Dichten Feldlerche, Graureiher und Wiesenpieper. Für Kiebitz und Uferschnepfe ist Eiderstedt das bedeutendste Brutgebiet des Landes Schleswig-Holstein, für Rotschenkel und Austernfischer das bedeutendste binnenländische Brutgebiet. Rast- und Futterplätze sowie Brutnester der Vögel verteilen sich über die gesamte Halbinsel.

4.2.2 Schutzgebiete

Der **Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer** besteht seit 1985. Er besitzt gleichzeitig den Schutzstatus "Biosphärenreservat" der UNESCO. Diese Schutzkategorie ist ein Teil des Programms "Man & Biosphere". Die ausgewiesenen Biosphärenreservate sind Modellregionen für nachhaltige Entwicklung, d.h. sie sollen das Zusammenleben von Mensch und Natur beispielhaft entwickeln und erproben, Kulturlandschaften schützen und ein ausgewogenen Verhältnis zwischen menschlicher Nutzung und natürlichen Kreisläufen herstellen.

Abbildung 17: Karte des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (www.wattenmeer-nationalpark.de)

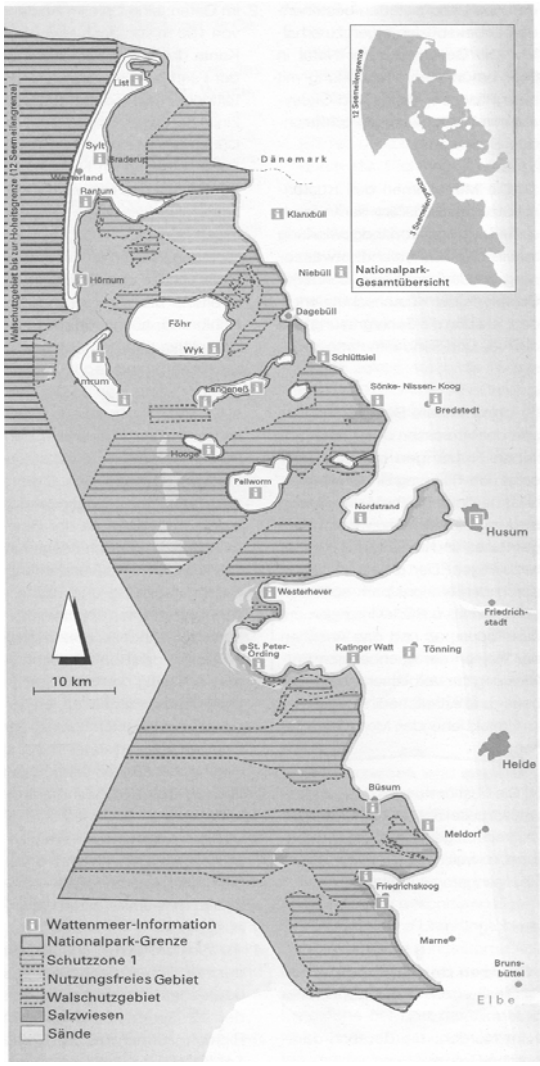

Die Fläche des Nationalparks ist ca. 4.400 km^2 groß und umfasst das gesamte Wattenmeer der Nordseeküste auf dem Gebiet Schleswig-Holsteins, wobei die besiedelten Inseln ausgenommen sind. Der Nationalpark beginnt an der Küste sowie auf den Inseln wegen des Küstenschutzes 150 Meter seewärts ab Deichkrone und schließt im südlichen Bereich die 3-Seemeilen-Grenze ein. Für deichlose Gebiete gelten modifizierte Regeln. Im Norden verlaufen die Grenzen des Nationalparks bis auf die 12-Seemeilen-Grenze, ungefähr bis zur Höhe der Insel Amrum. Dieser zusätzliche Bereich wurde im Zuge der Novellierung des Nationalparkgesetzes im Jahr 1999 als Walschutzgebiet in den Nationalpark integriert.

Bereits 1996 wurde der gesamte Nationalpark in der ersten Tranche als FFH-Gebiet für Natura 2000 nach Brüssel gemeldet.

Am 29. Juni 2004 beschloss die schleswig-holsteinische Landesregierung, nahezu die gesamte **Halbinsel Eiderstedt** als Vogelschutzgebiet für Natura 2000-Gebiet anzumelden. Die bisherigen Meldungen der Landesregierung in der ersten und zweiten Tranche haben den Anforderungen der Europäischen Kommission nicht genügt und weitere Nachmeldungen wurden angefordert.

Das anzumeldende Gebiet ist ca. 246 km^2 groß. Davon ausgenommen sind vor allem die bebauten Ortslagen sowie alle Haus- und Hofgrundstücke in Einzellage. Der größte Teil der Fläche befindet sich in Privateigentum. Vorrangiger Wunsch der Landesregierung war ursprünglich, das Schutzgebiet durch freiwillige Vereinbarungen zu sichern. Kleinere Teilbereiche unterliegen bereits dem Biotopschutz (nach § 15 a des LNatSchG). Darüber hinaus besaß das gesamte Gebiet bis dahin noch keinen internationalen Schutzstatus.

Abbildung 18: Marschenlandschaft auf Eiderstedt (http://www.katinger-watt-virtual.de/eiderl/landschaft.htm)

Als Erhaltungsziel des zu schützenden Gebietes wird von der Landesregierung Schleswig-Holstein angegeben:

- Brutgebiet für Wiesenvögel, insbesondere Trauerseeschwalbe, Uferschnepfe und Kiebitz sowie

- Rast- und Nahrungsgebiet für Nonnengans, Goldregenpfeifer und Kiebitz.

Als Voraussetzung dafür wird angesehen:

- Die Tümpel sowie einen möglichst hohen Wasserstand in den Gräben zu erhalten,
- Das Grünland zu erhalten sowie eine Weidenutzung im bisherigen Umfang beizubehalten.

Als vorhandene Nutzungen - und damit Einflüsse - in diesem Gebiet werden von der Landesregierung Landwirtschaft, Tourismus, Wasserwirtschaft, Jagd und Windenergienutzung genannt.

4.2.3 Tourismus in Schleswig-Holstein und in der Nationalparkregion

Schleswig-Holstein ist ein klassisches Urlaubsreiseziel. Im Jahr 2003 gab es 20,8 Mio. Übernachtungen in gewerblichen Unterkünften (Betriebe mit mehr als 8 Betten), dazu 12,7 Mio. in nicht-gewerblichen wie Privatzimmer und Ferienwohnungen. Mit geschätzten 21,4 Mio. Übernachtungen in Form von Verwandten- und Bekanntenbesuchen sowie 5,9 Mio. Übernachtungen in Freizeitwohnsitzen (Zweitwohnungen) ergibt sich ein Gesamtnachfragevolumen in Schleswig-Holstein von ca. 60,8 Mio. Übernachtungen (SGHSH, 2004). Der größte Anteil fällt dabei auf die Nordsee- und die Ostseeküste.

Der Einzugsbereich des Nationalparks ist weitgehend identisch mit der regionalen Abgrenzung des touristischen Nordseebäderverbandes. Diese Region verzeichnete im Jahr 2002 insgesamt ca. 15 Mio. Übernachtungen in gewerblichen und nichtgewerblichen Unterkünften (NORDSEEBÄDERVERBAND, 2003). Dazu besuchen nach Angaben der Nationalparkverwaltung ca. vier Millionen Tagesausflügler die Nationalparkregion (GÄTJE, 2004).

Auf **Eiderstedt** ist die Gemeinde Sankt Peter-Ording das touristische Zentrum und mit ca. 7.200 Einwohnern der größte Ort auf der zum Landkreis Nordfriesland gehörenden Halbinsel. Mit ca. 2,3 Mio. Übernachtungen und ca. 200.000 Gästen (NORDSEEBÄDERVERBAND, 2003) sowie weiteren ca. 500.000 Tagesgästen pro Jahr ist die Gemeinde das Tourismuszentrum auf Eiderstedt. Die Wirtschaft konzentriert sich daher auf Dienstleistungen des Fremdenverkehrs- sowie des Gesundheitsgewerbes. Weitere kleinere und mittlere Betriebe sind im Bereich Dienstleistungen, Handel sowie Handwerk und Gewerbe tätig; Industrie existiert nicht.

Weitere Städte neben Sankt Peter-Ording sind die in der Mitte der Halbinsel gelegene Stadt Garding mit ca. 2.700 Einwohnern sowie die Stadt Tönning im Südosten mit 4.800 Einwohnern. Darüber hinaus existieren noch einige Bauerndörfer sowie viele Einzelhöfe auf der Halbinsel.

Ihr Anteil am Tourismus auf Eiderstedt beträgt mit ca. 72.000 Gästen und etwa 500.000 Übernachtungen aber nur ein Fünftel, die restlichen vier Fünftel entfallen auf Sankt Peter-Ording (NORDSEEBÄDERVERBAND, 2003).

Abbildung 19: Halbinsel Eiderstedt (www.tz-eiderstedt.de)

Die Landwirtschaft ist neben dem Tourismus der wichtigste Wirtschaftszweig auf Eiderstedt. Von den derzeit noch existierenden ca. 250 landwirtschaftlichen Betrieben erwirtschaften ca. 100 Betriebe zusätzlich auch Einkünfte aus dem Tourismus, etwa durch Privatzimmervermietung (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof), als einen unverzichtbaren Bestandteil ihres Einkommens.

4.2.4 Ergebnis der Bereisung

Im März 2004 wurde mit verschiedenen Vertretern der Nationalparkverwaltung, der örtlichen und regionalen Natur- und Umweltschutzschutzverbände, der Landwirtschaft, des regionalen Tourismusverbandes und der Gemeinde Gespräche vor Ort geführt.

Als Schwerpunkt der Bereisung **Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer** wurde die **Gemeinde Sankt Peter-Ording** ausgewählt. Mit ihrer direkten Lage am Nationalpark, durch die bereits ihr gesamter Strandbereich im Schutzgebiet liegt, ist sie mit der Ausweisung des neuen Natura 2000-Gebietes Eiderstedt nun auch landseitig von weiteren Schutzbestimmungen betroffen.

Die aus ursprünglich mehreren Ortschaften entstandene Gemeinde verteilt sich auf ca. 28 km^2 Fläche und zieht sich etwa 12 km entlang der Küste, wobei sich auch die Besiedlung im Bereich der Küstenlinie konzentriert. Die besondere Attraktivität Sankt Peter-Ordings liegt in dem größten und breitesten touristisch nutzbaren Sandstrand der schleswig-holsteinischen Westküste. Entsprechend hoch ist die Attraktivität und ausgeübte Anziehungskraft auf die Urlauber. Doch für beinahe sämtliche Formen der Strandnutzung sind die geltenden gesetzlichen Schutzbestimmungen des Nationalparks zu beachten.

Mit der Ausweisung des Nationalparks 1996 als Natura 2000-Gebiet hat sich nach Angaben der Nationalparkvertreter nicht allzu viel geändert. Das Nationalparkgesetz von 1985, novelliert 1999, regelt den Schutz und die Nutzung. Es ist weitreichender als die Natura

2000-Bestimmungen. Von Vorteil sei aber auch, dass keine besiedelten Bereiche von Natura 2000 betroffen sind.

Bezüglich des Managements des Tourismus geht das Nationalparkgesetz in der Novellierung vom 17.12.1999 im 3. Absatz des §2 (Schutzzweck und andere Zwecke) konkret auf den Tourismus ein: *"... Der Erhalt der Natur durch den Nationalpark soll auch durch positive Rückwirkungen auf den Tourismus und das Ansehen der Region der nachhaltigen Entwicklung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der im Umfeld lebenden Menschen dienen."*

Die Nationalparkverwaltung hat dazu eine eigene Nationalpark Service GmbH gegründet und arbeitet in verschiedenen Vorhaben zusammen mit Naturschutz- und Tourismusorganisationen an der touristischen Vermarktung und Angebotsentwicklung. Daneben wurden die "Nationalpark-Partner" ins Leben gerufen, welche sich aus touristischen Leistungs- und Entscheidungsträger der Nationalparkregion zusammensetzen, die mit verträglichen Angeboten für und mit dem Nationalpark werben.

Um die Entwicklung der Wattenmeerregion beurteilen und Trends rechtzeitig erkennen zu können, führt die Nationalparkverwaltung ein regelmäßiges sozio-ökonomisches Monitoring durch. Diese dadurch gewonnenen Daten dienen unter anderem zur Überprüfung der Effizienz von Besucherlenkung und –information, Bekanntheitsgrad und Bewertung der verschiedenen Angebote des Nationalparkes und im Besonderen der Wahrnehmung und Akzeptanz durch die verschiedenen Akteure, der Bevölkerung und der Gäste der Region.

Über die Beteiligung von Interessengruppen im Kuratorium und in thematischen Arbeitsgruppen des Nationalparks existiert bereits eine übergreifende Zusammenarbeit auch zu Tourismusfragen. Zusätzlich wird bei Bedarf auch vor Ort direkt mit Beteiligten gesprochen und im allgemeinen immer eine Einigung gefunden.

Die Beziehungen von Gemeinde, Tourismus und Naturschutz bzw. der Nationalparkverwaltung werden untereinander als „vernünftig“ angesehen; es wird in vielen Fällen konkret miteinander kooperiert. Die Nationalparkverwaltung hat sich aus Sicht der Naturschutzvertreter betreffend der Regelung und Zonierung der Freizeitnutzungen im komplett zum Schutzgebiet gehörenden Strand von Sankt Peter-Ording als sehr flexibel erwiesen. Sie wurde im gemeinsamen Einvernehmen mit Naturschutzvertretern und Touristikern erarbeitet.

Dennoch, so führen Vertreter des Naturschutzes und des Nationalparks an, fühlen sich die Touristiker zuweilen vom Nationalpark und dem Naturschutz "bedrängt". Sie betrachten den Nationalpark zuwenig als die Chance für den Tourismus. Die Möglichkeiten für einen naturverträglichen Tourismus durch die Gemeinde und die touristischen Leistungsträger seien noch nicht ausgeschöpft, auch sei die Identifikation der Region mit dem Nationalpark (als Tourismusattraktion) noch unterentwickelt.

Die Gemeinde konstatiert insgesamt eine gewisse Unübersichtlichkeit der zahlreichen Aktivitäten verschiedenster Akteure und Organisationen (amtliche, ehrenamtlich) auf unterschiedlichen Ebenen in der Region zu Naturschutz und Tourismus. Hier fehlt ihr eine vernünftige Koordination.

Zwei Konfliktlinien zwischen der Nationalparkverwaltung und der Gemeinde bestehen dennoch. So ist als Besonderheit und Ausnahme das Abstellen von PKWs auf bestimmten Strandabschnitten im Nationalpark erlaubt. Eine dafür spezielle Ausnahmeregelung

sollte im Einvernehmen zwischen Nationalparkverwaltung und Gemeinde ab dem Jahr 2002 deutlich eingeschränkt werden. Doch die Gemeinde zog sich vom 1999 geschlossenen Vertrag überraschend zurück, nachdem zwischenzeitlich eine von ihr in Auftrag gegebene sozio-ökonomische Studie Einkommensverluste in Millionenhöhe errechnete.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen auch bezüglich der weiteren Tourismusentwicklung. Die Tourismus- und auch Gemeindevertreter heben hervor, auf Änderungen des Tourismusmarktes oder gestiegener Erwartungen der Gäste auch zukünftig angemessen reagieren zu müssen. Die anhaltend sinkende Kaufkraft der Urlauber ließe sich nur mit regelmäßigen Steigerungen der Gästezahlen kompensieren. Die „Balance" zwischen Ökonomie und Ökologie erscheint ihnen hier als sehr schwierig, ausreichende Zugeständnisse für die ökonomischen Erfordernisse müssen aber erhalten bleiben. Die Vertreter des Nationalparks hingegen empfehlen der Gemeinde, endlich Obergrenzen der touristischen Entwicklung festzulegen, um die Schutzziele des Nationalparks langfristig nicht zu gefährden.

Das **Natura 2000-Gebiet Eiderstedt** wurde als Schwerpunkt der Bereisung der **Halbinsel Eiderstedt** ausgewählt. Sie erfolgte im März 2004, die Beschlussfassung der Landesregierung zur Meldung als Natura 2000-Gebiet erst im Juni 2004. Deshalb beziehen sich die vor Ort gewonnenen Informationen und Einschätzungen der Beteiligten auf den zu diesem Zeitpunkt noch offenen Ausgang des Verfahrens. An diesen Stellen wird selbstverständlich noch von dem „anzumeldenden" oder „geplanten" Schutzgebiet gesprochen.

In diesem Stadium lassen sich zum Management von Tourismus und Naturschutz konkret noch keine Aussagen treffen, doch gibt die Beschreibung der Situation vor Ort Hinweise auf die Chancen, Konfliktpotenziale und Lösungsmöglichkeiten bei einer späteren Umsetzung der Schutzgebietsanforderungen.

Das neue Natura 2000-Gebiet besitzt neben seiner beachtlichen Flächengröße die Besonderheit, dass sich der größte Teil der unter Schutz gestellten Fläche in Privatbesitz befindet. Vorrangig handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Bis auf einige kleinere Teilbereiche, die bereits dem Biotopschutz (nach § 15 a des LNatSchG) unterliegen, besaß es bislang noch keinen internationalen Schutzstatus.

Aufgrund von Protesten aus der Bevölkerung und der lokalen Politik im Sommer 2003 verlängerte die Landesregierung die Frist des zur Ausweisung und Meldung notwendigen Beteiligungs- und Informationsverfahrens über den Oktober 2003 hinaus bis Mitte Mai 2004. Während dieser Zeit formierte sich der Protest gegen die angekündigte Ausweisung bei den betroffenen Gemeinden, den lokalen und regionalen Tourismusverbänden und den Landwirten. Gegner der Natura 2000 Ausweisung, vornehmlich Betroffene aus der Landwirtschaft, haben sich in einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen, um die Meldung noch abzuwenden. Ihre Argumentation wird von den regionalen und überregionalen Tourismusorganisationen sowie Gemeinden und dem Landkreis unterstützt.

Die Landwirtschafts- und zum Teil auch Tourismusvertreter klagen insgesamt über unzureichende Informationen bezüglich des Natura 2000 Vorhabens sowie zum Ausweisungsverfahren. Alle Gruppen, also auch Gemeindevertreter und Naturschutzvertreter kritisieren zudem das bisherige Verhalten der Landesregierung zur Meldung als Natura 2000-Gebiet. Vor allem der langwierige Informationsfluss sowie die ungenauen und wider-

sprüchlichen Angaben betreffend der Anforderungen, die aus Brüssel vorgegeben werden, werden bemängelt.

Die betroffenen Landwirte begnügten sich nicht mit den vorliegenden Informationen und haben deshalb selbst mit der EU-Umweltkommissarin Korrespondenz geführt und sich gemeinsam mit anderen Interessengruppen direkt nach Brüssel auf eine Informationsreise begeben, um gegenüber der Landesregierung strittige Auffassungen zu klären. Auch haben sie ein Gegengutachten anfertigen lassen, um ihre Argumentationen zu belegen.

Vom Natura 2000-Gebiet Eiderstedt ist auch Sankt Peter-Ording betroffen, es reicht bis an die bebaute Ortslage heran und umschließt die Gemeinde nun rückwärtig wie ein Kragen. Auf dieser, dem Strand abgewandten Seite, hat die Gemeinde zuvor im Landschaftsplan bereits Vorratsflächen für die Erweiterung / Neuanlage von Golfplätzen festgelegt und auch entsprechende Voraussetzungen für die Anlage eines Campingplatzes getroffen. Zur Entlastung der in der Saison angespannten Verkehrssituation wird mit dem Bau einer weiteren Verbindungsstrasse fest gerechnet, bei der ein vorgelagerter Durchgangsort eine Ortsumgehung erhalten soll. Dies stünde nun mit dem neuen Schutzgebiet wieder zur Disposition, bzw. mit Erschwernissen und Auflagen sei zu rechnen.

Eine ausufernde Bürokratie und Regelungswut wird von Touristikern und Gemeindevertretern beklagt; weitere Richtlinien und Verordnungen werden abgelehnt. Am Beispiel des Strandbereiches in Sankt Peter-Ording wird die Vielzahl der dort geltenden Gesetze und Verordnungen aufgezeigt (BNatSchG, LaNatSchG, Nationalparkgesetz, FFH-Richtlinie etc.), die schon jetzt unmöglich gleichermaßen zu berücksichtigen sind.

Generell beklagt die Gemeinde, dass die kommunale Planung zukünftig sehr viel aufwendiger und teurer wird aufgrund des zusätzlichen Abstimmungsbedarfes mit den Schutzgebietsverwaltungen, der notwendigen FFH-Verträglichkeitsprüfungen, der Schaffung von Ausgleichsflächen, der Leistung von Ausgleichszahlungen etc..

Auch die anderen Gemeinden auf Eiderstedt befürchten Hemmnisse bezüglich ihrer künftigen Entwicklungschancen und meinen vor allem den Aus- oder Umbau von Tourismusinfrastruktur und von Verkehrswegen. Auch sehen sie zusätzliche Konflikte in Bezug auf ihre aufgestellten Landschaftspläne. Der geplante Schutzgebietstatus käme einer Veränderungssperre gleich. Tourismusvertreter der Gemeinden, der örtlichen und regionalen Tourismusinstitutionen sowie Landwirte haben sich dieser Kritik angeschlossen.

Viele Landwirte bieten „Urlaub auf dem Bauernhof“ an und haben Sorge, dass zukünftige Umbaumaßnahmen nicht mehr in dem Maße möglich sein werden, um konkurrenzfähig zu bleiben. Auch befürchten sie, mit der künftigen Übernahme von Aufgaben der Kulturlandschaftspflege für das Schutzgebiet ihren Gästen gegenüber an Attraktivität zu verlieren. Diese würden eher einen „funktionierenden“ Bauernhof (mit Vieh und Feldbewirtschaftung) für ihren Aufenthalt vorziehen. Sie sind aber ebenso besorgt, dass sie ihre Betriebe künftig nicht mehr den Erfordernissen des Agrarmarktes in dem notwendigen Maß anpassen können.

Die Vertreter des Naturschutzes sehen keine besonderen Probleme zwischen Tourismus und Naturschutz. Der Vogelreichtum sei eine Attraktion für den Tourismus und für die Entwicklung von Naturerlebnisangeboten besonders geeignet. Touristische Neubau- oder Erweiterungsvorhaben der Landwirtschaftsbetriebe oder der Gemeinden würden auch

zukünftig möglich bleiben, da gerade wegen der Größe des Schutzgebietes Eiderstedt genügend Potenzial für Ausgleichsflächen zur Verfügung stünde.

Im offiziellen Verfahren ist die Erarbeitung von konkreten Managementanforderungen erst für den Zeitpunkt nach erfolgter Meldung vorgesehen. Hier herrscht deshalb große Unsicherheit unter den Interessengruppen. Vor allem die Landwirte meinen, sie können den Schutz nicht zulassen ohne konkret zu wissen, was in der Konsequenz für die Landwirtschaft und auch deren Tourismusangebote folgt.

Skeptisch sind sie auch bei dem Alternativvorschlag der Landesregierung, statt FFH-Ausweisungen, einerseits langfristige Schutzvereinbarungen mit 30 Jahren Laufzeit zu schließen, andererseits – honorierte – Pflegeverträge aber nur mit einer kürzeren Laufzeit von jeweils 5 Jahren auszustatten. Dies belässt die Landwirte in einer für sie nicht annehmbaren, da unsicheren Perspektive ihrer Einkommen für den gesamten Schutzzeitraum. Auch die Naturschutzakteure halten diese Situation für unbefriedigend, weil sie mögliche Bereitschaften zur Kooperation bereits in diesem Stadium hemmt.

Mit Ausnahme von Sankt Peter-Ording und den Aktivitäten in Verbindung mit dem Nationalpark ist die Zusammenarbeit von Tourismus und Naturschutz auf Eiderstedt noch nicht besonders entwickelt. Doch bieten Naturschutzorganisationen bereits regelmäßig Angebote zu Naturerlebnis für Urlaubsgäste an und bei der Entwicklung derartiger Angebote gibt es auch erste Ansätze zur Kooperation mit regionalen Tourismusorganisationen. Ein größeres geplantes Projekt aus EU-Mitteln zum Naturtourismus einer lokalen Naturschutzorganisation scheiterte im bereits weit fortgeschrittenen Antragsstadium am Rückzug des zu übernehmenden Finanzierungsanteils durch die beteiligte Gemeinde.

4.2.5 Fazit

Zum Natura 2000-Gebiet **Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer** bescheinigen Naturschutzvertreter aus der Region der Nationalparkverwaltung, sehr flexibel und kompromissbereit zu agieren, wie auch insgesamt unter allen Beteiligten einschließlich Gemeindeverwaltung und Tourismus die Zusammenarbeit im Grunde als relativ problemlos bezeichnet wird.

Die dennoch existierenden unterschiedlichen Auffassungen liegen an einer anderen, grundsätzlicheren Stelle. Der Nationalparkverwaltung ist klar, dass nur verträgliche Formen des Tourismus und der Freizeitaktivitäten die Ziele des Schutzgebietes langfristig sichern können. Sie muss alles unternehmen, derartige Aktivitäten zu unterstützen. Deshalb empfiehlt sie der Gemeinde die Erarbeitung eines Konzeptes für ihre mittel- und langfristige Tourismusentwicklung, das diese Aspekte mit einbezieht.

Auch Tourismusvertreter und die Gemeinde wissen die Vorzüge einer intakten Naturausstattung und des Schutzgebietes zu schätzen; sie kooperieren und unterstützen verschiedenste Aktivitäten. Im Unterschied zur Nationalparkverwaltung und den Naturschützern sehen sie darin aber nur eine Form des Tourismus. Ihre Sorge ist nach wie vor, dass durch allzu viele Einschränkungen und zu beachtende Schutzregeln, die eigene Handlungsfähigkeit derart beschnitten wird, dass sie am Markt gegenüber Mitbewerbern nicht mehr konkurrenzfähig auftreten können.

Gemeinde und Nationalparkverwaltung müssen aufeinander zugehen, um diesen schwelenden Konflikt für die Zukunft zu lösen. Für die Regelung des Strandbereiches verfügt der Nationalpark über ein rechtliches Instrumentarium zur Durchsetzung der Schutzziele, für das übrige Gemeindegebiet allerdings nicht. Die Gemeinde kann im Grunde ihre touristischen Entwicklungsziele eigenständig und unabhängig weiter betreiben, allerdings nur solange wie die touristische Nutzung des Strandbereiches oder anderer Bereiche des Nationalparks im verträglichen Rahmen bleibt. Letztlich ist der Grad der Akzeptanz des vorhandenen Nationalparks durch die Gemeinde entscheidend für zukünftige konfliktreiche oder einvernehmliche Lösungsstrategien.

Beim Natura 2000-Gebiet **Eiderstedt** tritt bezogen auf die betroffenen Landwirte die Tourismussituation gegenüber der grundsätzlichen Problematik der Agrarnutzung noch in den Hintergrund. Die für das neue Schutzgebiet zukünftig erforderliche Beibehaltung des Status quo der Landbewirtschaftung verunsichert die Landwirte.

Das Angebot der Landesregierung, mit den Landwirten langfristige Schutzvereinbarungen abzuschließen, aber gleichzeitig nur jeweils fünf Jahre währende Pflegeverträge anzubieten, kann sie nicht überzeugen und stellt für sie keine betriebswirtschaftlich ausreichende Planungssicherheit her. Der derzeitige Trend geht weg von der traditionellen Viehweidewirtschaft, die sich im Rahmen der derzeitigen Agrarordnung nicht mehr wirtschaftlich rechnet, zugunsten einer ganzjährigen Stallhaltung und dem Umbruch von Grünland in ertragreicheres Ackerland. Gerade diese Änderung der Bewirtschaftung gefährdet aber nach Angaben der Naturschutzseite die Erreichung der notwendigen Schutz- und Erhaltungsziele.

Mit der auf landwirtschaftliche Marktentwicklung und -veränderungen zielenden Handlungsoption besteht eine klare Parallele zu den geäußerten Befürchtungen der Touristiker und Gemeinden bezüglich ihrer künftigen Entwicklungschancen. Für beide sind bestimmende Faktoren die Sorge der zukünftigen Abkopplung vom Markt, die Abhängigkeit von weiteren - einschränkenden - Regelungen sowie die Unsicherheit aufgrund derzeit noch zu diffusen wirtschaftlichen Perspektiven innerhalb eines Schutzgebietes.

Den Landwirten wäre mit einem frühzeitigen, abgesicherten und konkret berechenbaren Angebot von Pflegeverträgen im neuen Schutzgebiet ein großer Teil ihrer Unsicherheit zu nehmen gewesen. Auch die Gemeinden wären durch eine frühzeitige Information, gemeinsame Beratung und Suche nach Lösungsmöglichkeiten bezüglich ihrer geplanten oder noch zu planenden Vorhaben von der „Betroffenenrolle“ in eine aktive Beteiligungsrolle aufgenommen. Dies hätte die Form der Auseinandersetzung, das Klima und die Akzeptanz gegenüber dem neuen Schutzgebiet mit Sicherheit verbessert.

4.3 Nationalparkregion Nordeifel

4.3.1 Beschreibung des Raums

Das Nationalparkgebiet ist ca. 110 km^2 groß und liegt im Mittelgebirge der Eifel. Es reicht von 200 m üNN in den Tälern bis 600 m in den Hochlagen.

Der Nationalpark Eifel umfasst die Naturräume der Rureifel und der westlichen Hocheifel. Das Gebiet wird von der Rur und ihren Nebenbächen geprägt. Die Rur entspringt im belgischen Hohen Venn, fließt von dort zunächst nach Osten ab, wendet sich dann nach Norden und mündet bei Roermond in die Maas. Neben der Rur prägen auch die zahlreichen Nebenbäche die Landschaft des Nationalparks, als wichtigster ist hier die Urft zu nennen.

Abbildung 20: Karte des Nationalparks Eifel
(www.nationalpark-eifel.nrw.de/gebiet_region /karten /uebersichtskarte_nlp.jpg)

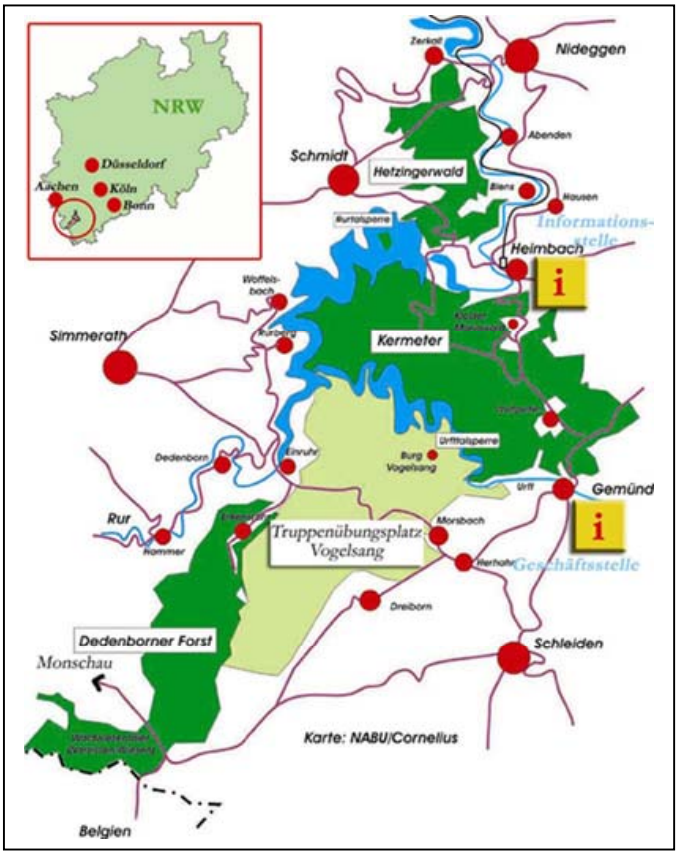

Das Gebiet des Nationalparks Eifel zeigt geologisch wenig Vielfalt. Es besteht größtenteils aus mächtigen Abfolgen von Tonschiefern und Sandsteinen des Erdaltertums. In der Devon-Zeit (vor 384-400 Millionen Jahren) erstreckte sich hier ein Flachmeer; nördlich davon lag der "Old Red"-Kontinent. Von diesem wurden große Mengen an Ton und Schiefer abgetragen und als Sedimente im Meer abgelagert. Während der Zeit des Oberkarbons, vor etwa 300 Millionen Jahren, wurden diese Sedimentschichten zum so genannten "variski-

schen Gebirge" aufgefaltet und emporgeschoben. Dieses zieht sich heute als Restbestand erodierter Mittelgebirgszüge von Frankreich über Belgien bis in den Osten Deutschlands. Durch den Druck der variskischen Auffaltung entstand aus Tonstein der in der Eifel so häufige Schiefer.

Im Erdmittelalter lagerten sich Buntsandstein, Muschelkalk und Keuper über Flüsse und Winde auf dem gefalteten Grundgebirge ab. Diese Schichten wurden bis auf wenige Stellen wieder erodiert. Eine dieser Stellen ist das "Mecherniche Triasdreieck", das durch Absenkung vor Erosion bewahrt blieb. Es grenzt im Nordosten an den Nationalpark Eifel. Daher findet man heute nur am östlichen Rand des Nationalparks Vorkommen des Bundsandsteins, z.B. am Heidkopf, am Rossberg und am Altenberg bei Mariawald.

Der Nationalpark Eifel zeichnet sich durch eine Vielfalt an Lebensräumen aus. Während die hallenartigen Buchenwälder durch den Lichtmangel des dichten Kronendachs relativ artenarm sind, bietet die Vielfalt an Boden-, Gelände- und kleinklimatischen Bedingungen zahlreiche Nischen, in denen Pflanzen und Tiere mit sehr unterschiedlichen Lebensansprüchen vorkommen. Im Nationalpark Eifel lassen sich folgende Lebensräume mit jeweils ganz eigenen Lebensbedingungen einteilen:

- Wälder (verschiedene Formen),
- Hochmoore,
- Bäche,
- Offene oder bewaldete angrenzende Talauen,
- Felsen.

Abbildung 21: Urwald im Nationalpark Eifel (Nationalparkforstamt Eifel)

Als grobe Einteilung lassen sich für die Wälder drei Standorttypen mit unterschiedlichen Lebensbedingungen unterscheiden:

- Die Bergrücken mit ihren tiefgründigen Böden, auf denen die Buchen als gleichförmige Hallenwälder ausgeprägt, oder, wenn sie aus Naturwaldzellen hervorgegangen sind, auch strukturreich sein können.

- Auf sonnenbeschienenen, dünnbödigen oder gar felsigen Hängen dominieren die Traubeneichen. Dieser Standort ist von Trockenheit und Wärme geprägt.
- Für den dritten Standort ist Feuchtigkeit typisch. Wo die Kerbtäler der Bäche schmale Schluchten bilden und das Klima darin dauerhaft kühl und feucht, aber auch vor Kälteextremen geschützt ist, haben sich Schluchtwälder mit Bergahorn und Eschen ausgebildet. Gelegentlich kommen an solchen Hängen auch Spitzahorn, Linden und Bergulmen vor. Die Bäche selbst sind in der Regel von Galeriewäldern aus Erlen und Weiden gesäumt, die sich stellenweise zu Erlenauen weiten.

Die Buche nimmt 24 % des Waldes im Nationalpark Eifel ein; Eichen sind mit 26 % vertreten und 4 % des Waldes werden von anderen Laubbaumarten eingenommen. 46 % des Waldes sind mit standortfremden Nadelhölzern bestockt. Der Wald im Nationalpark Eifel ist aus Wirtschaftswäldern hervorgegangen und wird im Laufe der kommenden Jahrzehnte zum Naturwald umgebaut.

Über 240 geschützte Tierarten wurden bisher im Nationalpark Eifel identifiziert. Zu ihnen gehören zahlreiche Arten von Insekten, insbesondere Käfer. Durch fortgesetzte Untersuchungen werden in der Zukunft weitere Nachweise hinzukommen.

Zu den großen, spektakulären Arten gehören Uhu, Schwarzstorch, Luchs und Wildkatze. Da der Nationalpark für den Erhalt von Arten mit großen Arealansprüchen, die über das Nationalparkgebiet hinausgehen, nicht die alleinige Verantwortung übernehmen kann, ist eine Abstimmung mit laufenden Schutzmaßnahmen im Umfeld von hoher Bedeutung.

Der Rothirsch ist eine solche Tierart. Seinen Lebensraum zu sichern und gleichzeitig diese Tierart für Besucher erlebbar zu machen, ist eine der Herausforderungen für diesen Nationalpark.

4.3.2 Schutzgebiete

„Für den Naturschutz in NRW war der 1. Januar 2004 ein historisches Datum: Mit dem Nationalpark Eifel wurde das erste NRW-Großschutzgebiet Realität. Besonders erfreulich am bisherigen Prozess ist das große Einvernehmen in der Region. Sämtliche Landtagsfraktionen, Kommunen, Kreise, Naturschutz- und Tourismusverbände und andere Interessengruppen unterstützen dieses „Leuchtturmprojekt für NRW", wie es Umweltministerin Bärbel Höhn genannt hat.

Dass Naturschutzplanungen von einem solch breiten Konsens getragen werden, ist im Land eher selten. Entscheidend dazu beigetragen hat ein offener und breit angelegter Kommunikationsprozess. Breit angelegte Werbemaßnahmen wie z.B. eine vielfach eingesetzte Wanderausstellung, Aktionstage und ein gemeinsamer Internetauftritt folgten und machten die Nationalpark-Idee in der Bevölkerung und bei Interessengruppen populär. Die so erreichte breite Akzeptanz und Unterstützung bildete den Schlüssel zum Erfolg. Insofern ist der Prozess zur Ausweisung des Nationalparks Eifel ein Modell dafür, welch bedeutende und positive Rolle Bildungsprozesse bei der Umsetzung von Naturschutzvorhaben spielen können. Zum Erfolg hat hier wesentlich beigetragen, dass der behördliche Naturschutz seine Planungen frühzeitig transparent gemacht, durch Bildungsangebote flankiert und dabei Bündnispartner gesucht und eingebunden hat.

Für solche Kommunikations- und Bildungsarbeit zur Unterstützung des Projekts Nationalpark gibt es weiterhin Bedarf. Aus dem ausgewiesenen „Zielnationalpark" wird sich erst in einigen Jahren ein Nationalpark entwickeln, der nach den internationalen Kriterien anerkannt wird. Bis zum Abzug der belgischen Streitkräfte müssen ein Nationalparkplan und ein nationalparkverträgliches Folgenutzungskonzept für die ehemalige NS-Ordensburg Vogelsang entwickelt werden. Zudem gilt es zu verhindern, dass die Burg Vogelsang zu einer Wallfahrtsstätte Ewiggestriger wird.“ (http://www.nationalpark-eifel.nrw.de/)

Der oben gezeigte Ausschnitt aus der Aachener Tageszeitung und der anschließende Bericht zur Eröffnung des Nationalparks lassen erkennen, dass sich derzeit alles um den Nationalpark dreht und nicht um die dort ausgewiesenen Flächen zu Natura 2000. Diese Flächen sind zwar den Vertretern des Naturschutzes und auch der Nationalparkverwaltung sowie den Gemeindevertretern bekannt, jedoch überragt die Diskussion um die Ausgestaltung und Nutzung des Nationalparks jegliche Diskussion um die Ziele, Potenziale und möglichen Einschränkungen bedingt durch die Natura 2000-Gebiete.

Die ausgewiesenen Natura 2000-Gebiete sind nicht allein auf den Nationalpark begrenzt, wie vielfach angenommen, sondern erstrecken sich auf ein Gebiet mit ungefähr der doppelten Größe des Nationalparks. Im Park sind vorrangig Buchenwaldbestände ausgewiesen, deren Management als unproblematisch gilt. Außerhalb des Nationalparks sind es Gebiete um die Flussläufe der Rur (Oberlauf) und Kall, welche als besonders schützenswert gelten. Gerade diese Natura 2000-Gebiete und weitere, wie z.B. die Kletterfelsen bei Nideggen, bergen ein Konfliktpotenzial hinsichtlich der zukünftigen touristischen Nutzung im Einklang mit den Natura 2000-Richtlinien.

Abbildung 22: Rursee im Nationalpark Eifel (Nationalparkforstamt Eifel)

4.3.3 Tourismus in der Nationalparkregion Eifel

Das Angebot der Tourismus-Infrastruktur in der Nationalparkumgebung ergibt sich aus der langjährigen Tradition des Naturparks als Naherholungsgebiet. Der Nationalpark begründet sich auf länger bestehende andere Schutzgebiete, vorrangig dem Naturpark Nordeifel - Hohes Venn. Die Anliegergemeinden des Nationalparks können mit einem

verhältnismäßig großen Angebot an Betrieben (ca. 168) und einer Bettenkapazität von ca. 6.000 aufwarten. Diese sind allerdings nur zu ca. 35 % ausgelastet, welches unter dem NRW-Landesdurchschnitt von 38,5 % liegt. Die angrenzenden Nationalparkgemeinden können wahrscheinlich mit Zuversicht in die touristische Zukunft blicken können, da sich der Nationalpark im Einzugsgebiet von ca. 20 Millionen Menschen aus den Ballungsräumen Rhein-Ruhr, Aachen-Maastricht und des weiteren aus Holland befindet. Über gut erschlossene Strassen- und Bahnnetze ist der Nationalpark aus den Einzugsgebieten in maximal 3 Stunden zu erreichen.

Abbildung 23: Die Lage des Nationalparks zu den Ballungsräumen in Nordrhein-Westfalen (http://www.nationalpark-eifel.nrw.de/gebiet_region/karten/npeifel_lageinnrw.gif)

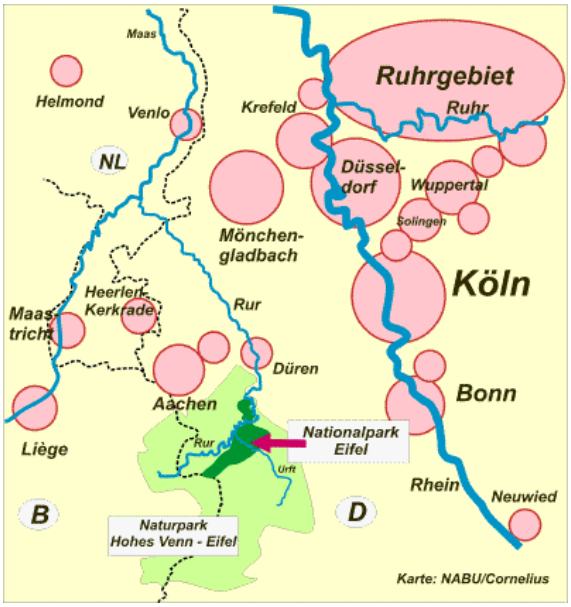

Es ist anzunehmen, dass der Nationalpark und die umliegenden Gemeinden in Zukunft ein Wachstum der Besucherzahlen und Übernachtungen im 2-stelligen Prozentbereich verzeichnen wird. Deshalb wird nun unter Hochdruck an dem Management- und Besucherlenkungsplan für den Nationalpark gearbeitet.

Abbildung 24: Informationstafel im Deutsch-Belgischen Naturpark (http://www.nationalpark-eifel.nrw.de/)

Da der Nationalpark Eifel erst seit Anfang 2004 besteht, wurden Diskussionen über Schutzgebiete in der Region in erster Linie natürlich über den Nationalpark geführt und nicht über die ausgewiesenen Natura 2000-Gebiete in und um den Nationalpark. Demzufolge wird im Allgemeinen die Meinung vertreten, dass mit Schaffung des Nationalparks auch alle anderen Schutzgebiete bestens gemanagt werden können.

4.3.4 Ergebnis der Bereisung

Den Entscheidungsträgern (Behörden, Nationalparkverwaltung) ist bekannt, welche Natura 2000-Gebiete heute schon Nutzungskonflikte mit Tourismusaktivitäten aufweisen. Ein Konfliktpunkt war und ist die im Zentrum des Nationalparks liegende ehemalige Ordensburg Vogelsang. Jetzt noch genutzt als Truppenübungsplatz der belgischen Streitkräfte, wird das Gebiet mit samt den Gebäudekomplexen Ende 2006 an die Gemeinden übergeben. Diese überlegen jetzt schon mit der Nationalparkverwaltung und Arbeitskreisen, wie eine zukünftige Nutzung aussehen könnte. Vergangene Überlegungen gingen in die Richtung, die Gebäude zu einem Komplex mit Tagungs- und Erholungsfunktion umzugestalten. Hierbei würde sich aber nach Aussage der Nationalparkverwaltung der Nationalpark mit den Gemeinden eigene Konkurrenz in punkto Übernachtungsangebot schaffen. Das derzeitige Konzept sieht hier eine stark reduzierte Nutzung vor, jedoch mit Schwerpunkt auf Jugendbegegnungsstätte und Angebot von Aktivitäten rund um den Nationalpark.

Wassersport bezogene Aktivitäten und auch Klettern im Randbereich des Nationalparks werden als weitere Problemfelder erkannt. Hinzu kommen hier noch der Autoverkehr und eine „Überparkung“ im Nationalpark.

Direkte Konflikte gibt es bei saisonalen Schließungen von Wanderwegen (Uhu Brutgebiet) und einer Eingrenzung der Kletterbereiche an den Sandsteinfelsen unweit von Nideggen, die auf wenig Akzeptanz bei der örtlichen Bevölkerung und den touristischen Nutzergruppen stößt.

Einige Gastronomen sind dem Nationalpark und auch den Natura 2000-Gebieten gegenüber eher negativ eingestellt, weil sie eine Einschränkung ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten vermuten. Auch die Naturschutzbehörden sehen diese möglichen Einschränkung als kritisch an, dies aber aus einem anderen Grund, welcher in der Auslegung der Umgebungsregel der Natura 2000-Richtlinie liegt. Direkt im Nationalpark liegt das Dorf Wolfgarten, welches keiner Schutzkategorie angehört und mit einer Gaststätte, Parkplatz und Zufahrt touristisch erschlossen ist. Es wird befürchtet, dass hier zwar der Bestandsschutz einsetzt, jedoch eine weitere touristische Entwicklung untersagt bleibt. Dies würde zu erheblichen Konflikten mit der Bevölkerung und den touristischen Leistungsträgern führen.

Die Touristiker sehen Natura 2000 und Tourismus generell als konfliktfrei an, mahnen jedoch an, dass die Entwicklung der Region mit ihnen zusammen geplant werden muss und dass auch einem weiteren Infrastrukturausbau nichts im Wege stehen darf.

Seitens der Vertreter des Naturschutzes wird die unterschiedliche Wegekennzeichnung beklagt, sowohl im als auch außerhalb des Nationalparks. Die saisonalen Beschränkungen der Nutzung von Wanderwegen und Kletterfelsen korreliert mit den festgelegten Ferienzeiten in Nordrhein-Westfalen, welches als unlösbares Problem erscheint.

Im Bereich der Wanderwege und Sandsteinfelsen in der Nähe der Gemeinde Nideggen sind bereits positive Schritte bezüglich eines Managements der Natura 2000-Gebiete unternommen worden. Mit der unteren Naturschutzbehörde unter Einbezug der Bevölkerung wurden Nutzungsbeschränkungen diskutiert und beschlossen.

Auch andere Gemeinden haben zusammen mit der Nationalpark- bzw. Naturparkverwaltung Wanderwegekonzepte erarbeitet und entsprechende Angebote entwickelt (Narzissenwiesen, Perlebachtal, Lampertztal).

Zur Lösung vorhandener Nutzungskonflikte und Verbesserungen des Managements in den Natura 2000-Gebieten ist weiterhin die Beteiligung (Einbindung an Konzepten, Pflege- und Entwicklungspläne, Managementplänen für Schutzgebiete) aller betroffenen Gruppen notwendig. In allen Diskussionen wurde Wert auf den Begriff „formal“ gelegt, um dann festzustellen, dass eine formale Einbindung der Beteiligten derzeit nicht stattfindet. Auch wurde von allen (Kommunen, Naturschützer, Touristiker, etc.) einhellig attestiert, dass das Offenlegungsverfahren bei der Ausweisung der Natura 2000-Gebiete zu keiner angemessenen Einbindung aller Interessengruppen führen kann (Ankündigung, Zeitraum der Auslegung, unverständliche Informationen und Karten).

Die Naturparke werden hier in der Rolle der Moderatoren für eine nachhaltige Entwicklung und eine Zusammenführung aller Beteiligten gesehen.

Die Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne für Waldgebiete soll zukünftig von den unteren Forstbehörden (in NRW) übernommen werden.

Die bereits erwähnte Gemeinde Nideggen hat zur Einbindung der Bevölkerung eigene Wege beschritten, um die Konflikte bzgl. der Wanderwege und Kletterfelsen zu lösen. Hierbei setzte die Kommune verschiedene Kommunikationsmittel ein (Bekanntmachung, öffentliche Veranstaltung und Ortsbegehungen), welche einen großen Zuspruch fanden.

Zum Management eines Schutzgebietes zählen weiterhin geeignete Marketingstrategien: die Nationalparkverwaltung hat zwar nicht direkt die Natura 2000-Gebiete beworben, jedoch den Nationalpark, in dem diese Gebiete liegen. Die Parkverwaltung hatte im Vorlauf zur Gründung 300 Presseevents durchgeführt, den Printbereich (Broschüren, Flyer, etc.), Internet genutzt und sogar ein Callcenter eingerichtet, um Fragen der Beteiligten beantworten zu können. Das Thema Natura 2000 sei zu trocken als es vermitteln zu können, außerdem wären hierfür die Kommunen und auf Bundesebene das Bundesumweltministerium, das Bundesamt für Naturschutz und das Umweltbundesamt zuständig.

Die Informationslage zu Natura 2000 im Allgemeinen ist sowohl bei Behörden, Tourismusvertretern und auch Naturschutzakteuren als gering anzusehen. Die meisten ausgewiesenen Gebiete sind allerdings bekannt. Für alle ausgewiesenen Gebiete fehlen spezifische Information, zugeschnitten für die betroffenen Interessengruppen.

Wenn es um ein konkretes Problem hinsichtlich des Managements eines Natura 2000-Gebietes (Kletterfelsen) geht, ist die Informationslage recht gut, bzw. wird als flächendeckend angesehen. Dies ist jedoch recht unterschiedlich zwischen den Gemeinden, da für andere die Aussage getroffen wird, dass nur relativ wenige Informationen zu einem bestimmten Gebiet vorliegen. Somit ist festzustellen, dass der Grad der Information abhängig ist von dem jeweilig zuständigen Sachbearbeiter in der Kommune.

Die Touristiker fordern hier konkrete Informationen, nur wenn sie auch tatsächlich in dem Gebiet mit ihren Aktivitäten betroffen sind und ihre zukünftige wirtschaftliche Tätigkeit durch neue Schutzbestimmungen eingeschränkt werden sollen.

Es wird angenommen, dass die Beteiligten sich erst dann auf eine Diskussion und das Management der Natura 2000-Gebiete, die außerhalb des Nationalparks liegen, einlassen, wenn sich der Nationalpark in den Köpfen gefestigt hat. Dann werden Informationen gefordert, welche über die Schutzziele des Nationalparks hinausgehen.

4.3.5 Fazit

Alle Beteiligten waren sich einig, dass eine intakte Natur als Hauptfaktor der wirtschaftlichen Förderung der Eifel verstanden werden muss. Hierbei seien alle Schutzgebiete in ein umfassendes, zukunftsfähiges Konzept zu integrieren.

Seitens des Bundes, des Landes und auch der Kommune müssen gezielte und umfassende Informationen sowohl hinsichtlich Natura 2000 allgemein als auch in Bezug auf konkrete Problemstellungen und Lösungen für bestimmte Gebiete bereitgestellt werden. Hierzu gilt es, mehr Planungssicherheit in die Natura 2000 Konzepte zu bringen (Bestandschutz, Verschlechterungsverbot, Umgebungsregel etc.). Notwendig ist auch der Aufbau einer gut strukturierten Kommunikation aller Beteiligten. Eine Schulung von Multiplikatoren in den Landkreisen, die zuständig sind für Natura 2000 sowie die Einrichtung von ständigen Arbeitskreisen zur Umsetzung der Landschaftspläne sind dabei von großer Wichtigkeit.

In der Eifel ist bei allen Beteiligten momentan der Nationalpark Thema Nummer 1. Deshalb wird nur lokal und vereinzelt die Problematik zu Natura 2000 und Tourismus angesprochen. Auch werden in der Region die potenziellen Chancen, die mit Natura 2000-Gebieten zusammenhängen können, derzeit nicht erkannt.

Hinsichtlich möglicher zukünftiger Konfliktpotenziale ist allen bewusst, dass in Bezug auf die Bewusstseinsmachung von Natura 2000 noch einiges getan werden muss. Hierzu müssen jedoch personelle und finanzielle Kapazitäten geschaffen werden. Im Allgemeinen sehen die Touristiker keine großen Probleme, die durch eine Ausweisung von Natura 2000-Gebieten entstehen können; dies mag jedoch daran liegen, dass sie über unzureichende Informationen verfügen.

4.4 Nördlicher Schwarzwald

Die Besonderheit der Erholungsregionen in Baden-Württemberg liegt u.a. im Spannungsfeld von Wald- und Offenlandgebieten im Schwarzwald, der bäuerlichen Kulturlandschaft in der Schwäbischen Alb und den Wasserflächen des Bodensees.

Auch in Baden-Württemberg ist die Situation dadurch gekennzeichnet, dass die Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien durch eine von den Betroffenen als unzureichende Öffentlichkeitsarbeit, zu theoretische Vorgaben durch die übergeordneten Behörden und einen sehr hohen Arbeitsaufwand vorbelastet ist. So wird in weiten Teilen der Bevölkerung mit der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten ein „Käseglocken-Naturschutz[1]“ verbunden, so dass sich mit Ausweisung von Flächen auch der Widerstand gegen das Konzept erhöht hat.

Zum Zeitpunkt der Begehung wurde vom Ministerium Ländlicher Raum (Baden-Württemberg) ein Leitfaden für die Aufstellung von Managementplänen in Natura 2000-

[1] Mit einem Käseglocken-Naturschutz wird eine naturschutzfachliche Praxis umschrieben, die auf die verschiedenen Formen der Landnutzung keine Rücksicht nimmt und die zu schützenden Teilflächen wie durch eine Glasglocke von der Umgebung abschirmt, Betretung und Nutzungen dadurch ausschließt.

Gebieten erarbeitet, der Mitte 2004 veröffentlicht wurde. Fertige Managementpläne liegen noch nicht vor. Es ist jedoch ein Modellprojekt am Kaltenbronn geplant.

Auf Basis der Expertengespräche wurden vertiefende Untersuchungen im Nördlichen Schwarzwald – hier besonders im Grindenschwarzwald und Kaltenbronn, – durchgeführt.

4.4.1 Beschreibung des Raums

Der Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord liegt im Südwesten der Bundesrepublik Deutschland und ist mit einer Fläche von über 3.700 km^2 der derzeit größte Naturpark in Deutschland. Die längste Nord-Süd-Ausdehnung des Naturparks beträgt rd. 90 km, die breiteste Stelle rd. 63 km. Dabei reicht das Gebiet vom Süden des Ortenaukreises und Teilen des Landkreises Rottweil bis zum Stadtkreis Pforzheim und zur Grenze des Stadtkreises Karlsruhe im Norden.

4.4.2 Schutzgebiete

Für die nachstehenden Analysen standen Daten der Landesanstalt für Umweltschutz (LfU), des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg, des Landratsamtes Freudenstadt, der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt, des Ministeriums Ländlicher Raum und der Universität Hohenheim zur Verfügung. Dem Schwarzwald kommt als einem der letzten wenig zerschnittenen Landschaftsräume in Deutschland eine besonders wichtige Bedeutung für den Naturschutz zu. Konsequenterweise sind die wichtigsten Lebensräume und Biotope geschützt. So gehören insgesamt 30,4 % der Naturparkfläche mindestens einer gesetzlichen Schutzkategorie an. Auffällig ist die ungleiche Verteilung der Schutzgebietsform „Landschaftsschutzgebiet“, die nicht landschaftlich begründet ist, sondern unterschiedliche Präferenzen der Gemeinden bzw. Naturschutzbehörden hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit widerspiegelt.

Zu den geschützten natürlichen Lebensräumen zählen u.a. die großen Moorflächen (z.B. Plateau-Hochmoore), Moorwälder, Blockhalden, naturbelassene Wälder sowie einige Bachläufe und deren artenreichen Feuchtwiesen und Auen. Bei den Kulturlandschaftsformen unterliegen vor allem Bergheiden, wie die Grinden und die mageren Mähwiesen und Streuobstwiesen der Vorberge und Täler dem gesetzlichen Schutz. Die bekanntesten und größten Naturschutzgebiete im Naturpark befinden sich rund um Ruhestein und Schliffkopf sowie auf dem Kaltenbronn.

Tabelle 3: Flächenanteile der gesetzlichen Naturschutzkategorien im Naturpark Schwarzwald Mitte /Nord

Kategorie	Fläche (km^2)	Anteil
NSG	69,18	1,9%
LSG	921,54	24,8%
FFH	171,2	4,6%
Vogelschutz	176,23	4,7%
FFH und Vogelschutz	299,17	8,1%
§24 a Kartierung	29,01	0,8%
Waldbiotopkartierung	125,48	3,4%
§24 a Kartierung und Waldbiotopkartierung	154,48	4,2%
Naturpark	3.714,53	100,0%

Abbildung 25: Natura 2000-Gebiete im Naturpark Schwarzwald Mitte /Nord

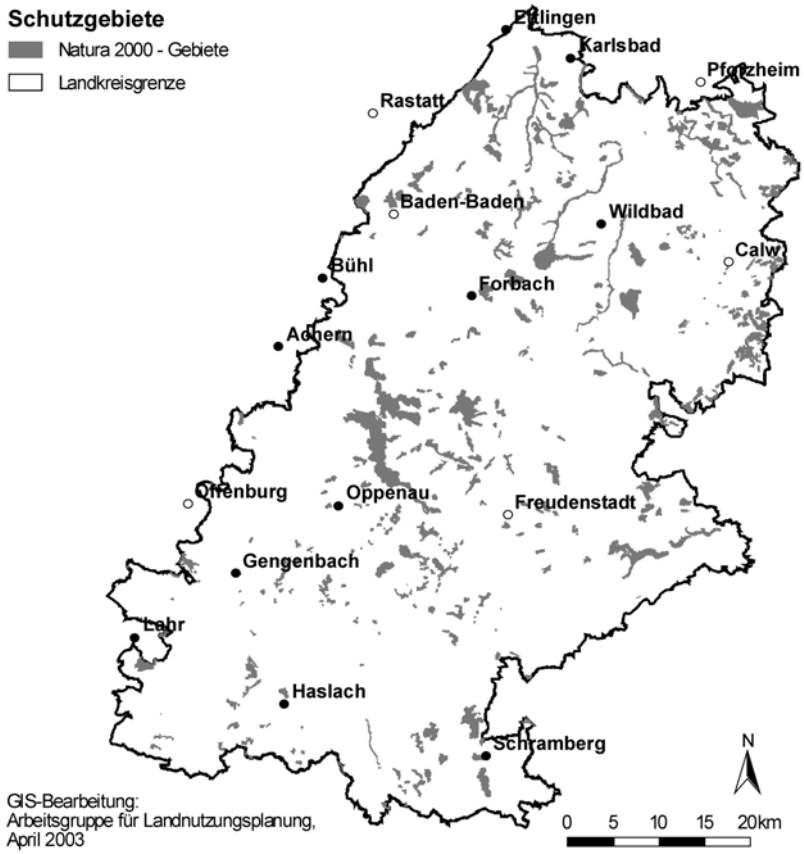

Die Natura 2000-Gebiete liegen vor allem im zentralen, hochbewaldeten Bereich des Naturparks, wobei auch hier, vor allem aufgrund der Vogelschutzrichtlinie, der Schwerpunkt auf den Höhenzügen mit naturnahen Wäldern und damit in weitgehend unzerschnittenen Lebensräumen liegt. FFH-Flächen und Vogelschutzgebiete überlagern sich nur in kleinen Teilbereichen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass das naturschutzfachliche Kapital des Naturparks vor allem in seinem waldreichen, dünnbesiedelten und vergleichsweise unzerschnittenen Kern liegt, ergänzt durch – gleichfalls im Wald eingebetteten – landschaftlichen Sonderformen wie Hochmoore (z.B. Wildsee-Hornsee), Kare, Missen und Grinden (z.B. Hornisgrinde). Im südlichen Bereich des Naturparks fehlen großräumige Schutzgebiete weitgehend. Dort ist vor allem das mosaikhafte Nebeneinander unterschiedlicher Lebensräume von Bedeutung. Bei den Schwarzwaldrandplatten verhindert die intensive landwirtschaftliche Nutzung großflächige Schutzgebiete.

In den bereisten Gebieten im Bereich des Grindenschwarzwaldes gehört zu den geschützten Lebensräumen die Bergheiden, die Borstgrasrasen, Hochmoore, Karseen, Moorwälder und Silikatfelsen. Zu den dort besonders zu schützenden Tierarten zählen der Auerhahn, der Dreizehenspecht, das Haselhuhn, der Raufußkauz, der Sperlingskauz und der Wanderfalke. Die Probleme für die Natura 2000-Gebiete entstehen dort vor allem durch:

- Einen Rückgang von Lebensräumen durch Nutzungsaufgabe oder Nutzungsumstellung und anschließende Wiederbewaldung (hierdurch sind vor allem Bergheide und Borstgrasrasen betroffen),
- Die Beunruhigung von Lebensräumen durch Erholungssuchende und Freizeitsportler (in sensiblen Gebieten entstehen dadurch Stresssituationen für das Auerwild),
- Die Zerstörung von Lebensräumen durch Betretung, Stoffeinträge durch Erholungssuchende und Freizeitsportler (betroffen sind dadurch vor allem Hochmoore),
- Verarmung von Lebensräumen durch Veränderung der Baumartenzusammensetzung.

In diesem Raum wird durch ein Life-Projekt versucht, die verschiedenen Interessensgruppen zusammen zu bringen und die Probleme zu lösen. Neben Fachleuten des Naturschutzes sind in den Projektgruppen auch die dortigen Gemeinden, der Schwarzwaldverein und ein Hotel beteiligt. Die Umsetzung von ca. 100 Einzelmaßnahmen wird seit 2002 auch unter Beteiligung der Forstwirtschaft, Wissenschaftlern, aber auch Vereinen, Landwirten und Schäfern umgesetzt.

4.4.3 Tourismus im Nördlichen Schwarzwald

Ein entscheidender Wirtschaftszweig im Naturpark ist der Tourismus. Mit knapp 2 Millionen Besucherankünften und rd. 8,5 Millionen Übernachtungen, mit jährlich leicht steigender Tendenz, ist der Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord eine der wichtigsten Ferien- und Freizeitregionen in Deutschland. Dabei sorgt bereits der Tagestourismus für einen Umsatz von rd. 5 Milliarden Euro im gesamten Schwarzwald. Dies sind nach einer Studie der Schwarzwald Tourismus GmbH rd. 50 % des gesamten auf dem Tourismus basierenden Umsatzes in der Region (TOURISTIK NÖRDLICHER SCHWARZWALD E.V. 2002).

Über 80 % der Gemeinden betreiben zur Unterstützung und Organisation des Tourismus im Naturpark Tourist-Informationen mit durchschnittlich 1,8 Beschäftigten. Insgesamt bringen die Gemeinden für den Fremdenverkehr jährlich knapp 17 Millionen Euro auf. Hinzu kommen rd. 3,5 Millionen Euro für das touristische Marketing.

Laut Angaben der Gemeinden ist beim Aufenthaltsverhalten eine leichte Dominanz des Kurzurlaubs gegenüber dem Langzeiturlaub zu verzeichnen. Vor allem in den randlichen Gemeinden sind, wie bereits erwähnt auch Tagesausflügler eine wichtige Form des Fremdenverkehrs.

4.4.4 Ergebnis der Bereisung

Die Konflikte zwischen Tourismus und Naturschutz entsprechen der allgemeinen Problematik. In Zusammenarbeit mit dem Kanuverband und dem Kletterverband konnten aber bereits gute Ergebnisse in der Konfliktlösung erreicht werden. Ebenso haben kooperative Planungen am Kaltenbronn, am Feldberg und im LIFE-Projekt Grindenschwarzwald zu sehr guten Ergebnissen geführt. Als tendenziell problematisch kann die wachsende Nachfrage im Bereich der eigentlich „sanften“ Sportarten wie Tourenski und Schneeschuhwandern bewertet werden, da hier häufig von den Wegen abgewichen wird.

Die Gespräche vor Ort haben ergeben, dass durch den kooperativen Prozess der Naturparkplanung, der sowohl Vertreter des Naturschutzes und auch Nutzer an einen Tisch gebracht hat, die Gesamtstimmung bezogen auf das naturschutzfachliche Planungsmanagement als tendenziell positiv zu bewerten ist. Dies schließt einzelne kritische Stimmen von betroffenen Landnutzern nicht aus.

Spezielles Management - auch bezogen auf einzelne Arten wie dem Auerwild- ist hier nichts Neues und kann an eine lange Tradition anknüpfen. Eine Moderationsrolle und einen Vertrauensvorschuss genießt hier das Naturschutzzentrum am Ruhestein für die nördlichen waldreichen Räume. Die dort begonnenen Life-Projekte und andere konfliktlösende Modellprojekte haben hier gute Voraussetzungen für eine kooperative Managementplanung geschaffen. Abgeschlossene Managementpläne liegen allerdings noch nicht vor.

Durch die im Dezember 2003 abgeschlossene Naturparkplanung liegen auch Leitbilder für eine natur- und landschaftsverträgliche Tourismusentwicklung vor. Eine kontroverse Diskussion im Raum wird allerdings durch Großprojekte ausgelöst, die von Nichtmitgliedergemeinden in die Diskussion gebracht wurden, dazu gehört beispielsweise der Bau einer Skihalle.

Unruhe und „Lähmungserscheinungen“, auch bezogen auf die Aufgaben des Naturparks, werden allerdings von der Verwaltungsreform hervorgerufen, der die klaren Zuständigkeiten, Ansprechpartner und Rollenverteilung für den Tourismus und Landnutzung undurchsichtig gestaltet.

4.5 Bayerischer Alpenraum im Bereich des Landkreises Traunstein

Die touristische Besonderheit Bayerns manifestiert sich vor allem in der reichhaltigen Naturlandschaft in Verbindung mit einer Vielzahl an kulturellen Highlights und nicht zuletzt dem bayerischen Lebensgefühl. Wie auch in den anderen Gebieten stagnieren die Besucherzahlen oder gehen leicht zurück, wobei der Anteil an deutschen Urlaubern im Gebiet stetig ansteigt. Besonders im Voralpenland (Gemeinde Ruhpolding) ist eine Zunahme des Eventtourismus (Biathlon, Days of Bike etc.) zu verzeichnen. Der Wandel im Tourismusverhalten zeigt sich in einer höheren Anzahl an Besucherankünften bei kürzeren Verweildauern. Der Eventtourismus führt zudem zu einer Zunahme der Privatunterkunft- und Ferienwohnungsnutzung bei einem gleichzeitigen Rückgang der Hotelbettenbelegung. Die Anzahl der Familienurlaube im Gebiet hat zugenommen. Die Region erwartet zudem ein Ansteigen der Gästezahlen im Wellnessbereich.

Vor allem in den Alpen und im Alpenvorland als höchst attraktive Erholungsregionen, kommt es bereits seit langer Zeit zu Konflikten mit dem Naturschutz, z.B. bei der Erweiterung von Skipisten, Beschneiungsanlagen. Ein häufig genannter Konflikt ist zudem die Badenutzung an der Vielzahl naturschutzfachlich sensibler Gewässer. Aufgrund der bereits bestehenden Konflikte gehen alle befragten Experten nicht davon aus, dass sich durch die Ausweisung der Natura 2000-Gebiete nennenswerte Veränderungen ergeben werden. Durch die Beteiligung des Tourismus in den Genehmigungsverfahren sollen Konflikte zudem bereits frühzeitig minimiert werden.

In Bayern sind inzwischen rd. 50 FFH-Managementpläne beauftragt worden, von denen drei bereits fertig gestellt wurden; die Umsetzung der Pläne steht noch aus. Eine Besonderheit in Bayern ist, dass für Offenlandgebiete generell das Umweltministerium, für Waldgebiete aber das Forstministerium für die Aufstellung der Managementpläne zuständig sind. Die Experten würden sich gegenseitig mehr Kooperationsbereitschaft der jeweils anderen Behörde wünschen. Laut Expertenauskunft geht das Forstministerium bei der Aufstellung der Managementpläne kooperativer vor, während das Umweltministerium mehr naturschutzfachliche Pläne erstellt.

Als für die Studie geeignete Untersuchungsregionen wurde auf Basis der Expertengespräche des *Landkreises Traunstein* ausgewählt. Dort erfolgten im Rahmen der 3. Tranche neue Meldungen von bisher unzureichend repräsentierten mageren Bergwiesen. Diese Neumeldungen führten zu einer Änderungen in der öffentlichen Einstellung gegenüber Natura 2000, die bis dato eher positiv gefärbt war, nun aber in Unverständnis und Befürchtungen umschlug.

4.5.1 Beschreibung des Raums

Im Landkreis Traunstein gibt es derzeit 13 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 157 km^2 sowie zehn Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 160 km^2. Damit sind mehr als 20 % der Landkreisfläche unter besonderen Schutz gestellt. Größtes Naturschutzgebiet sind die „Östlichen Chiemgauer Alpen“ mit 95 km^2, größtes Landschaftsschutzgebiet der Chiemsee, seine Inseln und Ufergebiete mit knapp 12,7 km^2 .

Dazu kommen viele Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile und gesetzlich geschützte Biotope.

Besonders gepflegt werden seit den 90-er Jahren die Hochmoore und Wiesenbrütergebiete im südlichen Chiemgau. Im Rahmen von zwei EU-geförderten Life-Projekten wurden mehr als 5 km^2 Hochmoor wiedervernässt sowie zahlreiche brachliegende Wiesen mit Hilfe der Landwirte von Büschen und störendem Bewuchs befreit, so dass sich dort wieder seltene Vogelarten heimisch fühlen.

Im Bereich der Eggstätt-Hemhofer Seenplatte und der Seeoner Seen wurde mit Unterstützung des Freistaats Bayern und in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Rosenheim ein 7,8 km^2 großer Biotopverbund geschaffen.

Zu den Oberflächengewässern im Landkreis Traunstein zählen rund 50 Seen unterschiedlicher Größe, fünf Flüsse sowie 56 Wildbäche.

In dem Gebiet der „Östlichen Chiemgauer Alpen“ liegen wichtige, überregional in Sommer und Winter bekannte Tourismusdestinationen wie Ruhpolding, Reit im Winkel oder Inzell. Gleichzeitig ist dieses Gebiet durch sehr große Naturschutzgebiete geprägt, die auch als Natura 2000-Gebiete gemeldet wurden.

Abbildung 26: Lage des Untersuchungsgebietes Landkreis Traunstein (TOURISMUSVERBAND CHIEMGAU)

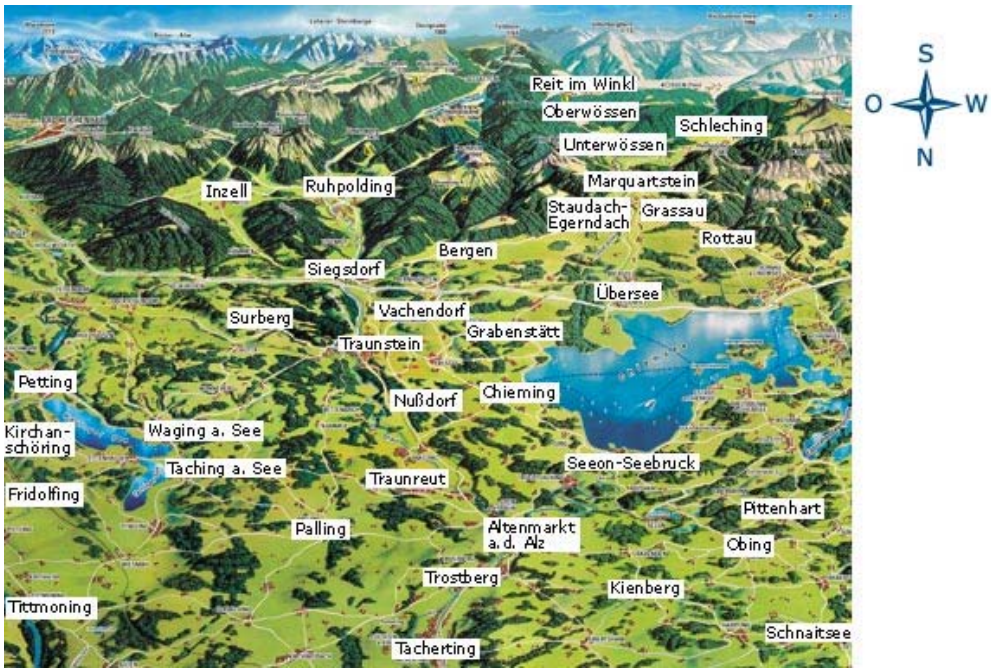

Die touristische Bedeutung und Nachfrage liegt in der landschaftlichen Qualität und den dort möglichen Angeboten an Sport und landschaftsbezogenen Aktivitäten, wie Langlauf, Abfahrtsskilauf, Bergwandern oder Badebetrieb in naturnahen Seen begründet.

Aus diesem Grund ergeben sich vielfältige Berührungspunkte zwischen touristischen und naturschutzfachlichen Belangen.

Neben der Erholungsnutzung wird das Gebiet forstwirtschaftlich, extensiv landwirtschaftlich und in geringem Maße auch fischereiwirtschaftlich genutzt.

Die landwirtschaftliche Nutzung ist traditionell extensiv. Beweidung findet im gesamten Bereich von Löden- und Mittersee statt, d.h. sowohl die Lichtweiden auf der Lödenalm und am Ufer von Lödensee und Mittersee, als auch die umgebenden Wälder werden beweidet. Für die Licht- und die Waldweide besitzen Ruhpoldinger Landwirte Weiderechte.

Ein großer Teil der Fläche des Untersuchungsgebietes ist mit Bergmischwald bestanden und befindet sich im Besitz des Freistaates Bayern. Dieser wird von den Forstämtern Ruhpolding und Marquartstein bewirtschaftet. Durch das Forstamt Marquartstein wird in der Südostbucht des Weitsees eine Wiese gemäht. Es befindet sich je eine Forstdienststelle in Seehaus (Forstamt Ruhpolding) und Seegatterl (Forstamt Marquartstein).

4.5.2 Schutzgebiete

Das großflächige, 1954 ausgewiesene Naturschutzgebiet „Östliche Chiemgauer Alpen“ ist mit einigen Erweiterungen im Rahmen der ersten Gebietsmeldungen 1998 als Natura 2000-Gebiet an die Europäische Kommission gemeldet worden. Die Meldung erfolgte sowohl als FFH-Gebiet (SAC-Gebiet, Gebietsnummer 8241-301), als auch als Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet$_2$, Gebietsnummer 8241-401). Es umfasst eine Fläche von 126,7 km^2. Die Ausdehnung des FFH-Gebietes entspricht der Ausdehnung des Vogelschutzgebietes.

Durch die Überlagerung von Naturschutzgebiet und Natura 2000-Gebiet gelten hier sowohl die Regeln der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie, als auch die Ge- und Verbote, die in der Verordnung zum Naturschutzgebiet festgelegt wurden.

Abbildung 27: Lage des Natura 2000-Gebietes „Östliche Chiemgauer Alpen“ (FFH- und SPA-Gebiet) (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN)

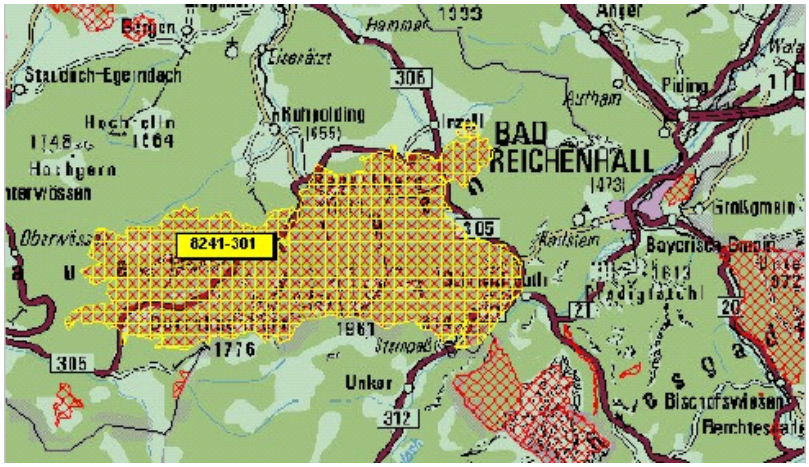

Die hier potenziell natürliche Vegetation ist der Bergmischwald. Dies gilt in der montanen Zone weitgehend unabhängig von Exposition, Neigung und geologischem Ausgangsmaterial, solange lokalklimatische und edaphische Besonderheiten nicht zur Ausbildung einer extrazonalen bzw. azonalen Vegetation führen (ALPENINSTITUT, 1994).

Als edaphische Sonderstandorte müssen die Schuttkegel bezeichnet werden, die im Gebiet den größten Teil der Talstandorte bilden. Auf diesen Standorten wäre ein kiefernrei-

cher Bergmischwald Endglied der Sukzession. Bedingt ist die Kiefernbeimischung durch die geringere Wasserspeicherkapazität der Rendzinen.

Nicht waldfähig wären wahrscheinlich die mageren Weiden rund um Mitter- und Lödensee. Die Wasserstandschwankungen sind hier mit bis zu 8 m zu extrem, als dass sich eine Verlandungsvegetation mit anschließendem Auwald entwickeln könnte. Die maximalen Hochwasserstände und ihre Dauer würden den Waldrand bestimmen. Die an wechselfeuchte Bedingungen angepassten Lavendelweiden wären eine mögliche Baumart im Übergangsbereich zwischen einem Flutrasen, wie er in ähnlicher Weise bereits jetzt die Vegetation bildet, und dem sich anschließenden Bergmischwald.

Die Pfeifengraswiesen und Wirtschaftswiesen am Weitsee würden bei Unterlassung der menschlichen Einwirkung wieder bewalden. Das in der Südwestbucht des Weitsees befindliche Übergangsmoor würde zum Teil mit Latsche bewachsen, wie sie sich auf einer wahrscheinlich nie genutzten Fläche am Westrand des Bürgls schon jetzt finden. Auf den zur Verlandungsvegetation benachbarten Flächen wäre der Bergmischwald mit Auwaldarten durchsetzt.

4.5.3 Tourismus im Bayerischen Alpenraum

Das Gebiet unterliegt neben dem Rauschberg sowohl im Sommer als auch im Winter der stärksten Erholungsfrequenz im gesamten FFH-Gebiet „Östliche Chiemgauer Alpen“. Während des Sommers wird in den für Gebirgsseen erstaunlich warmen Seen gebadet und das Ufer zum Lagern genutzt. Über den Radweg, der südlich der Seen durch das Tal führt, fahren viele Radfahrer, die zwischen Reit im Winkl und Ruhpolding verkehren wollen oder die Radrundtour durch das Wappbachtal über das Röthelmoos machen wollen. Im Winter gilt das Tal als besonders schneesicher. Es ist hier auch dann noch eine geschlossene Schneedecke vorzufinden, wenn in Ruhpolding das Langlaufen nicht mehr möglich ist. Um die Seen herum ist eine gespurte Loipe angelegt und über den sommerlichen Radweg führt im Winter eine Loipe von Ruhpolding bis nach Reit im Winkl.

Viele Langläufer kommen jedoch auch mit dem Auto in das Gebiet und parken auf einem der Parkplätze entlang der Straße, die meist auch einen direkten Einstieg in die Loipe ermöglichen.

Verschiedene Quellen berichten über eine starke Steigerung der Erholungsnutzung der Seen und ihrer Umgebung in den letzen Jahrzehnten.

Die Übernachtungszahlen in Ruhpolding sind in den letzten fünfzig Jahren stetig angestiegen, bis es 1991 zu Spitzenzahlen von mehr als 1,1 Millionen Übernachtungen kam. Danach fielen die Zahlen bis 1997 auf ungefähr 900 000 Übernachtungen im Jahr und stabilisierten sich anschließend. In Reit im Winkl folgte die Entwicklung derer von Ruhpolding, auch in ihren kleineren Auf und Abs. Allerdings waren die Gesamtzahlen an Übernachtungen in Reit im Winkl immer geringer als in Ruhpolding. Reit im Winkl erreichte jedoch mit den Jahren eine Annäherung von ca. der Hälfte der Übernachtungen Ruhpoldings in den Sechziger Jahren auf zeitweilig mehr als 80 % der Übernachtungen in Ruhpolding.

Abbildung 28: Entwicklung der Übernachtungszahlen in Ruhpolding und Reit im Winkl seit Mitte des letzten Jahrhunderts (KURVERWALTUNGEN RUHPOLDING UND REIT IM WINKL)

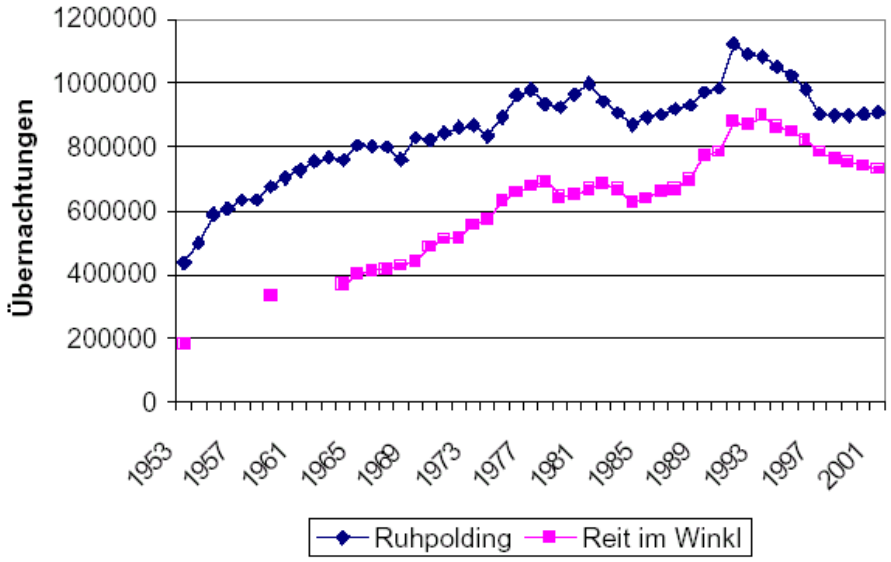

4.5.4 Ergebnis der Bereisung

Aus den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass die inzwischen akzeptierten Natura 2000-Gebiete und die Gesamtproblematik aufgrund der Neuausweisungen der Bergwiesen plötzlich noch einmal insgesamt diskutiert werden.

Die Akzeptanz von Natura 2000 hat, insbesondere durch die nicht oder schwer nachvollziehbare Verteilung der Gebiete, einen Dämpfer erfahren. Die Informationslage ist allerdings durch die Auseinandersetzungen eher als gut zu bezeichnen.

Die Beziehungen zwischen der Landnutzung, der Offenhaltung und der touristischen Eignung des Raums werden durchaus von allen Beteiligten gesehen. Die Nachmeldung von Mähwiesen als Natura 2000-Gebiete trägt eigentlich zur Stabilität dieser Vorgabe und einem gemeinsamen Leitbild von Tourismus und Landwirtschaft bei. Dennoch wird die aktuelle Nachmeldung abgelehnt. Ursachen sind vor allem folgende Belange:

- Die Unumkehrbarkeit der dadurch getroffenen Entscheidung,
- Die hohe Bindungswirkung,
- Die Fremdbestimmung und
- Die unausgewogene räumliche Verteilung der Gebiete im Landkreis bzw. im Raum.

Diese Diskussion überschattet, dass bislang auch mit großflächigen Natura 2000-Gebieten in sensiblen Räumen (vgl. Drei-Seen-Gebiet zwischen Ruhpolding und Reit im Winkl) Beispiele für ein gelungenes Miteinander vorliegen sowie effiziente Lenkungsmaßnahmen in den letzten rund 20 Jahren entwickelt wurden. Außerdem bestehen bereits Erfahrungen mit der FFH-Verträglichkeitsprüfung, um Projekte zu realisieren.

Das erneute im Sommer 2004 vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen durchgeführte Dialogverfahren hat zu diesem Thema Verbände, Landwirte und die Untere Forstbehörde mobilisiert. Durch die Vielzahl der Proteste hat sich die Gemeinde entschlossen selbst die Information und die Moderation zu unterstützen, obschon dies eigentlich ihre Kompetenz überschreitet. Ein eigenständiger Moderationsprozess und eine Beratung der durch Neuausweisung betroffener Landwirte erfolgte im Rahmen des in Bearbeitung befindlichen Landschaftsplans. Die Beteiligten der betroffenen Räume wünschen sich eine Lösung der aktuellen Konflikte durch Information und Mediation durch die Landschaftsplanung in Zusammenarbeit mit Vertretern der Höheren Naturschutzbehörde. Die Landschaftsplanung baut hier auf dem Vertrauensvorschuss durch die Landnutzer auf, besitzt jedoch keine echte Regelungskompetenz oder Vorschlagsmöglichkeit für eine Konfliktlösung. Die Landschaftsplanung übernimmt hier vielmehr die Rolle der Aufklärung und Information.

Es zeigte sich, dass trotz der stark verbesserten Informationsangebote im Internet, einer Information und Präsenz vor Ort der Vorzug gegeben wurde.

Die Gemeinden im Raum haben vor kurzem einen Landschaftspflegeverband gegründet. Dies belegt, dass die Belange der Landschaftspflege und der touristischen Eignung gesehen werden.

Die Planungen für die Zukunft sehen daneben aber auch eine Stabilisierung und einen Ausbau der Infrastruktureinrichtungen im Raum (z.B. Golfplatzerweiterung, Ausbau des Nordic-Skizentrums u.a.) vor.

5 Managementerfordernisse hinsichtlich Tourismus und Naturschutz

5.1 Problemsicht

In der Schlussphase des Projektes wurde ein Expertenworkshop durchgeführt, zu dem Fachleute aus den Bereichen Tourismus und Naturschutz eingeladen waren. Dabei wurden im ersten Teil Ergebnisse der Befragungen präsentiert und die sich daraus ergebende aktuelle Problemlage u.a. im Hinblick auf den Informationsstand, die Bereitschaft zur Kooperation, die Eignung der Planungsprozesse und die Planungssicherheit für die Betriebe diskutiert. Um die im folgenden Text dargestellten Vorschläge und Anforderungen an eine Managementplanung in touristischen Destinationen beschreiben zu können, werden zunächst wichtige Problemstellungen und offene Fragen aus dieser Diskussion dargestellt.

Die nachstehende Abbildung zeigt ein Bewertungsmodell für die Beurteilung von Managementplänen (PRÖBSTL 2002). Dabei sind drei Bereiche zu unterscheiden: die Bestandsaufnahme und Bewertung, das Management und die Partizipation. Die Expertenanhörung ergab, dass zwischen den Bundesländern im Umfang und der Bedeutung der verschiedenen Blöcke große Unterschiede gesehen werden.

Abbildung 29: Elemente der Natura 2000-Managementplanung (PRÖBSTL 2002, Eigener Entwurf)

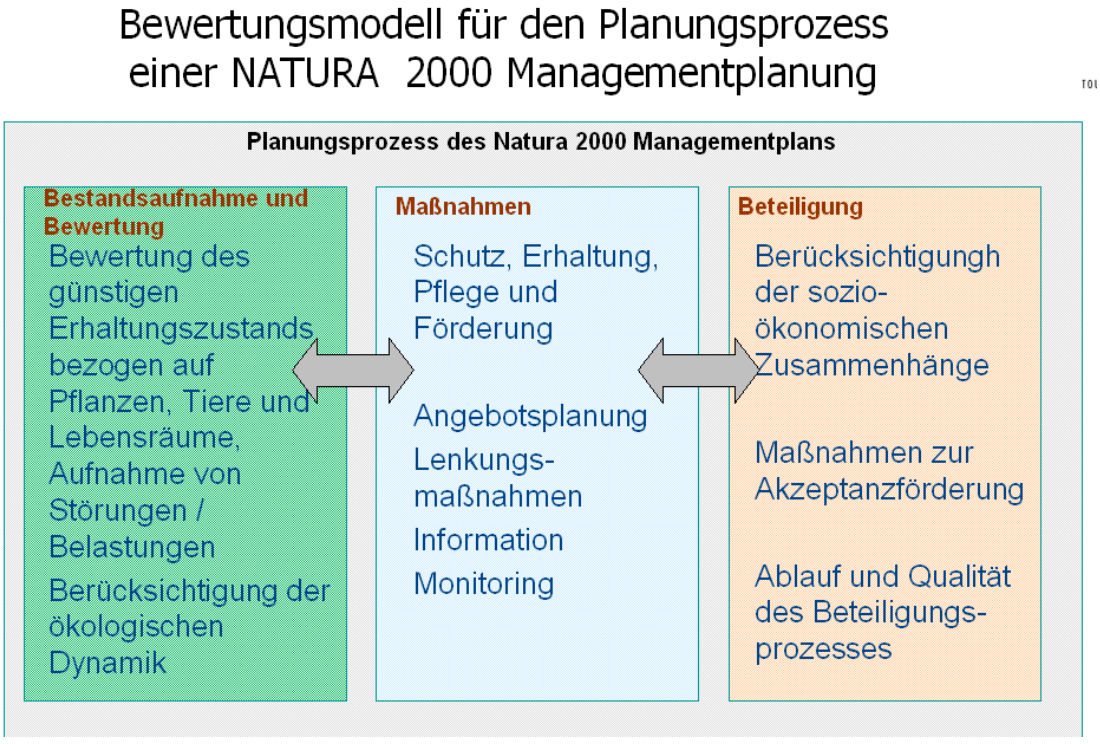

Ein Problem bei der Diskussion potenzieller Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete auf deren touristische Eignung und Entwicklung ist die Tatsache, dass in einigen Bundesländern die Abgrenzung von Natura 2000-Gebieten nicht auf einer ausreichenden Datengrundlage erfolgt ist und daher im Rahmen der Managementplanung „Nachkartierungen" durchzuführen sind. Diese betreffen die Abgrenzung der Gebiete ebenso wie Kartierarbeiten und differenzierte Bewertungen. Da aktuelle Kartierungen häufig fehlen, sind die Bestandsaufnahmen im Rahmen der Managementpläne ein wichtiges Instrument, um das Vorkommen der in den Anhängen der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten nachzuweisen. So wird in diesen Bundesländern (z.B. in Bayern und Baden-Württemberg) ein deutlicher finanzieller und personeller Aufwand für die Erarbeitung der Bestandsaufnahme erforderlich werden. Ein starkes Fokussieren auf diesen Bereich sei – so argumentieren die Ländervertreter - auch aufgrund des Monitoring, der Berichtspflicht und als Voraussetzung für die FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig.

Von den beteiligten Experten wurde die Gefahr gesehen, dass in den Fällen, wo noch eine intensive Bestandsaufnahme erforderlich ist, die anderen Aufgabenfelder zu kurz kommen könnten. Dies gelte insbesondere für die Partizipation.

Andere Bundesländer, die eine gute Datenbasis in Bezug auf die Lebensraumtypen und die vorkommenden Arten haben, wollen ihren Schwerpunkt bei der Erarbeitung der Managementpläne vor allem auf den Bereich der Maßnahmen legen. Eine sachgerechte Bestandsaufnahme von Freizeitnutzungen, die zu Störungen und Belastungen in Natura 2000-Gebieten führen können, wurde in diesem Zusammenhang als ein wichtiges Aufgabenfeld benannt. Nur wenn diese Erhebungen vorliegen, sind sachgerechte Lösungen möglich.

Aus der Sicht der Experten bestehen vielfach Unsicherheiten über die Art und den Umfang der Beteiligung bei der Erarbeitung der Managementpläne sowie den Kosten für die Erstellung der Managementpläne. Die Vorgabe der EU hinsichtlich einer umfangreichen Beteiligung aller Interessengruppen in einem Bottom-up Approach erschien vielen Experten in der aktuellen Praxis nicht ausführbar. Einigkeit besteht jedoch darin, dass die Managementpläne eine gute Möglichkeit darstellen, bestehende Informationsdefizite abzubauen.

Aus der Sicht der beteiligten Experten und Befragten müssten Touristiker stärker mit einbezogen werden. Dies gilt um so mehr, als unter touristischen Leistungsträgern vielfach die gleichen Interessen verfolgt werden und die intakte Natur eine wichtige Grundlage für den Tourismus bildet.

Die wichtigsten Aspekte bei der Erstellung der Managementpläne sind:

- Eine differenzierte Erfassung der Erholungsnutzung in der Bestandsaufnahme,
- Eine Verankerung der Beteiligung im Planungsprozess,
- Die Abstimmung von wirtschaftlichen Interessen mit allen betroffenen Interessengruppen über Landwirte, Forstwirte und Jäger hinaus,
- Ein Ansprechpartner zu Natura 2000 in den zuständigen Behörden (zur Zeit unterschiedliche Zuständigkeiten bei Offenland und Wald),
- Ein Runder Tisch unter verantwortlicher Leitung der zuständigen Behörden,

- Eine verständliche Darstellung und Zugänglichkeit der Pläne von Natura 2000-Gebieten durch moderne Medien und graphische Aufbereitung.
- Die Schaffung von Transparenz in der Bedeutung, dem Stellenwert und der Verbindlichkeit der Natura 2000-Managementpläne.

Ebenfalls bestehen Unsicherheiten im Bereich der Verbindlichkeit der Natura 2000-Managementpläne. Diese werden bislang meist nur als behördenverbindlich eingestuft, sollen allerdings einen klaren Kostenrahmen und eine verlässliche Grundlage für Verträge liefern. Insbesondere der Stellenwert und die Bedeutung der Managementpläne soll transparenter gestaltet werden.

5.2 Lösungsansätze

Gemeinsam mit den Experten wurden mögliche Lösungsansätze diskutiert. Dabei wurde von allen Beteiligten betont, dass bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Erhaltungsmaßnahmen (vgl. Art. 2 Abs. 3 der FFH-Richtlinie) auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Erfordernisse sowie regionale und örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen sind. Das bedeutet, dass der FFH-Managementplan so angelegt werden sollte, dass er eine integrative Betrachtungsweise und eine Beteiligung nach dem Bottom-up-Approach vorsieht.

Die Ansprüche und Anforderungen einerseits und die dabei zu bewältigenden Informationsdefizite andererseits sind so groß, dass über ein differenziertes planungsmethodisches Vorgehen nachgedacht werden muss.

Um diesem Problem frühzeitig zu begegnen, wird vorgeschlagen ein so genanntes "Screening" (ähnlich wie Managementplanung in Südtirol) an den Beginn des Planungsprozesses zu stellen.

Mittels eines solchen „Screenings“ soll die Managementplanung durch Beteiligung unterschiedlicher Partner und Gebietskenner auf die speziellen örtlichen Belange zugeschnitten werden. Ziele des Screenings sind, die erforderlichen lokalen Interessengruppen zu ermitteln, die speziellen Aufgabenstellungen abzugrenzen und auch durch Integration bestehender Planungen und Kartierungen einen Beitrag zur Kostendämpfung zu leisten.

Die folgenden Fragen sollen mögliche Inhalte des Screenings darstellen:

- Wie sind die Abgrenzungen und die Zuständigkeiten bezogen auf Wald und Offenland geregelt?
- Gibt es verwertbare Grundlagen?
- Welche Kartierungen wurden bereits vorgenommen?
- Gibt es bereits naturschutzfachliche Planungen und Konzepte? Welche Erhebungen zu Arten und Lebensräumen sind erforderlich?
- Welche Bedeutung besitzen Belastungen durch Freizeit und Erholung?
- Welche Nutzungsformen gilt es beizubehalten?
- Welche Betroffenen und örtlichen Akteure sind in diesem Gebiet mit einzubeziehen?

- Welche allgemeinen Belastungen gilt es zu erfassen?
- Wie ist der Wissenstand?
- Wie sollte die Art der Beteiligung und Kooperation aussehen?
- Gibt es Planungen und Konzepte für eine touristische Entwicklung des Raums?
- ...

Die nachstehende Abbildung 30 verdeutlicht den oben beschriebenen Planungsprozess.

Abbildung 30: Screening zur Ermittlung der Managementerfordernisse (PRÖBSTL 2004, Eigener Entwurf)

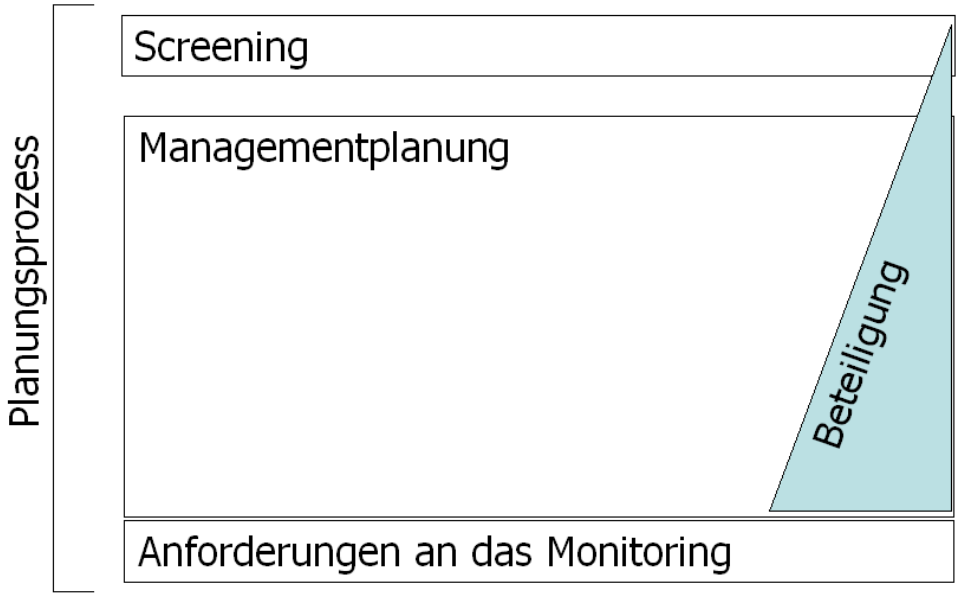

Die Beteiligung, die mit dem Screening begonnen wurde, setzt sich dann in der Managementplanung fort. Hier kann u.a. durch einen Runden Tisch, die Bildung von Arbeitskreisen oder Workshops eine weitere Beteiligung erreicht werden (siehe vorhergehende Kapitel). Dem Screening kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle zu, da hier die Rahmenbedingungen in inhaltlicher und organisatorischer Art festgelegt werden.

Dieser partizipatorisch angelegte Planungsprozess versucht die oben genannten Probleme aufzugreifen und setzt die folgenden drei Aspekte voraus:

1. Eine integrative Erfassung, Bewertung und Berücksichtigung aller Nutzungen,
2. Die Beteiligung und Aufklärung der Grundbesitzer und sämtlicher betroffener Gruppierungen in einem partizipatorischen Planungsprozess sowie
3. Ein Konzept zur Honorierung der Nutzungseinbußen, Verzichte und Erschwernisse, bzw. Vereinbarungen oder neue Nutzungsregelungen (z.B. Vertragsnaturschutz).

Diese Schritte sind nachstehend ausführlich erläutert.

5.2.1 Integrative Erfassung aller Nutzungen

Zur Erfassung und Bewertung insbesondere der Rahmenbedingungen für einzelne Arten und Lebensräume gehört bei der Erstellung des Managementplans auch die Nutzung. Dies ist bei der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung vielfach selbstverständlich und wird bei den Erhebungen normalerweise berücksichtigt. Deutlich anders verhält es sich bei der in vielen Natura 2000-Gebieten ebenfalls vorhandenen Erholungsnutzung. Trotz der bekannten Störungen von Lebensräumen und Arten (vgl. AMMER, PRÖBSTL 1991; SCHEMEL 2000 et. Al.) stellt dagegen eine gezielte Aufnahme dieser Nutzungen und eine Analyse potenzieller Folgen durch kurzfristige oder wiederkehrende Aktivitäten eine Ausnahme dar. Eine Aufnahme der Erholungsnutzung in den Managementplan für Natura 2000-Gebiete ist in Gebieten, die für Erholung und Tourismus genutzt werden, aber unbedingt erforderlich.

In vielen touristischen Destinationen Europas (Südtirol und in den österreichischen Bundesländern) wird derzeit darüber diskutiert, ob und inwieweit auch Planungen, Erweiterungsmöglichkeiten von Anlagen (z.B. Bootshäfen, Golfplätzen, Skianlagen oder Ausbaumaßnahmen beim Managementplan) mitberücksichtigt werden sollen oder müssen. Unsere Gespräche vor Ort, aber auch mit den Experten zeigten, dass im Hinblick auf die Abschreibungszeiträume und die Planungssicherheit touristischer Infrastruktureinheiten, diese Aspekte einen besonders hohen Stellenwert einnehmen. Dazu gehört auch eine parzellenscharfe Abgrenzung der Natura 2000-Gebiete und eine entsprechende Darstellung von Planinhalten und Maßnahmen mindestens im Maßstab 1:5000. Ähnlich wie in anderen Bereichen der Landnutzung gilt auch bezogen auf den Tourismus und touristische Investitionen, dass die Beteiligten der Expertengespräche in Natura 2000-Managementplänen verbindliche Regelungen erwarten, die ihnen diese Planungssicherheit geben. Es sollen daher auch die Entwicklungspotenziale und die Ziele der zukünftigen Entwicklung des Raums, z.B. mittel- und langfristige Planungen, im Managementplan berücksichtigt werden.

Auf diese Art und Weise können auch so genannte „Positiv-Listen“ oder „Schwarz-Weiß“-Listen im Managementplan angelegt werden. Anhand dieser Listen werden die potenziellen Beeinträchtigungen und Auswirkungen von geplanten Vorhaben für die Erhaltungsziele evaluiert. Durch diese Auflistungen kann die Planungssicherheit und die Akzeptanz von Natura 2000-Gebieten bei den touristischen Anbietern verbessert werden. Darüber hinaus wirken diese Festlegungen kostendämpfend, denn die Anzahl erforderlicher FFH-Verträglichkeitsprüfungen sinkt.

Landesweite Festlegungen wie sie zum Beispiel für Bayern und Nordrhein-Westfalen vorliegen, erscheinen dabei wenig sinnvoll, da immer die Einzelfälle bezogen auf die jeweils zutreffenden Erhaltungsziele überprüft werden müssen.

5.2.2 Partizipatorischer Planungsprozess

Die Europäische Kommission hat in ihren Empfehlungen für die Umsetzung der Richtlinie im Rahmen der Aufstellung eines Natura 2000-Managementplans vorgesehen, dass an Runden Tischen ein interdisziplinärer Ansatz unter Einbeziehung aller örtlichen Interessengruppen (vgl. moderiertes Konsultationsverfahren in Frankreich) gewählt wird. Die

Aufstellung des Managementplans wird als Teil eines Prozesses mit Bottom-up-Ansatz (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2000) gesehen. Im Rahmen von Fallstudien (vgl. PRÖBSTL 2003) ließ sich zeigen, dass die Durchführung des Managementplanes einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Akzeptanz leisten kann.

Auch belegen Erfahrungen aus der naturschutzfachlichen Praxis sowie aus der Landschaftsplanung (vgl. PRÖBSTL et al. 1997, BÜRGER et al. 2001, LUZ et al. 2001), dass eine gute Aufbereitung der Datenbasis, eine Visualisierung der ökologischen Grundlagen sowie der Schutzziele vielfach über die Akzeptanz von Planung und deren Umsetzung entscheiden. Die Art der Planung entscheidet wesentlich darüber, ob eine Bereitschaft zur Mitarbeit durch die Betroffenen aus dem Bereich Landnutzung, Tourismus und Sport besteht, um ortsbezogene, flächenscharfe Maßnahmenvorschläge und Lösungen zu erarbeiten, die von allen mitgetragen werden können.

Außerdem kann durch eine integrative Planung das Verständnis und die Akzeptanz gegenüber den Zielen der FFH-Richtlinie, aber auch den Maßnahmen für ihre Umsetzung, erheblich gestärkt werden.

Aus diesem Grund wird ein Kommunikationskonzept vorgeschlagen, das diesen Anforderungen gerecht werden sollte. Die Befragungen und Gebietsbegehungen zeigen auf, dass viele Probleme durch gemeinsame Gespräche gelöst und Verständnis für die Idee geweckt werden können.

Tabelle 4: Entwurf eines mehrstufigen, dem Planungsprozess angepassten Kommunikationskonzeptes (in Anlehnung an PRÖBSTL 2003)

Arbeitsschritte	Wesentliche Inhalte	Beteiligung
1. Aufklärung / Einführung	• Einführung in die Ziele der Richtlinien und des Schutzgebietskonzeptes Natura 2000 • Vorstellung des Planungsteams • Identifikation örtlicher Akteure	• Öffentliche Bürgerversammlung mit vorheriger Erfassung und Einladung potenziell betroffener Gruppen (bei größeren Gebieten in mehreren Teilschritten)
2. Bestandsaufnahme	• Überprüfung und ggf. Ergänzung der Datengrundlagen • Integration von verstreutem Wissen und Expertenwissen verschiedener Nutzergruppen • Kartierungen von Arten der Flora und Fauna sowie der unterschiedlichen Nutzungsformen • Evtl. Erfassung von zukünftigen Zielsetzungen der verschiedenen Nutzergruppen	• Ortsbegehung, evtl. mit verschiedenen Nutzergruppen; getrennte Begehungen, evt. nach Teilräumen getrennt
3. Bewertung	• Auswertung und Bewertung der vorhandenen Daten	
4. Konfliktanalyse	• Aufzeigen von Konflikten und Problemzonen • Analyse der Ursachen und Wechselwirkungen • Visualisierung	• Bürgerversammlung zur Präsentation des Gebietes und seiner Besonderheiten, Vorstellen der Konfliktbereiche • Aufbau eines Runden Tisches zur Konfliktlösung, ergänzt durch gezielte persönliche Gespräche
5. Erarbeitung von Lösungsvorschlägen	• Detaillierte Lösungsvorschläge in Bezug auf die unterschiedlichen Nutzergruppen und Akteure	• Ausarbeitung am Runden Tisch, ergänzt durch persönliche Gespräche
6. Vorbereitung der Umsetzung und Festlegung von Einzelmaßnahmen	• Fertigstellung der Planung • Visualisierung der Ergebnisse • Einleitung von Maßnahmen bzw. Vorbereitung des Vertragsabschlusses	• Öffentliche Übergabe und Erläuterung des Abschlußberichtes • Zusammenfassung in einer Broschüre, als Rundschreiben oder aufbereitet für die Medien • Vorbereitung der Umsetzung mit den Vertragspartnern in Einzelgesprächen, z.B. Eigentümer

5.2.3 Schutz und Sicherung vereinbarter Ziele

Eine konstruktive Kommunikation bildet auch die Voraussetzung für den Schutz und die Sicherung der Natura 2000-Gebiete. Die Konzepte der einzelnen Bundesländer sind hier sehr unterschiedlich.

Einigkeit bei den Nutzern besteht dahingehend, dass die für die Erhaltung erforderlichen Leistungen auch honoriert werden müssen. Dazu zählt zum einen eine angemessene Honorierung der naturschutzfachlichen Leistungen oder des Nutzungsverzichts durch die einzelnen Grundeigentümer bzw. Kommunen. Im anderen Fall helfen Vereinbarungen, z.B. mit Vereinen und Verbänden, zum Schutz von Arten und Lebensräumen, um eine verträgliche räumliche Verteilung besser zu gewährleisten.

5.2.4 Ausblick

Die Ergebnisse der Befragungen machen ganz deutlich, dass die Erwartungen an den Natura 2000-Managementplan in touristischen Destinationen sehr hoch sind, weil damit auch Probleme gelöst werden sollen, die bereits seit längeren bestehen. Um so mehr wünschen sich die Beteiligten eine Art Leitfaden oder Planungshilfe. Dieser soll auch der Heterogenität des Vorgehens in den einzelnen Bundesländern entgegenwirken und ein einheitliches Vorgehen insbesondere in länderübergreifenden Lebensräumen, z.B. Gebirgs- und Küstengebieten ermöglichen.

Empfehlenswert erscheint auch die Durchführung von Informationsveranstaltungen mit Basisinformationen für mehrere eng bei einander liegende Natura 2000-Gebiete, um auf diese Art und Weise den zeitlichen Bedarf für den Planungsprozess zu verkürzen.

Eine Auflistung von Best Practise Beispielen sollte als Anregung für die Durchführung von Moderationsverfahren erarbeitet werden. Hierzu sollte auch eine europäischer Gedankenaustausch erfolgen.

5.3 Anwendbarkeit der Richtlinien für biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung auf das Management von Natura 2000-Gebieten

In Kapitel 5.2 wird vorgeschlagen, wie auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse in diesem Projekt ein modellhaftes tourismusrelevantes Managementkonzept für Natura 2000-Gebiete aussehen könnte. Während des Projektes wurden deshalb die Inhalte der Internationalen Richtlinien für biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung mit den Empfehlungen zum Management von Natura 2000-Gebieten gespiegelt. Da sich die Richtlinien aber, im Gegensatz zum FFH-Managementplan klar auf touristische Regionen, Gemeinden bzw. Projektvorhaben beziehen, können nicht alle Inhalte auf die hier vorliegende Fragestellung angewandt werden.

Die in den Richtlinien enthaltenen Elemente des Managements bilden in gewisser Hinsicht folgenden Planungsablauf ab:

- Ausgehend von einer möglichst vollständigen und umfangreichen **Bestandsanalyse** ökologischer und touristischer Daten sollte zunächst ein **Leitbild** mit entsprechenden messbaren **Zielvorgaben** die strategische Richtung für die zukünftige Tourismusentwicklung vorgeben.
- Das Leitbild und die Zielvorgaben bilden somit die Grundlage für die **Verträglichkeitsprüfung** und damit die **Entscheidungsfindung** über konkrete Projektvorhaben und Aktivitäten. Daraus werden Maßnahmen zur **Steuerung** der zu erwartenden Auswirkungen abgeleitet.
- Ein wichtiges Element ist das **Monitoring** und das **Berichtwesen**, das eine Überprüfung des Erfolges oder Misserfolges der getroffenen Maßnahmen ermöglichen soll. Durch das Monitoring sollen nicht nur die Entwicklung der biologischen Vielfalt sondern auch soziale, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte erfasst werden.
- Die Ergebnisse des Monitoring können gegebenenfalls auch zu einer **Korrektur** und **Richtungsänderung** in der Planung oder dem Management führen.

Der grundsätzliche Managementansatz der Richtlinien sieht ebenfalls wie die Empfehlungen der EU für den FFH Managementplan ein integratives und kooperatives Managementmodell vor. Ebenso werden die Verträglichkeitsprüfung sowie das Monitoring als wichtige Instrumente des Managements behandelt.

5.3.1 Integrative Erfassung aller Nutzungen

Im Rahmen des Projektvorhabens wurde festgestellt, dass Natura 2000-Gebiete sich in vielen Fällen aufgrund ihrer biologischen und landschaftlichen Vielfalt mit touristisch attraktiven Gebieten überlagern. Aus diesem Grunde ist es für die Erstellung von FFH–Managementplänen im Rahmen der Bestandsaufnahme besonders wichtig, neben den ökologischen Informationen auch die touristische Nutzung und Erschließung als auch zu erwartende Entwicklungen zu erfassen und in ihre möglichen Wechselwirkungen mit sensiblen Ökosystemen einzuschätzen.

Bei der Problemanalyse müssen sowohl die **Gebietsanalyse** als auch die **äußeren Rahmenbedingungen** betrachtet werden. Eine gute Informationslage ermöglicht nicht nur die Ermittlung von regionalen Besonderheiten, sondern bestimmt „Betroffenheiten“ und Interessen. Auf dieser Grundlage ist es möglich, den bestehenden Handlungsbedarf und Anforderungen einer strategischen Ausrichtung zu identifizieren.

Dieser integrative Ansatz wird aus der folgenden Auflistung der erforderlichen Informationen für die Gebietsdiagnose und Problemanalyse deutlich.

Die **Gebietsdiagnose** befasst sich mit den lokalen Bedingungen und Strukturen:

- Aktuelle Flächennutzung und Infrastruktur (z.B. aktuelle oder geplante touristische Erschließung und Aktivitäten, Verkehrserschließung),
- Ökologische Gegebenheiten (z.B. Ökosysteme besonderer Bedeutung, Schutzgebiete, besonders störungsempfindliche Naturgüter, Gefährdungen),
- Bestehende Umweltbeeinträchtigungen sowie –schäden und mögliche Ursachen,
- Kultur und Identität,

- Vor- und Nachteile einer touristischen Entwicklung,
- Humanressourcen, Know-How und Qualifikationsstruktur,
- Wirtschaftliche Bedingungen (z.B. Wirtschaftsaktivitäten und Unternehmen, Märkte und externe Beziehungen, finanzielle Ressourcen),
- Identifizierung der unterschiedlichen Interessengruppen (z.B. Bürgerinitiativen, Umweltschutzorganisationen, Wirtschaftsverbände) und des Meinungsbildes der Bevölkerung,
- Vorhandene Pläne und Gutachten bezüglich Tourismus und biologische Vielfalt (z.B. Landschaftspläne),
- Bestehende Konzepte und Planungen.

Die Analyse der **äußeren Rahmenbedingungen** hilft bei der Identifikation von Chancen und Risiken und möglicher Barrieren, z.B. durch bestehende bundes- oder landesrechtliche Vorgaben (Naturschutzgesetzgebung, Raumplanung etc.). Hierbei sind die folgenden Faktoren zu erfassen und zu analysieren:

- Strukturen und Trends im Tourismussektor (Tourismuspolitik, Nachfrageentwicklung, Markttrends),
- Übergeordnete Pläne und Strategien mit Bedeutung für die Tourismusentwicklung und biologische Vielfalt (z.B. Regionale Entwicklungspläne, Landschaftsrahmenpläne),
- Gesetze und Verordnungen, die auf das Gebiet / die Region Anwendung finden könnten,
- Regionale oder internationale Übereinkommen / Vereinbarungen sowie deren Status und grenzüberschreitende Vereinbarungen oder Absichtserklärungen.

Wie das Ergebnis dieses Projektes widerspiegelt, ist die touristische Komponente bei der Erfassung der Nutzung zur Zeit nur am Rande vorhanden. Vielmehr wird Wert auf die Erfassung der Nutzungen aus Land- und Forstwirtschaft gelegt.

5.3.2 Partizipatorischer Planungsprozess

Der partizipatorische Planungsprozess bildet einen wesentlichen Bestandteil, vielleicht sogar den wichtigsten, wenn es um die Akzeptanzschaffung und Bewusstseinsbildung für Natura 2000 geht.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt ist ohne Mitwirkung der Bevölkerung in der Regel nicht möglich. Der Umsetzung zentraler Politikplanung mangelt es häufig an der dafür nötigen Unterstützung der betroffenen Akteure. Um Betroffene zu Beteiligten zu machen, müssen neben der regulären Öffentlichkeitsarbeit Strukturen und Formen des Dialogs und der Kommunikation praktiziert und gepflegt werden. Hierfür eignen sich unterschiedliche Herangehensweisen und Beteiligungsmodelle, die entsprechend der jeweiligen Zielsetzung, der Teilnehmerzahl und des verfügbaren Zeitrahmens ausgewählt werden können. Das Verfahren sollte sicherstellen, dass ein kontinuierlicher und effizienter Dialog und Informationsaustausch stattfindet. Aus diesem Grunde sollte ausreichend Zeit für eine wirksame Einbindung der Beteiligten vor-

gesehen werden. Wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Partizipation ist der Einsatz fachlich geeigneter und neutraler Moderatoren, die in der Lage sind Verhandlungslösungen zu erzielen, die von allen getragen werden können.

Eine wichtige Voraussetzung für die Durchsetzung von Zielvorstellungen und Maßnahmen zur Steuerung von Tourismus und dem Schutz der biologischen Vielfalt ist aber auch eine stärkere Einbindung des Tourismus in natur- und landschaftsschützende Prozesse. Dieser Ansatz erscheint auch deshalb wichtig, da das bestehende Instrumentarium für Besucherlenkung und Zonierung allein nicht ausreicht, um sowohl die ökologischen Auswirkungen des Tourismus auf Natur und Landschaft zu begrenzen als auch die sozialen, kulturellen und ökonomischen Erfordernisse zu berücksichtigen.

Folgende Akteure nehmen durch ihre Entscheidungen direkten Einfluss auf die touristische Entwicklung:

Abbildung 31: Akteure mit Einfluss auf die touristische Entwicklung

Wohnen:	Hotellerie, Privatvermieter, Ferienclubs, Campingplätze
Essen & Trinken:	Gastronomie, Einzelhändler, Landwirte
Service:	kommunale Ämter, Tourismusämter, Kurverwaltung, Vereine, Reiseleiter, Reisebüros, Unternehmen der Dienstleistungsbranche
Infrastruktur:	Bauamt, Kulturamt, Sportamt, Wirtschaftsförderung, Planungsamt, Kurverwaltung, Architekten, Privatunternehmer, Vereine
Ortscharakter:	Planungsbehörden, Bauamt, Denkmalschutzbehörde, Kulturamt, Architekten, Privatunternehmer, Vereine
Landschaft:	Naturschutzbehörde, Flurbereinigungsbehörde, Landwirtschaftskammer, Planungsbehörde, Forstverwaltung, Landwirte, Forstwirte, Naturschutzinitiativen
Verkehr:	Straßenbaubehörde, kommunale Verkehrsbetriebe, Tiefbauamt, die Deutsche Bahn, Automobilclubs, Bus- und Taxibetriebe

Eine stärkere Abstimmung zwischen naturschutzfachlichen und touristischen Interessen kann unterschiedlich weitreichend sein. Die Palette an Möglichkeiten reicht vom Erfahrungs- und Informationsaustausch über die gemeinsame Entwicklung und Realisierung von Einzelvorhaben bis hin zur gemeinsamen Erstellung eines integrativen Managementplans.

Bei der gemeinsamen Erarbeitung eines integrativen Managementplans würden vormals rein naturschutzfachliche Planwerke, z.B. Pflege- und Entwicklungsplan, die Entwicklungsvorstellungen aus der Sicht des Naturschutzes und des Tourismus miteinander abstimmen. Einen wesentlichen Aspekt bildet hierbei die Zusammenstellung eines interdisziplinären Planungsteams aus touristischen und naturschutzfachlichen Experten. Bestimmte Arbeitsschritte, die bislang losgelöst voneinander erfolgen, z.B. die Gebietsdiagnose, können gemeinsam vorgenommen werden. Aus der naturschutzfachlichen Arbeit ist

eine Fülle an Informationen auch für den Tourismus nutzbar (z.B. können Hinweise auf die touristische Nutzbarkeit aus der Bewertung der Landschaftsqualitäten abgeleitet werden). Ebenso können Informationen über touristische Rahmenbedingungen (z.B. Urlaubermotive und Vorlieben) wertvolle Informationen für den Naturschutz liefern. Auf diese Weise können gemeinsame Interessen von Naturschutz und Tourismus aufgezeigt und Interessenskonflikte aufgearbeitet werden. Gleichzeitig schärft eine gemeinsame Herangehensweise von Tourismus und Naturschutz an die Managementplanung den Blick und schafft Verständnis für die Anliegen der jeweils anderen Fachdisziplin.

Die Berücksichtigung der verschiedenen Interessen und die Einbeziehung der zahlreichen touristischen Akteure mit ihren heterogenen Interessen erfordert einen hohen Koordinationsaufwand sowie Kommunikation unter den Beteiligten. Bezüglich der Steuerung der touristischen Entwicklung im Sinne der Erhaltung der biologischen Vielfalt ist daher zu fragen:

- Wie die Akteure einen Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Situation leisten können und
- wie die einzelnen Bereiche koordiniert werden können, um alle relevanten Entscheidungs- und Leistungsträger mit einzubeziehen.

6 Anhänge

6.1 Literatur

ALPENINSTITUT, 1994: NSG Östliche Chiemgauer Alpen sowie weitere Untersuchungsflächen, Zustandserfassung mit Pflegehinweisen. Gutachten im Auftrag der Regierung von Oberbayern S. 393, Anhang, Karten, München

AMMER U., PRÖBSTL U.,1991: Freizeit und Natur, Hamburg

ARBEITSGEMEINSCHAFT FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG, 1999: Handlungsrahmen für die FFH-Verträglichkeitsprüfung in der Praxis. In: Natur und Landschaft, H.2, S. 65-73

BLVVerlag München Basel Wien NABU SCHLESWIG-HOLSTEIN, 2004: Eiderstedt als EU-Vogelschutzgebiet

BÜRGER, K., DRÖSCHMEISTER, R. 2001: Naturschutzorientierte Umweltbeobachtung in Deutschland: Ein Überblick. In: Natur und Landschaft, H. 2

DEUTSCHER SPORTBUND (Hrsg.), 2001: Natura 2000 und Sport, Frankfurt

EUROPARC DEUTSCHLAND (Hrsg.), 2002: Nationalparke in Deutschland, Naturerbe bewahren - Natur erleben, Berlin

EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.), 2000: Natura 2000 – Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg

EUROPEAN COMMISSION (Hrsg.), 2000: Managing Natura 2000 sites: The provisions of Article 6 of the 'Habitats' Directive 92/43/EEC, Luxembourg

EUROPEAN COMMISSION (Hrsg.), 2001: Sustainable tourism and Natura 2000, guidelines, initiatives and good practices in Europe, Luxembourg

GÄTJE, C., 2004: Double Strategy towards sustainable tourism: Offers for visitors and opportunities for people employed in tourism in the Wadden Sea National Park in Schleswig-Holstein. The Second International Conference on Monitoring an Management of Visitor Flows in Recreational and Protected areas Conference Proceedings, Vorabdruck

GELLERMANN, M., 1998: Natura 2000: Europäisches Habitatschutzrecht und seine Durchführung in der Bundesrepublik Deutschland, Blackwell-Wiss.-Verl., Berlin, Wien

INSTITUT FÜR TOURISMUS- UND BÄDERFORSCHUNG IN NORDEUROPA GMBH, 2001: Marktanalyse Schleswig-Holstein, Kiel

KÖLNER BÜRO FÜR FAUNISTIK, 2004: Fachliche Stellungnahme zum Vogelschutzgebietsvorschlag 1618-401 "Eiderstedt" in Schleswig-Holstein nach den Kriterien der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG), Köln

LANDESAMT FÜR DEN NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER (Hrsg.), 1999: Nationalparkgesetz (NPG) vom 17. Dezember 1999, Tönning

LANDESAMT FÜR DEN NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER (Hrsg.), O.A.: Nationalpark Wattenmeer, Natur Natur sein lassen, Tönning

LANDESAMT FÜR DEN NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER (Hrsg.), 2003: Basisdokumentation Naturerlebnis Wattenmeerregion Eiderstedt/Dithmarschen, Tönning

LUZ, F., WEILAND, U., 2001: Wessen Landschaft planen wir? Kommunikation in Landschaft und Umweltplanung. In: Naturschutz und Landschaftsplanung, H. 2-3, S.69-76

MAYER, 1963: Tannenreiche Wälder am Rordabfall der mittleren Ostalpen 208,

NABU SCHLESWIG-HOLSTEIN, 2004: Fragen aus der Region zum EU-Vogelschutzgebiet Eiderstedt und Antworten des NABU

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND E.V. (Hrsg.), o.A.: Natura 2000 - für Vögel und Menschen, Bonn

NORDSEEBÄDERVERBAND, 2003: Tourismusstatistik 01.01. bis 31.12.2002, Husum

PLANUNGSGEMEINSCHAFT NATURPARK SCHWARZWALD MITTE/NORD, 2002: AMMER, U., PRÖBSTL, U., ROTH, R.: Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord Zwischenbericht – Analysen und Ergebnisse des Planungsprozesses, Freudenstadt, S.305

PLANUNGSGEMEINSCHAFT NATURPARK SCHWARZWALD MITTE/NORD, 2003: AMMER, U., PRÖBSTL, U., ROTH, R.: Naturparkplan, Etting, Veröffentlichung in Vorbereitung

PRÖBSTL, 2003: NATURA 2000 - The acceptance of the European directives in communally and privately owned forests, in Proceedings of the IUFRO Meeting in Chile, Valdivia

PRÖBSTL, U., 2001: NATURA 2000 und Sport. Ein Leitfaden zur Anwendung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Frankfurt a.M.

PRÖBSTL, U., 2001: Der Beitrag von GIS zum Management von FFH-Gebieten. In: STROBL, BLASCHKE, GRIESEBNER (Hrsg.) Angewandte geographische Informationsverarbeitung xIII, Wichmann Verlag, S.372-379

REVERMANN, C., PETERMANN, T., 2003: Tourismus in Großschutzgebieten, Impulse für eine nachhaltige Entwicklung, Berlin

RÜCKRIEM, C.; ROSCHER, S., 1999: Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie, H. 22, Bonn-Bad Godesberg

SCHEMEL, H.J., ERBGUTH, W., 2000: Handbuch Sport und Umwelt, Aachen

SGVHSH (SPARKASSEN- UND GIROVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN) et. al. (Hrsg.), 2004: Sparkassen-Tourismus Barometer Schleswig-Holstein, Infobrief Nr. 6, 30.04.2004, Kiel

SSYMANK, A. et al., 1998: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 53, Bonn-Bad Godesberg

SSYMANK, A., 2001: Anforderungen an den Waldbau in Natura 2000-Gebieten. In: Tagungsband „Integration von Naturschutz in die Forsteinrichtung“, Forstliche Versuchs- und Forschunganstalt (Hrsg.), Freiburg

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, CH., SCHRÖDER, E., MESSER, D., 1998: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG), Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 53, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg

TOURISTIK NÖRDLICHER SCHWARZWALD E.V., 2002: Geschäftsbericht 2002, Freudenstadt

UMWELTSTIFTUNG WWF DEUTSCHLAND (Hrsg.), 1999: Die Bedeutung von Nationalparken für den Tourismus, Frankfurt a.M.

Quellen aus dem Internet:

NATIONALPARK SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER: www.wattenmeer-national-park.de, 24.09.2004

NATUR- UND UMWELTSCHUTZ AKADEMIE DES LANDES NRW (NUA): http://www.nationalpark-eifel.nrw.de, 24.09.2004

KOHLUS, J.: http://www.katinger-watt-virtual.de/eiderl/landschaft.htm, 30.09.2004

TOURISMUSZENTRALE EIDERSTEDT: www.tz-eiderstedt.de, 30.09.2004

6.2 Gesprächsleitfaden Experteninterviews „Management von Natura 2000-Gebieten im Sinne einer nachhaltigen Tourismusentwicklung“

Information zum Tourismus in der Region / ausgewählten Tourismusdestination

- Welche Merkmale und Besonderheiten stellen den Reiz Ihrer Tourismusregion dar?
- Welche Rolle spielt dabei die natürliche Ausstattung, die Landschaft?
- Gibt es Gästebefragungen oder andere Informationsquellen aus denen hervorgeht, welche Motive und Erwartungen die Gäste mitbringen, die diese Region aufsuchen?
- Wie würden Sie die aktuelle Entwicklung der Übernachtungszahlen und der Zufriedenheit der Gäste beschreiben?
- Hat sich die Nachfrage in den letzten Jahren geändert, zeichnen sich neue Trends ab?

Konflikte zwischen Naturschutz und touristischer, erholungs- und freizeitbezogener Landschaftsnutzung

- Gibt es Schwierigkeiten oder Probleme allgemein, die der touristischen Nutzung der Landschaft entgegenstehen?
- Gibt es Konflikte speziell zwischen der gewünschten touristischen Nutzung und den Interessen des Tourismus in ihrer Region (z.B. Klettern und Vogelschutz oder Tauchsport an naturschutzfachlich wichtigen Gewässern), wenn ja welche?
- Wie würden Sie die Häufigkeit dieser Konflikte beschreiben?
- Gibt es Strategien und Maßnahmen zur Konfliktlösung? Wenn ja, wie beurteilen Sie den Erfolg dieser Maßnahmen?
- Sind Vertreter der touristischen Angebots in diese Prozesse eingebunden? (z.B. in die Aufstellung von Pflege – und Entwicklungsplänen)

Information bzgl. Natura 2000

- Haben Sie den Begriff Natura 2000 schon einmal gehört? Was verbinden Sie damit?
- Ist Ihnen der Begriff FFH-Gebiet oder Vogelschutzgebiet bekannt?
- Kennen Sie Bereiche in Ihrer Region die als Natura 2000 ausgewiesen wurden?
- Haben diese Gebiete eine besondere Bedeutung für den Tourismus und die Naherholung? Wenn ja welche Bedeutung haben die Gebiete für den Tourismus im einzelnen?
- Wissen Sie welche rechtlichen Konsequenzen und welche Schutzkonzeption sich hinter Natura 2000-Gebieten steckt?
- Sind Sie mit den Informationen die Sie zu diesem Thema erhalten haben zufrieden?
- Welche Informationen fehlen Ihnen bzw. wünschen Sie sich für Ihre praktische Arbeit?
- Von welcher Seite haben Sie Informationen zu Natura 2000 erhalten?

Chance und Aufwertung des touristischen Angebots

- Die für das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 gemeldeten Gebiete sind meist nicht nur von besonderer Bedeutung für den Natur- und Artenschutz, sondern auch häufig von besonderer landschaftlicher Schönheit.
- Welche Konsequenzen/Auswirkungen für den Tourismus aufgrund der Ausweisungen bzw. Meldungen von Natura 2000-Gebieten erwarten Sie in Zukunft?
- Welche Chancen für den Tourismus könnten mit der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten verbunden sein?
- Stellt aus Ihrer Sicht die Ausweisung eine weitere Prädikadisierung der Landschaft dar?
- Erwarten Sie aufgrund der Meldung steigende Besucherzahlen?
- Sehen Sie eine Möglichkeit diese hohe Qualität in der Werbung für den gesamten Raum mit zu verwenden?

Steuerung von Tourismus und Naturschutz (konkrete Beispiele)

– Die EU-Kommission erwartet im Zusammenhang mit der Erstellung von Managementplänen in Natura 2000-Gebieten eine Zusammenarbeit aller Beteiligten. Wurde das Instrument des Managementplans (Pflege- und Entwicklungsplan für Natura 2000-Gebiete) bereits in ihrer Region angewandt und vorgestellt?

– Wären Sie bereit bei einem Managementplan bzw. Pflege- und Entwicklungsplan für ein Natura 2000-Gebiet mitzuwirken und die Interessen des Tourismus dort zu vertreten? Bzw. haben Sie sich bei der Aufstellung beteiligt?

– Besteht aus Ihrer Sicht ein erhöhter Kooperationsbedarf? Wenn ja, mit welchen Partnern?

Problemsicht hinsichtlich des Verhältnisses von Tourismus und Naturschutz in den Natura 2000-Gebieten (aktuelle und potenzielle Konflikte und Beeinträchtigungen, konkrete Beispiele)

– Hat die Meldung von Natura 2000-Gebieten und damit zusammenhängend das Verschlechterungsverbot zu Einschränkungen bei der Nutzung geführt?

– Bestehen die oben angesprochenen Konflikte auch in Natura 2000-Gebieten?

– Haben die Konflikte nach der Meldung als Natura 2000-Gebiet zugenommen? Wenn ja, welche Gründe vermuten Sie?

– Welche Maßnahmen wurden/werden zur Steuerung der Konflikte und Minimierung potenzieller Eingriffe in den Natura 2000-Gebieten eingesetzt?

– Wie beurteilen Sie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen?

– Wurden Vertreter des Tourismus und Freizeitbetriebe in die Planung und Konfliktlösung bisher miteinbezogen?

Empfehlungen für in dieser Problematik (positiv wie negativ) besonders geeignete touristische Regionen / Natura 2000-Gebiete zur näheren Untersuchung

6.3 Fragebogen der schriftlichen Expertenbefragung

Management von Natura 2000-Gebieten
im Sinne einer nachhaltigen Tourismusentwicklung

1. Welchem der nachstehend aufgeführten Fachgebiete würden Sie sich am ehesten zuordnen und darüber hinaus, zu welchem Tätigkeitsbereich?

Fachgebiet	**Bereich**
☐ Tourismus	☐ Öffentliche Verwaltung
☐ Naturschutz / Umweltschutz	☐ *Verband / Verein*
☐ Forstwirtschaft	☐ Gewerbliche Wirtschaft
☐ *Sonstige*	☐ *Sonstige*

2. Welche Besonderheiten stellen den landschaftlichen Reiz Ihrer Tourismusregion dar? Bitte kreuzen Sie maximal zwei Merkmale an.

☐ Waldreiche Landschaften	☐ Meer (Wattenmeer, Strand etc.)
☐ Heide-/Moorlandschaften	☐ Gebirge / Mittelgebirge
☐ Flusslandschaften	☐ Vielfältige Kulturlandschaft
☐ Seenlandschaften	☐ Sonstiges

3. Wie schätzen Sie die wirtschaftliche Entwicklung des Tourismus in Ihrer Region im Verlauf der nächsten fünf Jahre ein?

☐ Zurückgehend	☐ Unverändert	☐ Zunehmend

4. Wie intensiv werden folgende Freizeitaktivitäten in Ihrer Region von Touristen ausgeübt? Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an: 1: gering, 2: mittel, 3: sehr hoch

	1	**2**	**3**		**1**	**2**	**3**
Motorradfahren	☐	☐	☐	Baden	☐	☐	☐
Fahrradfahren	☐	☐	☐	Angeln	☐	☐	☐
Mountainbiking	☐	☐	☐	Kanu / Kajak	☐	☐	☐
Wandern	☐	☐	☐	Rudern	☐	☐	☐
Drachenfliegen	☐	☐	☐	Paddeln	☐	☐	☐

Gleitschirmfliegen	☐	☐	☐	Segeln	☐	☐	☐
Segelfliegen	☐	☐	☐	Surfen	☐	☐	☐
Motorsport	☐	☐	☐	Klettern	☐	☐	☐
Tourenski	☐	☐	☐	Schneeschuhwandern	☐	☐	☐
Skilanglauf	☐	☐	☐	Alpinski	☐	☐	☐
	☐	☐	☐		☐	☐	☐
	☐	☐	☐		☐	☐	☐

5. Wie würden Sie Ihre Kenntnisse betreffend Natura 2000 einschätzen?

☐ Umfassende Kenntnisse	☐ Gute Kenntnisse
☐ Kenntnisse in Teilbereichen	☐ Wenig Kenntnisse
☐ Keine Kenntnisse	

6. Welche gemeldeten, bzw. vorgesehenen Natura 2000-Gebiete kennen Sie in Ihrer Region, die auch für den Tourismus von besonderer Bedeutung sind?

Bitte nennen Sie maximal drei Gebiete

Genauer Name des Natura 2000- Gebietes, bzw. die Ihnen bekannte landschaftliche / örtliche Bezeichnung:

1.

2.

3.

☐ Mir sind keine derartigen Gebiete bekannt.

7. Welche Informationen zu Natura 2000 fehlen Ihnen, bzw. wünschen Sie sich?

☐ Beschreibungen der Zielsetzungen der Richtlinien und Gesetzlichen Grundlagen	☐ Bestandsschutz für Infrastruktur für Freizeit und Tourismus
☐ Auswahl- und Benennungsverfahren der Natura 2000-Gebiete	☐ Managementpläne (Verfahren, Kriterien, Inhalte)
☐ Tourismus in Natura 2000-Gebieten	☐ Finanzielle Förderungsmöglichkeiten
☐ Monitoringmaßnahmen	☐ Verschlechterungsverbot
Sonstiges:	

8. Wie würden Sie die Einstellung betroffener, bzw. beteiligter Akteure gegenüber Natura 2000 in Ihrer Region am ehesten einordnen?

1: positiv gestimmt / 2: unentschlossen – abwartend / 3: negativ eingestellt

	1	2	3
Tourismusgewerbe	☐	☐	☐
Sonstiges Gewerbe / Industrie	☐	☐	☐
Öffentliche Körperschaften (Kommunen, Landkreis)	☐	☐	☐
Einheimische Bevölkerung	☐	☐	☐
Naturschutz / Umweltschutz	☐	☐	☐
Fischerei / Landwirtschaft	☐	☐	☐
Forstwirtschaft	☐	☐	☐

9. Falls Ihre Einschätzungen der Akteure in Ihrer Region betreffend Natura 2000 insgesamt <u>eher zu einer positiven Einstellung</u> tendieren:

Welche Gründe sehen Sie für diese vergleichsweise <u>gute</u> Akzeptanz?

☐ Gute Informationen über Natura 2000

☐ Geringe Befürchtungen hinsichtlich Nutzungseinschränkungen

☐ Gute Einbindung der lokalen Akteure in die Entscheidungsfindungen

☐ Gute Argumentation der mit Natura 2000 verbundenen Chancen

Sonstiges:

10. Falls Ihre Einschätzungen der Akteure in Ihrer Region betreffend Natura 2000 insgesamt <u>eher zu einer negativen Einstellung</u> tendieren:

Welche Gründe sehen Sie für diese vergleichsweise <u>schlechte</u> Akzeptanz?

☐ Schlechte Informationen über Natura 2000

☐ Hohe Befürchtungen hinsichtlich Nutzungseinschränkungen

☐ Schlechte Einbindung der lokalen Akteure in die Entscheidungsfindung

☐ Schlechte Argumentation der mit Natura 2000 verbundenen Chancen

Sonstiges:

11. Wie schätzen Sie in Ihrer Region den Grad der Konflikte in den künftigen Natura 2000- und daran angrenzenden Gebieten zwischen Naturschutz und bestimmten Freizeitnutzungen ein?

Bitte kreuzen Sie - falls zutreffend - an: 1: niedrig, 2: mittel, 3: hoch

	1	2	3		1	2	3
Gleitschirmfliegen, Segelfliegen	☐	☐	☐	Klettern	☐	☐	☐
Baden / Schwimmen	☐	☐	☐	Angeln	☐	☐	☐
Paddeln / Kanu-, Kajakwandern	☐	☐	☐	Skilanglauf	☐	☐	☐
Schneeschuhwandern / Tourenskigehen	☐	☐	☐	Alpinski	☐	☐	☐

12. Wie würden Sie die Art der Konflikte durch den Tourismus beschreiben?
Bitte wählen Sie unter den folgenden Antworten maximal drei aus.

☐ Schäden durch zu hohe Nutzungsintensität (z.B. Erschließungsdruck, Lärmbelastung)

☐ Häufiges Übertreten der bestehenden Schutzauflagen / Verbote (z.B. Entnahme von Pflanzen und Pflanzenteilen, Schädigung der Uferzonenvegetation, Wilde Feuerstellen)

☐ Wildes Campieren, Betreten ökologisch sensibler Bereiche (z.B. Moore)

☐ Konflikte durch Überlagerung verschiedener touristischer Aktivitäten

☐ Belastungen durch unsachgemäßes Verhalten (z.B. Störung der Brutstätten und Futterplätze von Tieren, Verschmutzung durch Abfälle)

☐ Indirekte Einflüsse durch den Ausbau der touristischen Betriebe und Infrastruktur (z.B. hoher Wasserverbrauch, Versiegelung / hoher Flächenverbrauch)

13. Wie beurteilen Sie diese durch Tourismus verursachten Belastungen im Vergleich zu Auswirkungen anderer Nutzungsarten in Ihrer Region wie z.B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder weiteren Nutzungen (Gewerbe, Straßen- und Wegebau etc.)?

☐ Weniger belastend	☐ stärker belastend
☐ etwa gleich stark	☐ kann ich nicht beurteilen

14. Welche Chancen für den Tourismus könnten mit der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten in Ihrer Region verbunden sein?

- ☐ Wertsteigerung des Gebietes / Prädikatisierung der Landschaft
- ☐ Stärkere Zusammenarbeit zwischen Tourismus und Naturschutz
- ☐ Umstrukturierung und Ausrichtung auf dauerhafte und verträgliche Tourismusformen (Chance für den nachhaltigen Tourismus)
- ☐ Erhöhtes öffentliches Bewusstsein für die Natur
- ☐ Finanzielle Vorteile durch bessere Fördermöglichkeiten
- ☐ Bewahrung der natürlichen- und somit für den Tourismus relevanten Landschaftsqualitäten
- ☐ Chance für weniger entwickelte oder entlegene Gebiete
- ☐ Hoher werblicher Vorteil
- ☐ Steigerung der Einnahmen des Tourismusgewerbes

Sonstiges:

15. Welche nachteiligen Auswirkungen sehen Sie aufgrund der Meldungen, bzw. Ausweisungen von Natura 2000-Gebieten zukünftig auf den Tourismus zukommen?

- ☐ Keine (bestehende Nutzungen/Aktivitäten können nach wie vor stattfinden)
- ☐ Weitere Einschränkung für bestimmte Freizeitaktivitäten
- ☐ Einschränkungen bei der touristischen Erschließung (nur bei Neu- oder Umplanungen)
- ☐ Rückbau von Anlagen und Wegen
- ☐ Genereller Baustop für touristische Infrastruktur
- ☐ Abnahme der wirtschaftlichen Erträge aus dem Tourismus
- ☐ Änderungen / Umstrukturierungen des Tourismusangebotes
- ☐ Tourismus wird ganz verschwinden

Sonstiges:

16. Für Natura 2000-Gebiete mit diversen Nutzungen sind Bewirtschaftungs- oder Managementpläne aufzustellen. Welche Bedeutung messen Sie hierbei den nachstehenden Aufgaben speziell zum Tourismus für Gebiete in Ihrer Region bei?

Bitte kreuzen Sie an: 1: keine Bedeutung, 2: mäßige Bedeutung, 3: hohe Bedeutung

	1	2	3
Konzept zur Erhaltung und Überwachung des Gebietes	☐	☐	☐
Konzept zur Pflege und Bewirtschaftung des Gebietes	☐	☐	☐
Informationen und Aufklärung zu den Konsequenzen	☐	☐	☐
Lenkungsmaßnahmen und Vereinbarungen für Sport und Tourismus	☐	☐	☐
Räumliche Beschränkung von Betretungsrechten und Nutzungsmöglichkeiten	☐	☐	☐
Aufbau von Arbeitskreisen zur Diskussion und Umsetzungsvorbereitung	☐	☐	☐
Konkrete Maßnahmen zur Konfliktlösung	☐	☐	☐

17. Für wie wichtig halten Sie die Beteiligung der nachfolgend genannten betroffenen Gruppen bei der Aufstellung eines Managementplans für ein Natura 2000-Gebiet?

Bitte kreuzen Sie an: 1: nicht wichtig, 2: wichtig, 3: unverzichtbar

	1	2	3		1	2	3
Vertreter des Landkreises / Bezirkes	☐	☐	☐	Sportverbände	☐	☐	☐
Gemeindeverwaltung	☐	☐	☐	Fischereiverband	☐	☐	☐
Touristische Betriebe	☐	☐	☐	Bauernverband	☐	☐	☐
Einzelne Wirtschaftsbetriebe	☐	☐	☐	Waldbesitzerverband	☐	☐	☐
Landwirtschaftliche Betriebe	☐	☐	☐	Tourismusverband	☐	☐	☐
Personen / Vereine mit Fischereirecht	☐	☐	☐	Wirtschaftsverband	☐	☐	☐
Örtliche Sportvereine	☐	☐	☐	Waldbesitzer	☐	☐	☐
				Bevölkerung	☐	☐	☐

18. Wie sollte Ihrer Ansicht nach die Einbindung der betroffenen Gruppen im Rahmen der Managementplanung erfolgen?

Bitte kreuzen Sie die <u>beiden wichtigsten</u> Vorschläge an.

☐ Öffentliche Informationsveranstaltungen

☐ Vertreterversammlungen

☐ Runde Tische mit verschiedenen Gruppen von Betroffenen

☐ Geländebegehungen mit Fachleuten und Planern

☐ Einzelgespräche zwischen Planern und Betroffenen

Sonstige: